

PROTOKOLL

über die 5. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

**am Donnerstag, 4. März 2004, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatssitzungssaal.**

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER: Ing. David Forstenlechner

VIZEBÜRGERMEISTER/IN: Friederike Mach, Ing. Dietmar Spanring

STADTRÄTE/IN: Wilhelm Hauser, Gunter Mayrhofer, Walter Oppl, Ingrid Weixlberger

GEMEINDERÄTE: DI Christian Altmann, Kurt Apfelthaler, Rudolf Blasi, Dr. Braunsberger-Lechner Birgitta, Roman Eichhübl, Ute Fanta, Helga Feller-Höller, Martin Fiala, Mag. Michaela Frech, Monika Freimund, Walter Gabath, Roswitha Großalber, Ing. Wolfgang Hack, Gerald Hackl, Ing. Franz-Michael Hingerl, Stephan Keiler, Mag. Gerhard Klausberger, Rudolf Kohl, Andreas Kupfer, Engelbert Lengauer, Hans Payrleithner, Rosa Rahstorfer, Dr. Michael Schodermayr, Rudolf Schröder, Mag. Erwin Schuster, Silvia Thurner, Eva-Maria Wührleitner, Mag. Helmut Zöttl

VOM AMT: MD OSR Dr. Kurt Schmidl, MD-Stv. Präs Dir. Dr. Gerhard Alphasamer, OMR Mag. Helmut Golda, OMR Mag. Helmut Lemmerer, Dr. Michael Chvatal

ENTSCHULDIGT: Vzbgm. Gerhard Bremm, GR Karl Baumgartner

PROTOKOLLFÜHRER: OAR Anton Obrist, Gabriele Obermair

TAGESORDNUNG:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG; FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS
- 5) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE
- 6) AKTUELLE STUNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 4 der Tagesordnung:

- 1) Präs-227/89 Gestaltungsbeirat der Stadt Steyr; Honorarnoten.
- 2) BauGru-6/02 Hydrogeologische Stellungnahme der Fa. G.U.T. Gruppe Umwelt + Technik GmbH; Bereich Stadtgut Steyr.
- 3) BauGru-11/03 teens-open-space – Freiräume für Jugendliche – Freiraumplanung Steyr; Techn. Büro für Landschaftsplanung DI Dr. Standler, Linz.
- 4) Abfall-5/04 Mülldeponie der Stadt Steyr; Umladen der Stadt Steyr; Umladen von Siedlungsabfällen; Anmietung des Radlagers.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. FORSTENLECHNER DAVID:

- 1) FW-1/04 Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.
- 2) Fin-120/03 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2003 in das Finanzjahr 2004.
- 3) Fin-52/04 Stadtwerke Steyr – Investitionskostenzuschuss für Stadtbadsanierung und Infrastrukturmaßnahmen bei den Verkehrsbetrieben.
- 4) Ha-7655/91 Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen.
- 5) VerkR-78/04 OÖ. Verkehrsverbund (OÖVV); Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2004.
- 6) Präs-528/02 Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes hinsichtlich der Stadtentwicklung und Stadtplanung und der LAWOG
- 7) GemV-2306/67 Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes durch gemeindeeigene Unternehmungen; Verwaltungsänderung.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

- 8) Fin-100/03 APT; Maßnahmen zur Verlustbedeckung 2004.
- 9) Fin-23/04 Tarif- und Gebührenordnung im APM ab Eröffnung.
- 10) Fin-22/04 Tarif- und Gebührenordnung im APT ab 1. 4. 2004.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

- 11) ÖAG-5/04 Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „SDP“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Kauf des Reithofferareals.
- 12) ÖAG-18/03 Verkauf des städtischen Objektes Promenade 9 an die Mayr Bau GmbH, 4400 Steyr, Seitenstettner Str. 28 a.
- 13) GHJ2-1/04 Adaptierung der Büroräumlichkeiten Stadtplatz 27 und 31.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:

- 14) K-6/04 Reduzierung der Veranstaltungen des Theaterabonnements; Regulierung der Eintrittspreise und Programmheftpreise.
- 15) Fin-30/04 Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung.
- 16) Fin-194/03 Museum Industrielle Arbeitswelt; Jahressubvention 2004.
- 17) Fin-223/03 Verein „Musik Festival Steyr“; Projektförderung 2004.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

- 18) K-1/04 1. Städtebauliches Leitprojekt mit Planungselement Stadtplatz.
2. Begleitmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit städtebauliches Leitprojekt.
3. Pflasterungsarbeiten Zwischenbrücken.
- 19) BauStr-2/03 Asphaltierungsprogramm 2003; Zusatzauftrag Steinerstraße – Gablonzerstraße.
- 20) BauT-14/02 Abwasserbeseitigung Stadt Steyr 2003; Stadtteil Weinzierl, 2. Ausbaustufe; Mittelfreigabe für zusätzliche Leistungen.

- 21) BauT-20/03 Kanalisation Steyr 2004, BA 13; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe der
A) Kanalbauarbeiten NK Oberer Schiffweg, NK Aichetgasse, NK Wehrgrabengasse, NK Johannesgasse, Vorbereitung Kanalsanierung.
B) Baustellenkoordination laut Bau KG
C) Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Prüfbericht
D) Auf- und Abbau von Verkehrszeichen.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

22) Präs-92/04 Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und des Bürgerforums Steyr; Erlassung einer Verordnung zur Untersagung der Prostitution in einem bestimmten Gebäude.

23) Präs-78/04 Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion betreffend Erlassung einer Verordnung, die das Betteln in allen öffentlichen Bereichen der Stadt Steyr untersagt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoher Gemeinderat, ich darf die heutige GR-Sitzung eröffnen und die ordnungsgemäße Einberufung feststellen. Als Protokollprüfer sind mir heute Herr GR Rudolf Kohl und Frau GR Eva-Maria Wührleitner genannt. Entschuldigt sind Herr Vzbgm. Gerhard Bremm und Herr GR Karl Baumgartner.

Ich komme zu Punkt 2), Beantwortung von allfälligen Anfragen.

Frau Gemeinderätin Mag. Frech richtete mit Schreiben vom 26. Februar 2004 folgende Anfrage an mich:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Schlimm genug, dass in Steyr weniger als die Hälfte der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung der Stadt und damit für die Förderung des öffentlichen Verkehrs bleiben. Mehr als die Hälfte der Einnahmen verschlingen der Wachdienst und die Verwaltung. Ein Überdenken der bisherigen Organisation wäre daher längst an der Zeit. Es gibt aber im Bereich der Parkraumbewirtschaftung einen weiteren Handlungsbedarf, der in der horrenden Zahl der Strafen begründet ist. Pro Monat werden im Rahmen der sogenannten Parkraumbewirtschaftung in Steyr bei einer Gesamtsumme von 694 Stellplätzen durchschnittlich ca. 1.000 Organstrafverfügungen à 21,80 Euro ausgestellt, das sind rund 50 Parkstrafen pro Tag.

Dies bedeutet, dass Bewohner und Besucher der Stadt pro Monat rund 22.000 Euro Strafgebühren an die Stadt leisten müssen, zusätzlich zu den Parkgebühren, die pro Monat rund 60.000 Euro betragen. Es ist demnach kein subjektives Gefühl von Einzelpersonen, dass in Steyr die Kunden besonders streng bestraft werden, nur weil sie die Parkzeit überschritten haben. Unseres Erachtens sollte Steyr hingegen alles daran setzen, dass Kunden gerne in unsere Innenstadt kommen, hier ihre Einkäufe erledigen, Lokale besuchen etc. Das einzige Gut, das sie von uns mitnehmen, sollte nicht gerade ein Organstrafmandat sein.

Dieser Meinung ist auch die Arbeitsgruppe „Stadtplatz im Aufbruch“, welche daher folgende Forderung bereits vor mehr als einem halben Jahr aufgestellt hat:

Eine maßvolle und flexiblere Parkregelungsverordnung mit einer angemessenen Preisgestaltung, wobei die Parkdauer möglichst den Bedürfnissen der Nutzer entsprechen soll.

Auch eine entsprechende Maßnahme hat sich die Arbeitsgruppe überlegt, nämlich die Ausdehnung der Toleranzzeit bei Parkzeitüberschreitungen auf 15 Minuten in Verbindung mit einem freundlichen Hinweiszettel.

Diese Maßnahme wurde folgendermaßen eingestuft: Geringe finanzielle Auswirkungen, kurzfristig durchführbar, hohe Priorität.

In diesem Zusammenhang stellt das Bürgerforum Steyr folgende Fragen:

1. Wer ist für die Umsetzung dieser von der Arbeitsgruppe beschlossenen Maßnahme verantwortlich?
2. Wurde dieser Jemand bereits mit der Umsetzung dieser Maßnahme betraut?
3. Wann wird diese Maßnahme endlich umgesetzt?

4. Warum ist diese Maßnahme bis dato nicht umgesetzt worden, obwohl sie auf Konsens aller Mitglieder der Arbeitsgruppe, einschließlich der Vertreter aller politischer Fraktionen beruht?

Um Beantwortung dieser Anfrage durch den zuständigen Referenten in der nächsten Gemeinderatssitzung vom 4. 3. 2004 wird höflichst gebeten.“

Zu dieser Anfrage kann ich Folgendes mitteilen:

Der Umstand, dass weniger als die Hälfte der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung der Stadt verbleiben war nur im Jahr 2002 gegeben.

In diesem Jahr wurde von der FA Kontrolle in deren Bericht der Reinerlös mit 49 % angegeben.

Dies ergibt sich aus der besonderen Situation des Jahres 2002.

Es wird im Kontrollbericht der FA Kontrolle nämlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Jahr 2002 durch das Jahrhunderthochwasser 10 Parkautomaten für die Dauer von 52 Tagen außer Betrieb waren und daher ein hochgerechneter Einnahmenverlust von rd. Euro 28.000,- zu tragen war.

Des Weiteren wurde im Jahr 2002 in der Vorweihnachtszeit im zentralen Innenstadtbereich (Grünmarkt, Stadtplatz) nur bei gravierender Zeitüberschreitung ein Organmandat ausgestellt.

Diese „Weihnachtsamnestie“ - die nur im Jahr 2002 gewährt wurde - führte ebenfalls zu einem Einnahmenverlust.

Es ist somit die Heranziehung der Daten aus dem Jahre 2002 nicht geeignet, um ein allgemeines Bild der Rentabilität der Parkraumbewirtschaftung zu geben!

Für das Jahr 2003 stellen sich die diesbezüglichen Daten folgendermaßen dar:

Einnahmen Parkgebühren: EURO 725.587,34

Einnahmen OrgSTV u. ANO: EURO 193.773,43

Einnahmen STV:
EURO 26.892,10
EURO 946.252,87

Ausgaben ÖWD: EURO 431.511,96

Reinerlös (ohne Personalkosten): EURO 514.740,91 (54,40 %)

Weiters möchte ich anmerken, dass der Umstand, dass jemand ein Organmandat erhält, einzig und alleine aus der Tatsache resultiert, dass derjenige keine oder nicht genügend Parkgebühr entrichtet hat.

Es kann daher auch die Formulierung „strenge Bestrafung“ nicht nachvollzogen werden.

Die Höhe eines Organmandates ist durch einen GR-Beschluss festgelegt und unterliegt nicht dem Gutdünken des ÖWD oder des GB IV.

Der Umstand, dass vom ÖWD die Zonen regelmäßig kontrolliert und Übertretungen geahndet werden, ist ein Indiz dafür, dass die Fa. ÖWD den mit der Stadt Steyr abgeschlossenen Vertrag einhält.

Die Fa. ÖWD wird schließlich für die Überwachung der Zonen bezahlt.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass eine Nichtentrichtung (oder nicht ausreichende Entrichtung) der Parkgebühr eine Gesetzesübertretung darstellt, zu deren Ahndung die Amtsorgane verpflichtet sind.

Der Vorwurf, dass Kunden in Steyr besonders streng bestraft werden, ist unrichtig.

Weder die Organe des ÖWD noch des GB IV können einen „Kunden“ von einem „anderen Kfz-Lenker“ unterscheiden. Eine Bevorzugung von „einkaufenden Kfz-Lenkern“ anderen gegenüber wäre eine Ungleichbehandlung.

Allgemein ist zu bemerken, dass die im Antrag dargelegten Daten der ausgestellten Organmandate sich auf die gesamten gebührenpflichtigen Kurzparkzonen der Stadt Steyr beziehen.

Die Argumentation scheint sich jedoch augenscheinlich nur mit der zentralen Innenstadt (Grünmarkt und Stadtplatz) zu beschäftigen.

Auch in der „Kernzone Innenstadt“ ist es möglich länger zu parken - nämlich am Ennskai bis zu 3 Stunden.

Zur angesprochenen Ausdehnung der Toleranzfrist ist anzumerken, dass die überwiegende Anzahl der betroffenen Kfz-Lenker diese in die Gesamtparkzeit einbezieht.

Das heißt zum Beispiel, dass bei den Bestraften, welche ein Organmandat in der 12. Minuten erhalten haben, überwiegend die Überzeugung herrscht, sie haben nur 2 Minuten überzogen.

Dieses subjektive Gefühl der geringfügigen Übertretung wird wohl auch dann nicht schwinden, wenn statt in der 12. z.B. in der 17. Minute gestraft wird.

Auch dann wird die Mehrzahl der Bestraften davon ausgehen, dass sie nur 2 Minuten überzogen hätten.

Die weiters angesprochene bzw. geforderte (so jedenfalls legt es die Textierung der Anfrage nahe) Bevorzugung, d.h. (großzügige Handhabung der Aufsicht, Toleranzverlängerung, Hinweiszettel) der Kernzone (Stadtplatz und Grünmarkt) den anderen Zonen gegenüber stellt aller Voraussicht nach eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes dar.

Wieso soll ein Kfz-Lenker (der auch dort vielleicht Einkäufe tätigt) in einer anderen Zone weniger „wert“ sein als ein Kfz-Lenker in der sogenannten „Kernzone“?

Nun zur Arbeitsgruppe „Stadt im Aufbruch“. Diese kann natürlich und hat auch Vorschläge erarbeitet, die ihrer Ansicht nach gut und auch vorstellbar ist.

Ob die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Folge umgesetzt werden oder nicht, hängt natürlich von verschiedensten rechtlichen, finanziellen und auch anderen Rahmenbedingungen ab.

Feststellen möchte ich auch, dass der in dieser Anfrage dargestellte Vorschlag nicht wie angeführt „auf Konsens aller Mitglieder der Arbeitsgruppe“ gestoßen ist. Der Vertreter der Bundespolizeidirektion hatte seine Bedenken laut genug und für jeden hörbar artikuliert.

Nun konkret zu den 4 Fragen:

Zu 1. und 2.:

Leiter des Projektes „Stadtplatz im Aufbruch“ ist Dr. Hans-Jörg Kaiser. Dieser hat die vielen Anregungen an die jeweils zuständigen Magistratsabteilungen und auch an den Stadtmarketing Manager weitergeleitet.

Zu 3. und 4.:

Die Umsetzung der einzelnen Anregungen kann erst nach einer Diskussion und positiver Beschlussfassung in dem für den jeweiligen Sachbereich zuständigen politischen Gremium erfolgen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Sie haben jetzt die Frage 1, 2 ausführlich beantwortet, was nicht gefragt wurde. Sie sind aber nicht wirklich eingegangen auf die Fragen, die gestellt wurden. Nämlich, welches Gremium ist tatsächlich zuständig, wird beauftragt um diese Maßnahmen, die in der Arbeitsgruppe „Stadtplatz im Aufbruch“ beschlossen worden sind, umzusetzen?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das habe ich gerade beantwortet. Der Projektleiter ist Hans-Jörg Kaiser und der leitet das an die

zuständigen Fachabteilungen weiter und beauftragt diese, dass das umgesetzt wird.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ist das mit dieser Maßnahme auch passiert?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ja selbstverständlich. Ich nehme an, ich habe das jetzt nicht hinterfragt ob das der Herr Kaiser gemacht hat oder nicht. Aber ich nehme an, dass das so weitergegeben wurde. Ich gehe davon aus.

Ich komme zu Punkt 3), Mitteilungen des Bürgermeisters.

Vom Bundesministerium für Inneres, Herrn Hauptmann Andreas Pils, habe ich am 25. 2. 2004 Folgendes Mail erhalten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu ihrem Schreiben vom 3. Februar 2004 betreffend "TEAM04 -Zusammenführung der Wachkörper" erlaube ich mir ihnen im Namen des Herrn Bundesministers Dr. Ernst Strasser folgende Informationen zukommen zu lassen.

Die in der Resolution des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 22. Jänner 2004 zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen, die im Bereich der Bundespolizeidirektion Steyr geplanten organisatorischen und personellen Maßnahmen könnten den heute hohen Sicherheitsstandard in der Stadt gefährden, sind aus ihrer Sicht gesehen verständlich und werden vom Innenressort sehr ernst genommen.

Die geschilderten personellen Auswirkungen im Bereich des Sicherheitswache- und des Kriminalbeamtenkorps der Bundespolizeidirektion Steyr ergeben sich durch den Umstand, dass in Zukunft für die Erfüllung der Aufgaben dieser Sicherheitsbehörde nicht mehr ausschließlich jene Beamte verwendet werden sollen, die in Steyr ihren Dienstort haben, sondern viele Ressourcen für die immer umfassender und spezifischer werdenden Aufgaben der Sicherheitsexekutive aus einem landesweiten Verbund, dem geplanten Landespolizeikommando, bereitgestellt werden. Neben den Bereichen der wirtschaftlichen und technischen Versorgung, die durch landesweite Bündelung ökonomischer gestaltet werden kann, sind es vor allem die technisch immer aufwendiger werdenden Tätigkeitsfelder "Bekämpfung der Spitzenkriminalität" und "Technische Verkehrsüberwachung" die einen landesweiten Einsatz von spezialisierten Beamten mit spezieller Ausrüstung notwendig erscheinen lassen. Selbstverständlich werden diese Polizeikräfte in Zukunft auch in Steyr für die Erreichung der vom Polizeidirektor vorgegebenen Ziele zur Verfügung stehen. Gerade der Sicherheitsdienst in Ballungszentren städtischen Charakters stellt an Sicherheitsverwaltung und Exekutive Anforderungen, die zukünftig nicht mehr durch einzelne, in sich abgeschlossene Behörden sondern durch Kooperation und flexiblem, überregionalen Einsatz in hohem Maß spezialisierter Ressourcen bewältigt werden können.

Mit diesen in Zukunft gemeinsam auf Landesebene zu bewältigenden Aufgaben verschiebt sich auch der Bedarf an Personal in diesen Bereichen und die Differenzen im Personalstand der Sicherheitswache und der Kriminalbeamten der Bundespolizeidirektion Steyr heute und im geplanten Stadtkommando Steyr ergibt sich ausschließlich daraus. Beamten aus beiden Bereichen wird in Zukunft die Möglichkeit geboten werden, in einer dieser landesweit zuständigen Abteilungen Dienst zu machen und ihr spezialisiertes Wissen nicht nur zum Nutzen der Bürger in Steyr, sondern aller Bürger des Landes einzusetzen.

Aus der auch ihnen praktisch erscheinenden Integration des Bezirksgendarmeriekommandos Steyr-Land in das neue Stadtpolizeikommando Steyr entnehme ich, dass auch sie den Nutzen überregionalen Personaleinsatzes und umfassender und großräumiger Sicherheitskonzepte erkennen. Das TEAM04 schlägt vor, dieser Erkenntnis nicht nur durch die Zusammenführung einzelner Kommanden Rechnung zu tragen - örtliche Zuständigkeitsgrenzen würden dadurch zwar erweitert aber nicht aufgehoben - sondern durch verbesserte österreichweite Disponierbarkeit aller Ressourcen des Wachkörpers den von den Sicherheitsbehörden festgelegten Bedarf an "Sicherheitsdienstleistung" wirkungsvoller und ökonomischer als heute erbringen zu können.

Bei allem erkennbaren Nutzen zusammengeführter Kommandobereiche im Stadtkommando Steyr ist

jedoch auch den Bedürfnissen des Bezirkshauptmannes Steyr-Land für seinen Verantwortungsbereich Rechnung zu tragen. Eine beiden Forderungen gerecht werdende Lösung wird vom TEAM04 im Auftrag des Herrn Bundesministers zur Zeit erarbeitet.

Der Erhalt des hohen Sicherheitsstandards in Steyr ist Herrn Bundesminister Dr. Ernst Strasser ein hohes Anliegen. Die Reform TEAM04 wird die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen. Ich hoffe, ihnen mit dieser Information gedient zu haben und verbleibe.

Das war der Brief aus dem Innenministerium.

Information über den Verein für Städtefreundschaften - Mitgliederwerbung unter den Gemeinderatsmitgliedern.

Der Verein für Städtefreundschaften war in den vergangenen Jahren wieder sehr aktiv.

So besuchte im vergangenen Jahr wiederum eine Delegation aus Steyr mit einer Jugendgruppe unsere amerikanische Partnerstadt Kettering. Das Jugendaustauschprogramm mit Kettering besteht übrigens seit dem Jahr 1976. Jedes 2. Jahr besuchen ca. 12 Jugendliche Kettering, die bei Gastfamilien untergebracht werden.

Im darauffolgenden Jahr kommen ca. 12 amerikanische Jugendliche nach Steyr, denen - so wie den Steyrer Jugendlichen - ein abwechslungsreiches Programm geboten wird.

Mit San Benedetto del Tronto besteht eine sehr aktive Schulpartnerschaft zwischen der HAK Steyr und der entsprechenden Schule in San Benedetto. Jedes Jahr findet ein Austausch einer HAK-Klasse mit einer Klasse aus San Benedetto in die jeweils andere Partnerstadt statt.

Der Kontakt zu unserer Partnerstadt Plauen hat sich in den letzten Jahre sehr intensiviert. So besuchte der neue Plauener Bürgermeister Ralf Oberdorfer bereits dreimal Steyr. Im Juni d.J. finden im Plauen die Vogtlandspiele statt. An diesen Wettkämpfen werden 1 Fußballklasse des BRG Steyr, ein Volleyballteam der HAK Steyr und Nachwuchsschwimmer vom Schwimmclub Steyr teilnehmen.

Auch im kulturellen Bereich findet eine rege Zusammenarbeit mit Kettering, San Benedetto del Tronto, Plauen u. Eisenerz statt. Neben Krippenausstellungen in den Jahren 2001, 2002 und 2003, Aufführungen der Musikhauptschule Steyr und Einladungen an Steyrer Künstlern soll im heurigen Jahr das Plauener Theater zwei Vorstellungen (Hauptmann von Köpenick, Oper Martha) im Rahmen unseres Theaterabonnements darbieten.

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, dass die Partnerschaftsaktivitäten nicht nur vielzählig, sondern auch vielfältig sind. Der Verein würde sich auch freuen, wenn er sie alle zu ihren Mitgliedern zählen dürfte und ich ersuche sie daher, sich diesem Verein anzuschließen.

Immer mehr Jugendliche trinken Alkohol: Stadt Steyr startet Vorsorge-Projekt

Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche unter 16 Jahren immer mehr Alkohol trinken. Die Stadt Steyr startet deshalb heuer gemeinsam mit dem Institut für Suchtprävention (Linz), den Steyrer Hauptschulen, der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle, Streetwork Steyr und mehreren Jugend-Organisationen das Vorsorge-Projekt „Sei cool - bleib du“.

Der Steyrer Jugend-Referent Stadtrat Walter Oppl erklärt zu diesem Vorhaben, dass speziell die jungen Menschen motiviert werden müssen, sich bewusst mit dem Thema Alkohol auseinander zu setzen.

Während des ganzen Jahres laufen verschiedene Aktionen zum Thema:

Eine öffentliche Podiums-Diskussion zum Thema Alkohol findet am 11. Februar, das war schon, um 19 Uhr im Kultur-, Freizeit- und Jugendzentrum Ennsleite statt. Moderiert wird diese Diskussion vom Fernseh-Journalisten und Abgeordneten zum Nationalrat Josef Broukal.

Der Fotowettbewerb „Your Viewture“ durchgeführt von Streetwork Steyr.

Testkäufe um zu überprüfen, ob Jugendliche in Lebensmittelgeschäften oder in Tankstellen Alkohol kaufen können. Durchgeführt wird diese Testkauf-Aktion von den Steyrer Hauptschulen unter der

Leitung von Jörg Hofmarcher.

Jugendliche informieren Erwachsene - drei Großprojekte, durchgeführt von den Steyrer Hauptschulen unter der Leitung von Rudolf Steininger.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im Februar 2004 betrug 7,3% und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte geringer. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr erhöhte sie sich um 0,2 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im Februar 2004 1.222. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 0,8 % (d. s. 24 Personen) und gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 0,3 % (d.s. 10 Personen).

Im Februar 2004 sind 456 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 48 Stellen mehr und gegenüber dem Vorjahr um 187 Stellen mehr.

Das waren die Mitteilungen des Bürgermeisters. Wir kommen jetzt zum Punkt 4), Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates und dann zum Punkt 5), Verhandlungsgegenstände. Ich darf zu diesem Zweck den Vorsitz an meine Kollegin abgeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke, ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Bürgermeister um seine Berichte.

BE: BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem ersten Punkt geht es um den Antrag auf Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr. Sie kennen sicher den Antrag. Es geht hier um vier Feuerwehrmänner. Ich bitte sie, diesem Antrag zuzustimmen.

1. FW-1/04 Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an die im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 12. 01. 2004 genannten Personen wird zugestimmt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Moment einmal. Wir haben jetzt einen Dringlichkeitsantrag, der gehört noch abgeändert. Wir können abstimmen und er wird inzwischen bearbeitet. Herr Bürgermeister, das müsstest du noch machen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Es gibt einen Dringlichkeitsantrag der ÖVP, der auch von uns so mitgetragen wird. Wir müssen aber die genaue Formulierung noch einmal konkretisieren. Ich bitte sie um Verständnis, dass wir den zwischendurch einmal einbringen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Es geht um den Kreisverkehr in Dornach, um die Realisierung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Es geht um den Kreisverkehr, Anbindung B 309, um den Umbau der jetzigen T-Kreuzung in einen Kreisverkehr. Grundstückskosten, Kosten der Abfahrt und Vereinbarung mit dem LH-Stellvertreter Hiesl.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir werden ihn auch wie immer am Ende der Sitzung behandeln.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Soll ich jetzt noch einmal anfangen oder ist der Antrag soweit gehört? Antrag Feuerwehr-Verdienstmedaille.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem nächsten Antrag geht es um die Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2003 in das Finanzjahr 2004. Das ist ein jedes Jahr wiederkehrender Vorgang. Es geht hier um Vorhaben, die zum Teil nicht abgeschlossen worden sind oder nicht begonnen wurden, es geht um Verzögerungen von Lieferungen oder beim Baufortschritt. Ich bitte sie, diesem Antrag zuzustimmen.

2) Fin-120/03 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2003 in das Finanzjahr 2004.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Buchhaltung, Kassa und Lohnverrechnung vom 17. Februar 2004 werden die in der Beilage angeführten Kreditüberschreitungen im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1,221.164,-- und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 10,297.131,-- in Summe € 11,518.295,-- genehmigt.

Die Deckung der Kreditüberschreitungen erfolgt durch die im ursprünglichen Antrag vorgesehenen und beschlossenen Mittel. (Beilage)

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? 1 Enthaltung (Bürgerforum Frech). Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

In meinem nächsten Punkt geht es um die Stadtwerke Steyr - Investitionskostenzuschuss für Stadtbadsanierung und Infrastrukturmaßnahmen bei den Verkehrsbetrieben – Mittelfreigabe. In erster Linie geht es um Sanierungsmaßnahmen im Stadtbad Steyr und Infrastrukturinvestitionen in der Höhe von Euro 736.400,--. Ich bitte auch diesem Antrag zuzustimmen.

3) Fin-52/04 Stadtwerke Steyr – Investitionskostenzuschuss für Stadtbadsanierung und Infrastrukturmaßnahmen bei den Verkehrsbetrieben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB für Finanzen vom 13. Februar 2004, wird den Stadtwerken Steyr zur Sanierung des Stadtbades und für Investitionen im Infrastrukturbereich der Verkehrsbetriebe ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 736.400,-- gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der vorgelegten Rechnungen.

Zu diesem Zweck wird bei VASSt. 5/879000/779000 ein Betrag in der Höhe von € 736.400,-- für das Rechnungsjahr 2004 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 736.400,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom GB für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Herr GR Eichhübl. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätzte Vertreter der öffentlichen Medien. In Anlehnung oder in Ergänzung dessen, was der Herr Bürgermeister gerade im Zusammenhang dieses vorliegenden Antrages

ausgeführt hat, halte ich es für wichtig darauf hinzuweisen, wie dieser Gesamtbetrag von 736.400,-- Euro zustande kommt. Dieser Betrag teilt sich auf auf zwei Teilbetriebe der Stadtbetriebe. Nämlich zum einen auf das Stadtbad Steyr und zum anderen auf den Verkehrsbetrieb. Auf den Verkehrsbetrieb sollen Euro 581.400,-- entfallen. Diese dienen in der Hauptsache zum Ankauf von zwei Bussen und das ist eine durchaus positive Sache, dass die Stadt Steyr ihren Verkehrsbetrieb entsprechend unterstützt. Das Stadtbad soll für entsprechende Infrastrukturmaßnahmen Euro 155.000,-- erhalten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage das deshalb jetzt so genau, um nicht falsche Hoffnungen zu wecken. Falsche Hoffnungen die in die Richtung gehen könnten, dass womöglich jetzt jemand glaubt, weil die Stadt Steyr jetzt Euro 155.000,-- zur Verfügung stellt, dass man in allernächster Zeit das städt. Freibad sanieren wird können. Das ist nicht der Fall, obwohl es wirklich sehr dringend notwendig wäre und ich werde jede GR-Sitzung dazu nützen um darauf hinzuweisen. Denn es befinden sich einige Gebäude in diesem Bereich in einem sehr desolaten Zustand. Ein Gebäude, das letzte Gebäude nämlich, hangseitig, musste bereits vor einigen Jahren aus Sicherheitsgründen gesperrt werden, damit die Badegäste dort nicht von herabfallenden Teilen beschädigt werden.

Es gibt ja eine diesbezügliche Vorstellung, wie das städt. Freibad zu sanieren wäre, nämlich mit einem Kostenaufwand von rund 3,5 Millionen Euro, wobei 2,7 Millionen Euro, lt. Aussage des Landes, förderungswürdig sind. Wobei man, und das war noch zu Zeiten wo ich Referent war, davon ausgegangen ist, dass natürlich im Zusammenhang der finanziellen Situation der Stadt Steyr diese Sanierungsmaßnahmen in Etappen abgeführt werden sollen um eben das Budget der Stadt Steyr nicht in dieser Größenordnung auf einmal zu belasten. Die erste Sanierungsmaßnahme, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätte beinhaltet das Gebäude, das ich angesprochen habe, und die Verlegung der bestehenden Solaranlage und einige andere Dinge auch, die ich jetzt nicht näher ausführen werde, aber jedenfalls hätte diese erste Sanierungsmaßnahme Euro 816.915,-- lt. Planung zum Inhalt, und davon wären Euro 731.597,-- förderbar.

Ich komme aber nochmals zurück auf die vorhin von mir genannten Euro 155.000,-- die heute hier zur Beschlussfassung vorliegen, sie sind ja nur in einem Gesamtbetrag genannt, das ist lediglich etwa gut die Hälfte der Planungskosten für diese 3,5 Millionen Euro gesamt. Wie gesagt, es ist leider so, dass die Stadt Steyr sich abgesichert hat bezüglich einer weiteren Finanzierung und es nur eine weitere Finanzierung dann geben wird, wenn das Land tatsächlich dann in Zahlen die Förderungszusage macht.

Es ist sicherlich auch aus meiner Seite her immer mit Verständnis betrachtet worden, ich habe das bereits ausgeführt, weil eben wie gesagt die Stadt Steyr ja andere Aufgaben auch zu erledigen hat und weil vor allen Dingen aus dem Beispiel schon sehr klar erkennbar ist, dass die Zuwendungen vonseiten des Landes an die Stadt immer weniger werden. Denn wir stehen zwar an zehnter Stelle mit unserem Förderungsbegehren, aber vor uns müssen noch weitere 74 Ansuchen erst abgehandelt werden. D. h., es wird in absehbarer Zeit zu keiner Finanzierung kommen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erlaube mir auch eines zu sagen, dass ich mein Verständnis dafür, wie gesagt, dass die Stadt Steyr nicht sofort diese Maßnahmen setzen kann um das Stadtbad entsprechend den Besuchern präsentieren zu können, weil sie ja andere Aufgaben hat, mit Verständnis betrachtet habe, aber das in Zukunft doch etwas anders sehen werde. Und zwar ergibt sich heute schon die Gelegenheit dazu, wenn ich daran denke, dass bei Punkt 11) heute ein Antrag zur Abstimmung gelangt, der vorsieht, dass der GR zumindest einen Beschluss fassen soll, der zur Folge hat, dass ein Grundstück angekauft wird in der Größenordnung um 91 Mio. Schilling. Da fehlt mir dann schon das Verständnis, aber da werde ich ja noch Gelegenheit haben ausführlicher auf diese Thematik eingehen zu können. Natürlich werden wir, vonseiten der Fraktion, der Freiheitlichen Fraktion, diesem Antrag die Zustimmung geben, aber es war glaube ich wichtig, dass man weiß, wo die Gelder zugeordnet werden und in welche Größenordnung. Ich danke ihnen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Hauser.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, werte Gäste, lieber Roman. Gerade vorher haben wir die Überschreibungen in das Budget gemacht und wenn man da auf der letzten Seite schaut, da ist aufgelistet, 635.836,-- Euro, die fast zur Gänze für das Stadtbad vorgesehen sind plus der 155.000,-- Euro die im heurigen Budget drinnen stehen. Also ist das schon eine erkleckliche Anzahl. Noch dazu sind die Planungsausschreibungen für die ersten Schritte ...

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Wird es heuer saniert?

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Natürlich nicht zur Gänze

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Was wird heuer gemacht?

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Jetzt sind einmal die Planungsmaßnahmen ausgeschrieben und dann wird man versuchen einerseits diesen baufälligen Bau abzureißen und daher muss natürlich die Vorkehrung getroffen werden für die Verlegung der Solaranlage. Da werden wir schauen, dass wir das heuer rüber bringen, sofern das möglich ist, und dann wird natürlich daran gegangen das Büfett neu zu adaptieren und neu einzurichten. Man wird also versucht sein, in den nächsten zwei bis drei Jahren hier doch große Schritte zu machen. Dass natürlich nicht alles auf einmal geht, das ist völlig klar. Aber so zu tun als ob wir nur 155.000,-- Euro drinnen hätten, da muss man sich schon also auch die Fortschreibungen anschauen und da stehen immerhin 635.800,-- Euro drinnen. Das ist ja nicht so, dass das keine Summe ist, weil wenn ich das zu den 155.000,-- Euro dazurechne, dann bin ich auf einer Summe von fast 800.000,-- Euro und da kann man nicht sagen, dass wir gerade nichts tun. Danke.

Diskussion zwischen StR Wilhelm Hauser und GR Roman Eichhübl

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

So, meine Damen und Herren, wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Also grundsätzlich muss ich mich glücklich schätzen, dass ich es da mit zwei Spezialisten zu tun habe, mit dem Hauser Willi und mit dem Eichhübl Roman. Aus seiner vorherigen Tätigkeit ist er natürlich ein Spezialist auf dem Gebiet. Aber Roman, ich kann dir versichern, wir werden das Stadtbad nicht vergessen, wir werden das Stadtbad so sanieren, dass es wieder ein schönes Stadtbad ist. Ich glaube, dass hat sich auch die Steyrer Bevölkerung so verdient, und es ist auch das Geld dafür da.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke, wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich komme zu Punkt 4), Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen. Es wird so wie jedes Jahr auch heuer wieder eine entsprechende Summe für diesen Zweck ausgegeben. Es gibt einen sogenannten Sockelbetrag und einen Betrag für jedes GR-Mitglied zusätzlich. Dadurch ergeben sich diese unterschiedlichen Summen, die im Antrag genau aufgelistet sind. Eine Summe von insgesamt 209.746,00 Euro werden für diesen Zweck ausgeschüttet. Ich bitte um Zustimmung.

4) Ha-7655/91 Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen erhält jede im Gemeinderat vertretene Fraktion für das Rechnungsjahr 2004 über einen durch die jeweilige Fraktion an den Magistrat der Stadt Steyr gesondert zu richtenden Antrag einen Finanzierungsbeitrag in der nachstehenden Höhe.

Diese Beträge errechnen sich aus den für das Rechnungsjahr 2003 festgelegten Ansätzen.

Einen Valorisierung dieser Beträge hat jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex 1986 – nunmehr für das Jahr 2004 – zu erfolgen. Als Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertänderung dient die

Indeziffer vom Dezember 2001. Die angeführten Beträge verändern sich im selben Ausmaß, in dem die für den Dezember des Jahres 2002 verlautbarte Indeziffer von der für Dezember 2001 verlautbarten Indeziffer abweicht.

Im Einzelnen ergeben sich demnach für die einzelnen Gemeinderatsfraktionen nachstehende Förderungsbeiträge, die zur Vermeidung von unrunder Beträgen kaufmännisch gerundet wurden:

SPÖ

19.190,00 € (Sockelbetrag)
41.538,00 € (pro Mandat 1.806,00 €)
31.165,00 € (Fraktionsuml. 1.355,-- € pro Mandat)
91.893,00 €

ÖVP

19.190,00 € (Sockelbetrag)
10.836,00 € (pro Mandat 1.806,00 €)
8.130,00 € (Fraktionsuml. 1.355,-- € pro Mandat)
38.156,00 €

FPÖ

19.190,00 € (Sockelbetrag)
5.418,00 € (pro Mandat 1.806,00 €)
4.065,00 € (Fraktionsuml. 1.355,-- € pro Mandat)
28.673,00 €

Die Grünen Steyr

19.190,00 € (Sockelbetrag)
5.418,00 € (pro Mandat 1.806,00 €)
4.065,00 € (Fraktionsuml. 1.355,-- € pro Mandat)
28.673,00 €

Bürgerforum Steyr Frech

19.190,00 € (Sockelbetrag)
1.806,00 € (pro Mandat 1.806,00 €)
1.355,00 € (Fraktionsuml. 1.355,-- € pro Mandat)
22.351,00 €

SPÖ 91.893,00 €

ÖVP 38.156,00 €

FPÖ 28.673,00 €

Die Grünen Steyr 28.673,00 €

Bürgerforum Steyr Frech 22.351,00 €

Gesamtbetrag 209.746,00 €

Die Finanzierung gelangt nur über Antrag der jeweiligen Gemeinderatsfraktion, der an den Magistrat der Stadt Steyr zu richten ist, zur Auszahlung.

Durch die gegenständliche Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen wird die Auszahlung der Beiträge für die Schulung der Gemeindefunktionäre, die aufgrund eines Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung jährlich zu leisten ist, nicht berührt und bleibt daher weiter bestehen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von 209.746,-- Euro werden bei der VSt. 1/000000/757000 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich komme zu Punkt 5), OÖ Verkehrsverbund – Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2004. Es soll ja mit dem OÖVV erreicht werden, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel zu einem einheitlichen zonenunterteilten Tarif zu benützen sein sollen. Das Land OÖ braucht natürlich genau zu diesem Zweck eine Menge Geld. Ich bitte auch dieser Summe von 301.308,84 Euro für den OÖVV die Zustimmung zu erteilen.

5) VerkR-78/04 OÖ Verkehrsverbund (OÖVV); – Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2004.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 19. 2. 2004 wird der Freigabe der Mittel zur Bezahlung des Kostenbeitrages der Stadt Steyr zum Aufwand am OÖ Verkehrsverbund für das Jahr 2004 in Höhe von

301.308,84 Euro gegen nachträgliche Endverrechnung zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von 301.308,84 Euro bei der VASSt. 1/690000/751000 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich komme zum Punkt 6), Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes hinsichtlich der Stadtentwicklung und Stadtplanung und der LAWOG. Da geht es um einen Antrag des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat. Es gibt einen Tätigkeitsbericht der ja bereits im Vorfeld diskutiert worden ist wo es um einige Verfehlungen der Stadt geht, wo es um das Thema mittelfristige Finanzplanung geht, das wir im heurigen Jahr, Mitte des Jahres, im Finanz- und Rechtsausschuss präsentieren werden. Es wird natürlich auch in diesem Rechnungshofbericht berichtet, dass das Stadtentwicklungskonzept erst nach so vielen Diskussionen und nach so vielen Jahren einer Beschlussfassung dann schlussendlich im Jahr 2003, und zwar am 23. Jänner 2003 wurde das Stadtentwicklungskonzept von diesem Gemeinderat beschlossen. Ich glaube, dass wir doch eine Reihe von Verfehlungen haben, die natürlich immer wieder auch bei so Prüfungen durch den Rechnungshof auftreten, sonst wäre er nicht der Rechnungshof wenn er nicht irgendwo einen Fehler finden würde. Natürlich waren Fehler dabei die sehr gravierend waren, wo Berichte und Flächenwidmungspläne bzw. Stadtentwicklungskonzepte nach Linz geschickt wurden und dann wieder zurück geschickt werden mussten, weil irgendwelche Korrekturen nicht vorgenommen worden sind und Ähnliches. Also sicher nicht sehr angenehm. Aber wir bemühen uns selbstverständlich, dass wir all diese Maßnahmen, die vorgeschlagen wurden zur Verbesserung, dass wir diese entsprechend umsetzen werden. Ich bitte um Zustimmung zu dem Prüfungsbericht.

6) Präs-528/02 Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes hinsichtlich der Stadtentwicklung und Stadtplanung und der LAWOG.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Zl. 001.504/126-E1/03) betreffend die Prüfung der Stadtentwicklung und Stadtplanung und der LAWOG wird zur Kenntnis genommen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wer wünscht dazu das Wort? Frau GR Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ja, Herr Bürgermeister, wo gehobelt wird da fallen Späne und wo gearbeitet wird da passieren Fehler, das ist schon klar. Nur wenn man sich die Rechnungshofberichte anschaut, egal ob das dieser war oder die der vergangenen Jahre, dann fällt schon auf, nämlich, dass der Rechnungshof zu Recht einige Dinge der Stadt Steyr kritisiert und die Stadt Steyr nicht in der Lage ist oder nicht will diese Fehler

auszubessern sondern immer wieder den Rechnungshof vertröstet, auf weitere Jahre, weitere Jahre usw., dass Fehler leider nicht nur einmal gemacht werden, man lernt aus diesen Fehlern nicht unbedingt, sondern sie werden ein zweites Mal gemacht. Das ist schon sehr auffällig. Wenn man jetzt den Rechnungshofbericht hernimmt, gerade was die mittelfristige Finanzplanung anbelangt, so kann ich mich erinnern, ich bin seit 1997 im Gemeinderat, und bereits 1997 war dieser mittelfristige Finanzplan ein massives Thema. Da war ich nicht die Erste die das eingefordert hat. Ich kann mich erinnern, damals, der Kollege Pfeil, der glaube ich auch schon seit Jahren davon geredet hat, dass das endlich einmal kommen soll. Jetzt lesen wir im Rechnungshofbericht, dass der Termin 2002 nicht eingehalten werden konnte, man dann versprochen hat, in einer Stellungnahme an den Rechnungshof, im Finanzausschuss wird das im September 2002 sein. Im September 2002 war es wieder nicht. Dann hat man das Hochwasser als Argument gehabt und dann die endgültige Vorlage im Frühjahr 2003. So, jetzt haben wir aber schon bald wieder Frühjahr 2004 und es ist noch immer nicht passiert. Unlängst ist uns mitgeteilt worden, ja im April im Finanz- und Rechtsausschuss ist endlich der Entwurf dort. Vom Entwurf bis zum Beschluss, das wissen wir, wird es wahrscheinlich auch wieder sehr lange dauern und dann sind wieder mehr als sieben Jahre verstrichen, bis endlich einmal dieser mittelfristige Finanzplan in Kraft tritt. Auf der anderen Seite, sieben Jahre, das muss man sich einmal überlegen, sieben Jahre Minimum braucht man anscheinend in der Stadt, bis man diesen mittelfristigen Finanzplan vorlegt. Und das aber noch dazu in einer Phase wo ständig zu hören ist, wir haben immer weniger Finanzmittel vom Bund, ...

Zwischenruf von StR Walter Oppl: Genau das ist ja der Grund!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

... es geht uns immer schlechter, es galoppieren die Folgekosten dahin und dann mache ich aber nicht einmal einen mittelfristigen Finanzplan.

Zwischenruf von StR Walter Oppl: Weil es nicht mehr stimmt.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Dann machen wir überhaupt keinen mehr.

Zwischenruf von StR Walter Oppl: Das wäre eh gescheiter.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Es ist gescheiter wir machen überhaupt keine Finanzplanung, weil es ändert sich eh alles immer wieder. Ich meine, das kann es doch nicht sein. Das war der eine Punkt mit dem mittelfristigen Finanzplan.

Der andere Punkt war der mit dem Stadtentwicklungskonzept, wo der Rechnungshof sehr stark kritisiert, meines Erachtens etwas zu massiv, die zuständigen Beamten der Fachabteilung Stadtentwicklung. Die mögen zwar so ihre Fehler gemacht haben, allerdings denke ich mir liegt es auch an der politischen Verantwortung. Von der ist im Rechnungshofbericht nicht so viel zu lesen, aber es ist jedem von uns sehr wohl klar, dass die Beamten ja auch immer nur das zum Teil machen oder durchführen, was ihnen von oben auch vorgelebt wird oder welche Weisungen sie erhalten usw. Anscheinend war da von der Politik her zu wenig spürbar, sonst hätte es ja nicht unbedingt diese Verfehlungen gegeben. Also ich glaube, dass man da sehr wohl ein bisschen die Verantwortung abgeschoben hat, in diesem Rechnungshofbericht, auf die zuständigen Beamten und das von der Politik entfernt hat. So schlecht waren die Beamten dann nämlich gar nicht, wenn man nämlich liest im Rechnungshofbericht, dass ja im August 1998 der Planer den Entwurf eines neuen Flächenwidmungsplanes vorgestellt hat, da er aber mangels entsprechenden eigenen Know-hows nur analoge Pläne erstellt hatte, musste die Fachabteilung Vermessung zuvor alle Pläne in digitale Form umarbeiten. Das muss man sich einmal vorstellen. Wir erteilen jemandem einen Auftrag der laut Rechnungshof nicht einmal über das nötige Knowhow verfügt, dass er einen digitalen Plan machen kann. Dann müssen die Arbeit unsere Beamten durchführen. Das kostet Zeit, das kostet Geld und auf der anderen Seite beauftragen wir den Planer das zu machen.

Unverständlicher Zwischenruf von GR Andreas Kupfer

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Du kannst dich eh melden Andy. Wenn du was zu sagen hast, dann melde dich.

Der nächste Punkt ist, dass im Jahr 1999 bereits die Landesregierung kritisiert hat, dass die Pläne schlecht lesbar seien, die Überprüfbarkeit und Übereinstimmung des Stadtentwicklungskonzeptes mit

dem Flächenwidmungsplan nicht gegeben war und eine Reihe Ungereimtheiten bestanden. Das ist im Jahr 1999 kritisiert worden. Dann würde man eigentlich davon ausgehen, dass die Stadt das behebt. Nein, das Gleiche ist wieder kritisiert worden im Jahr 2001. Wiederum die gleichen Versagungsgründe vom Land. Und von da her hätte man zumindest zwei Jahre einsparen können, wenn man sich an diese Regelungen gehalten hätte und nicht da also ständig ja, anscheinend irgendwo herumgepuscht hätte. Wenn sie sich, sehr verehrte Damen und Herren, ein bisschen intensiver beschäftigen mit den Rechnungshofberichten der letzten Jahre, dann liest man drinnen immer sehr viel was die Stadt in ihren Stellungnahmen gegenüber dem Rechnungshof ankündigt, was sie ändern wird und sie wissen dann aber, dass all diese Dinge nicht passiert sind. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, das ist auch ein Appell an sie, als zuständigen Referenten, gerade im Bereich Stadtentwicklung, das ist Bürgermeisterangelegenheit, mittelfristige Finanzplanung ist Bürgermeisterangelegenheit, hier vielleicht in Zukunft doch ein bisschen mehr aus der Vergangenheit Rückschlüsse zu ziehen und Fehler in Zukunft zu vermeiden, weil sie fallen auf die gesamte Stadt Steyr zurück.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ohne mich jetzt mit der Frau Kollegin Frech abgesprochen zu haben oder ihrer Aufforderung Folge geleistet zu haben den Rechnungshofbericht der letzten Jahre genauer anzusehen, habe ich das tatsächlich gemacht. Ich kann ihnen eines sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, der Rechnungshofbericht ist eigentlich keine Überraschung. Nicht nur deswegen, weil ja die Kritik des Rechnungshofes, die sich ja im Wesentlichen auf ein fehlendes Stadtentwicklungskonzept und auf die Stadtplanung, aber in weiterer Folge auch auf das Fehlen eines mittelfristigen Finanzplanes bezogen hat, ist ja bereits in den letzten Wochen in den öffentlichen Medien abgehandelt worden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch deswegen keine Überraschung, weil ja tatsächlich genau diese Themen in den letzten Jahren immer wieder für Diskussionen hier in diesem Gemeinderat gesorgt haben. Da darf ich schon auch daran erinnern, dass auch die Freiheitlichen Ende der 80iger Jahre oder zu Beginn der 90iger Jahre bereits auf ein Stadtentwicklungskonzept und entsprechenden Planungen hingewiesen haben, aber auch auf das Fehlen eines mittelfristigen Finanzkonzeptes. Meine Damen und Herren es ist ja wirklich kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Stadtverwaltung, und der Herr Bürgermeister hat ja darauf hingewiesen, dass es natürlich dort und da Fehler geben kann, aber es ist ja wirklich kein Ruhmesblatt, wenn man 10 Jahre nach Auftragserteilung, aufgrund einer gesetzlichen Vorlage, erst ein entsprechendes Konzept durch den Gemeinderat beschließen lassen kann.

Aber es ist ja auch, und darauf weist ja der Rechnungshof hin, kein Wunder, wenn daraus entsprechende Probleme einer nicht planmäßigen Gestaltung des Gesamttraumes mit Widmungskonflikten entstehen. Allerdings, und da vertrete ich auch die Meinung, sollte man fairerweise nicht das alleine einigen Bediensteten oder Beamten einer Fachabteilung zuordnen, sondern ich erinnere nochmals an die vielen Diskussionen, und diejenigen die länger hier herinnen sind in diesem Gemeinderat die wissen das, dass wie gesagt diese Diskussionen schon davon geprägt waren und man immer wieder sehen konnte, dass halt der Wille der Mehrheitsfraktion nicht entsprechend groß war. Das muss ich schon hier auch mit aller Deutlichkeit sagen. Die Beurteilung trifft natürlich, die ich jetzt gemacht habe, auch auf das fehlende mittelfristige und zu aktualisierende Finanzkonzept zu.

Erfreulich ist, und das darf ich abschließend hier feststellen, dass der Rechnungshof aber auch die Bemühungen der Stadt und der Stadtwerke anerkannt hat, den Verkehrsbetrieb laufend zu verbessern und zu besseren Betriebsergebnissen zu kommen. Aber er weist auch wieder darauf hin, und das regt mich doch auch auf und erfüllt mich mit Besorgnis, dass entsprechende Verbesserungen finanzieller Art im Verkehrsbetrieb nur durch entsprechende Einschnitte, sprich Reduzierungen, möglich sein werden. Das ist ein Thema das ja nicht nur den zuständigen Referenten und den Ausschuss betreffen wird, sondern den gesamten Gemeinderat. Damit danke ich ihnen für die Aufmerksamkeit.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Herr GR Kupfer. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Auch ich habe diesen Rechnungshofbericht gelesen und muss beginnend sagen, so dünn und so dürftig wie dieses Mal war er in der Vergangenheit selten. Nicht nur was den Umfang betrifft, sondern auch was den Inhalt betrifft. Wer die Diskussionen über Stadtplanung und Stadtentwicklung in den letzten sechs Jahren und auch in den Ausschüssen mitverfolgt hat, weiß ganz genau warum unser Stadtentwicklungskonzept so spät beschlossen worden ist. Wir wissen alle ganz genau, dass die Stadt Steyr einer der ersten Städte überhaupt war die das Konzept in Angriff genommen hat. Ich möchte aber schon alle, die in den Ausschüssen vertreten waren, daran erinnern warum wir immer wieder vom Land diese Pläne zurückbekommen haben, nämlich, weil es immer wieder von der Politik Wünsche gegeben hat, Abänderungswünsche der einzelnen Fraktionen und wir uns hier im Haus nicht einig waren. Da müssen wir uns schon alle selbst am „Krawadl“ packen und sagen, hier liegt der Grund. Aber das große Problem, und das hat scheinbar der Rechnungshof nicht erkannt, und das finde ich auch ein bisschen schade, weil über Stadtplanung und Stadtentwicklung könnte man durchaus auch diskutieren aber nicht ob jetzt eine Verordnung wegen Sternchenbauten oder weil ein Gebäude irgendwo wegen einer fehlenden Bewilligung oder Genehmigung errichtet worden ist. Das Problem was wir wirklich in der Stadtentwicklung haben ist das, dass wir ein Stadtentwicklungskonzept haben mit dem wir nicht arbeiten können.

Das hätte eigentlich der Rechnungshof erkennen müssen, wenn er es sich angeschaut hätte, weil dieses Konzept an dem wir 10 Jahre herumgefeilt haben ist eigentlich jetzt für uns in der täglichen Politik nicht benützlich. Ich denke mir über das sollten wir diskutieren. Da ist sicher der Gemeinderat der falsche Ort das zu tun.

Ich für mich nehme diesen Rechnungshofbericht zum Anlass, wirklich das auch im Ausschuss ganz dringend einzufordern, dass wir uns über mittelfristige Planung, speziell was die bauliche Planung und die planerische Planung betrifft, Gedanken zu machen, denn die finanzielle Planung, und da sollte man glaube ich auch ganz ehrlich sein, sei es jetzt die kurz-, mittel- oder langfristige Planung, ist so eine schwierige Materie weil sie von so vielen externen Umständen und Rahmenbedingungen abhängig ist. Wir können es zwar machen und wer mit dem Kollegen Lemmerer diskutiert bzw. mit ihm auch über dieses Thema spricht, weiß natürlich, dass er mittelfristig plant, und dass es diese Planungen gibt. Aber dass diese Finanzplanungen jährlich neu evaluiert werden müssen und überprüft werden müssen, das wissen wir auch alle. Darum sind die Beiträge, die da heraußen jetzt waren, wirklich eher oppositionelle Redebeiträge. Ich würde mir eher wünschen, dass wir substantiell in den Ausschüssen darüber sprechen, wie wir tatsächlich planen in dieser Stadt und mittelfristig und langfristig planen. Da gibt es genug Themen. Eines der Themen haben wir ja heute auch auf der Tagesordnung. Wir machen hier aktive Bodenpolitik und wie wir mit Grundstücken, die wir kaufen, aktiv kaufen, von der Unterhimmeler Au bis Reithoffer und alle anderen Gründe, wie wir sie verwerten, über das sollten wir diskutieren und nicht über eher substanzlose Floskeln die in Zweizeilern vom Rechnungshof abgefasst sind.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Hauser.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Also, dieser Rechnungshofbericht, der Kupfer Andy hat ja schon viel vorweg genommen, deutet also unter anderem ja auch auf etwas hin, dass halt Konsensfindung lange dauert. Wenn man halt versucht einen Konsens herbeizuführen, gerade bei so einem wichtigen Projekt wie das Stadtentwicklungskonzept und solcher Dinge, dann dauert das halt sehr lange um zu versuchen, dass man das halt bekommt. Ich denke mir trotzdem, dass jene Worte die GR Kupfer gesagt hat hier sicherlich wichtig wären jetzt daran zu gehen, dass man sagt, wie setzt man denn diese Dinge um bzw. wie finden wir bessere Wege solche Elemente auch umzusetzen.

Ich möchte aber auf einen kleinen Punkt eingehen, den der Kollege Eichhübl erwähnt hat und wo ich mir schon denke dass uns auf der einen Seite der Rechnungshof attestiert, dass wir uns heftig bemühen und auf der anderen Seite halt doch nicht darum herumkommen werden womöglich die eine oder andere Einsparung, die natürlich auch weh tun wird, umzusetzen nämlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Wenn ich mich zurückerinnere an die Diskussion des Sommerfahrplanes und dass, wenn wir in der Zukunft so miteinander umgehen, dass wir jede Maßnahme die wir diskutieren wollen und die wir diskutieren, wo es um Einsparungen geht, also dadurch letztlich dann in der Umsetzung überhaupt keine Chance lassen indem wir es gleich öffentlich diskutieren und jeder sagt, das ist sowieso nicht machbar und das behindert und das bringt Nachteile mit sich, dann muss ich sagen, jawohl, Leistungseinschränkungen bringen Nachteile mit sich. Das werden wir in der Zukunft

wohl oder übel das eine oder andere Mal nicht ungeschehen machen. Da werden wir uns letztlich aber auch zusammenraufen müssen, dass wir über das diskutieren. Nur denke ich mir, und da möchte ich nun eine Lanze brechen, was den Busfahrplan im Sommer betrifft, dass es wahrscheinlich bessere Lösungsansätze gibt als wie das genau in der Hauptverkehrszeit zu machen und daher denke ich mir, war die Entscheidung richtig, diesen Busfahrplan nicht umzusetzen, aber es wird uns letztlich nichts anderes übrig bleiben als wie auch über Maßnahmen zu diskutieren, die vielleicht nicht gerade wohltuend sind.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Dr. Braunsberger.

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, werte Gäste. Ich habe es hier im Gemeinderat angesprochen, warum wir keine mittelfristige Finanzplanung bis dato haben. Was für 445 Gemeinden in Oberösterreich gilt, sollte doch auch für eine Statutarstadt wie Steyr gelten. Aus den Reihen der SPÖ ist mir dann zugerufen worden, dass es nicht notwendig ist, weil es laut den Statuten nicht verpflichtend ist. Es ist aber wirklich billig, wenn man sich auf die Statuten abschmutzt und dem nicht Folge leistet. Siehe da, flattert der Rechnungshofbericht herein und aus dem Rechnungshofbericht ist ersichtlich, dass bereits 2000 bemängelt wurde warum die Stadt Steyr keine mittelfristige Finanzplanung hat. Die Stadt Steyr hat in ihrer Stellungnahme zugesichert, dass im 1. Halbjahr 2003, mittlerweile haben wir schon Frühjahr 2004, eine mittelfristige Finanzplanung erstellt wird. Die Stadt Steyr hat Handlungsbedarf und ist massiv im Verzug. Es ist fahrlässig, dass in Zeiten wie diesen nicht längerfristig geplant wird was die Finanzen anbelangt. Es ist fahrlässig, sich so aus der Verantwortung zu ziehen. Jemand hat einmal gesagt, dass die Stadt Steyr kein „Saudörfi“ ist. Dann sollten wir uns aber auch dementsprechend so benehmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Hackl.

GEMEINDERAT GERALD HACKL:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Gleich anschließend an die Frau Dr. Lechner, also die mittelfristige Finanzplanung der ÖVP-Gemeinde Ternberg, vom Bürgermeister Weber, die würde ich mir gerne anschauen, ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ex-Bürgermeister!

GEMEINDERAT GERALD HACKL:

Die würde ich mir gerne anschauen, vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2003. Das wäre interessant. Also, das wäre eine von diesen 445 Gemeinden. Ich meine wirklich, grundsätzlich ist ja die Kritik am Fehlen eines mittelfristigen Finanzkonzeptes ja nicht unberechtigt, allerdings muss man in diesem Bereich wirklich, und es ist ja vom Andy Kupfer auch schon gesagt worden, die Kirche im Dorf lassen und darf nicht so tun, als ob ein derartiges Konzept so enorm wichtig und bedeutend für eine kommunale Arbeit wäre. In Wirklichkeit ist nämlich ein derartiges Konzept nichts anderes als eine Vorschau, eine Prognose und zwar auf Basis der momentan, also in einem ganz bestimmten Jahr zu einem bestimmten Zeitpunkt bekannten Finanzaufgaben, die dann wieder mit vielen entsprechenden Prognosen auf das zukünftige Wirtschaftswachstum behaftet hochgerechnet werden. D. h., eine Prognose für eine Prognose. Und, ohne hier jemandem näher treten zu wollen und schon gar nicht dem Rechnungshof oder den Statistikern, alleine steht auch fest: Die mittelfristigen Finanzkonzepte der vergangenen drei Jahre waren in allen österreichischen Städten und Gemeinden nicht einmal das Papier wert auf dem sie geschrieben wurden. Denn in all diesen Jahren wurden die Wirtschafts- und Wachstumsprognosen praktisch ununterbrochen nach unten korrigiert und gleichzeitig entwickelte sich die Pflichtausgabensituation in jedem Jahr dramatisch nur nach oben und noch schlechter als angenommen. D. h., die Zahlen, so sie in einem mittelfristigen Finanzkonzept niedergeschrieben waren, waren spätestens im Halbjahr Makulatur und hatten keine Aussagekraft mehr. Im Jahr 2002, das wissen wir alle, kam dann auch noch die Katastrophe mit dem Hochwasser dazu, was sowieso sämtliche Berechnungen über den Haufen geworfen hat, nämlich österreichweit. Ich will mit meinen Ausführungen nicht sagen, dass ein mittelfristiges Finanzkonzept völlig sinnlos ist, im Sinne der Vorschau und Planung hat es schon seine Berechtigung und wird daher auch vom Rechnungshof eingemahnt. Man muss den Stellenwert eines derartigen Konzeptes meiner Meinung nach schon realistisch betrachten und bewerten, was ich hiermit aus meiner Sicht auch getan habe.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sehr viel ist zu diesem Thema schon gesagt worden und der Kollege Kupfer hat vollkommen richtig gesagt, im Bezug auf das Stadtentwicklungskonzept, dass es derzeit in einem Zustand ist, wo es nicht praktikabel ist für die tagtägliche Arbeit und das unterschreibe ich voll. Das ist so. Wir haben bei der Erstellung, auch im Planungsausschuss schon gesagt, wir machen das jetzt kurzfristig und damit wir es noch rechtzeitig zusammen bringen auch wieder mit dem ursprünglichen Planer, aber uns ist klar, dass wir jetzt schon am neuen Konzept arbeiten müssen. Das war vor ungefähr einem guten Jahr. Seit diesem Zeitpunkt ist noch nicht an dem neuen Stadtentwicklungskonzept gearbeitet worden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Sehr wohl ist daran gearbeitet worden und nicht wenig!

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Wir sind immer noch an den Anpassungen für die Einreichung für das letzte Stadtentwicklungskonzept. Für das neue Konzept, für die nächsten 10 Jahre, haben wir bitte noch nicht gearbeitet. Da haben wir noch keine einzige Sitzung gehabt, keine einzige Ausschusssitzung, die sich für die Periode der nächsten 10 Jahre damit beschäftigt. Wir sind immer noch bitte beim Sanieren des alten Konzeptes. Das war uns allen klar, aber wir haben gesagt, damit wir das jetzt wenigstens durchbringen um notwendig anstehende Vorhaben durchzubringen, schlucken wir das und schauen wir, dass wir es so schnell wie möglich über die Bühne bringen. Aber wir können nicht jetzt so tun, als wie wenn die Anschuldigungen des Rechnungshofes nicht stimmen. Selbstverständlich stimmen sie. Das wissen wir selber auch. Da haben wir dringenden Handlungsbedarf. Das können wir nicht einfach unter den Tisch kehren. Eine Konsenspolitik, wie es der Kollege Hauser angesprochen hat, braucht Zeit. Das war nicht das Problem. Das war nicht, dass wir uns hier in diesem Kreise nicht einig gewesen wären oder im Ausschuss nicht einig gewesen wären. Da hat es Probleme gegeben, dass es nicht ordnungsgemäß gemacht wurde, dass er uns vom Land wieder zurückgeschmissen wurde und die gesagt haben, bitte so ist das nicht möglich. D. h., das Thema ist nicht die Entscheidungsfindung bei uns, in unserem Kreis, gewesen, sondern grundsätzlich die Erstellung, der Kontakt mit dem Land, das Abklären was ist überhaupt möglich, was können wir überhaupt machen, da haben wir wirklich Handlungsbedarf, da liegt es im Magen, das ist nicht in Ordnung. Für das Finanzierungskonzept, mir ist vollkommen klar, dass es in der Vergangenheit schon einmal einen Politiker gegeben hat, der übrigens jetzt einen runden Geburtstag gehabt hat, der gesagt hat, es ist alles recht kompliziert. Irgendwie ist mir das jetzt von dir, Gerry, so vorgekommen, ein mittelfristiges Finanzierungskonzept hat so viel Variable drinnen. Puh, das ist so kompliziert, da greifen wir am besten gar nicht hin. Jedes Unternehmen, und im Prinzip ist auch die Stadt Steyr mit diesem Budget ein Unternehmen, ist verpflichtet, auch im Eigeninteresse eine Finanzvorschau zu halten. Auch ein jedes Unternehmen hat genauso seine Unwegbarkeiten. Wir sind genauso bitte schön von Lieferanten, von Kunden, vom Markt und von einer generellen Wirtschaftslage abhängig. Genauso abhängig wie es auch eine Kommune ist. Nur deswegen, weil es vielleicht schwierig ist zu sagen wir machen es gar nicht und drei, vier Jahre im Verzug zu sein, ja bitte schön so kann es nicht sein. Der Hinweis, dass es eine Gemeinde gibt die da Probleme hat, das ist ein bisschen billig.

GEMEINDERAT GERALD HACKL:

230 Abgangsgemeinden!

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

48 % können ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ich hoffe du weißt den Unterschied zwischen einen Abgang den man hat und einer Finanzplanung. Weil auch in einer mittelfristigen Finanzplanung kann ich durchaus einen Abgang haben und ich kann ihn sogar kalkulieren bitte, wenn ich es will. Aber das Entscheidende ist einmal grundsätzlich, wie ist meine Einschätzung. Ich kann auch verschiedene Szenarien in ein Finanzkonzept hineingeben und

vor allem, ich muss mir überlegen welche Prioritätenreihung ich für Projekte bei einer freien Spitze mache. Und das existiert nach wie vor bei uns nicht. D. h., ich glaube wir kommen nicht umhin, dass wir uns alle zusammen setzen. Für unsere Fraktionsklausur wird der mittelfristige Finanzplan das Hauptthema sein. Wir müssen uns damit beschäftigen, weil sonst werden wir mit unserer finanziellen Situation in den nächsten Jahren einfach nicht zurande kommen. Ich ersuche alle, das Thema Finanzen nicht auf die leichte Schulter zu nehmen und einfach da zu sitzen und sagen, wie es kommt so kommt es. Eine Vorschau ist natürlich immer eine auf Berechnung beruhende Annahme, das ist vollkommen klar, aber je exakter wir das machen und je seriöser wir uns damit beschäftigen, desto besser wird sie auch werden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Meine Damen und Herren, wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Aber ich glaube, eine Finanzvorschau hält eh ein jeder. Also, das ist auch nicht so, wie der Herr Mayrhofer sagt. Wir beschäftigen uns sehr wohl mit den Finanzen. Wenn ich gestern gehört habe, dass 48 % der 445 Gemeinden ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können, dann muss ich sagen, da beschäftigen wir uns in Steyr schon intensiv, dass wir den Haushalt ausgleichen können. Das muss man auch bedenken. Dass eine mittelfristige Finanzplanung notwendig ist, das wissen wir auch. Aber wir wissen natürlich auch, dass die Steuerreform und die Ertragsanteile die wir nicht mehr bekommen auch unseren Haushalt wesentlich schmälern, dass wir da kürzer treten müssen. Wir haben ja schon einmal eine mittelfristige Finanzplanung gehabt, das ist ja nicht wahr, dass nie eine im Haus war. Jeder der in der vorhergehenden Periode da war, der weiß das.

Herr Bürgermeister bitte das Schlusswort.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Rechnungshofbericht gibt uns immer wieder auch die große Chance, dass die Opposition natürlich da auftritt und sagt, das und das ist schlecht gemacht worden. Ich sehe das grundsätzlich so, dass jeder Prüfungsbericht natürlich riesige Chancen gibt, sich zu verbessern. In meinem ehemaligen Betrieb haben wir das immer so genannt, und wir sind ja x-mal geprüft worden und gerade ich bin sehr oft geprüft worden, wir haben das immer so genannt, Missstand oder Fehler ist immer eine Chance sich wesentlich zu verbessern. Das ist so argumentiert worden, es ist ein Berg von Schätzen und diesen Berg von Schätzen soll man irgendwann einmal abbauen und soll dahin kommen, dass man sich halt verbessert. Es ist so, dass man, wenn man einmal einen Betrieb hat, selbstverständlich eine mittelfristige Planung macht und selbstverständlich ist das in jedem Unternehmen so. Da muss ich dem Gerry schon Recht geben, es gibt auch viele, viele Großbetriebe in Steyr, die auch ihre Finanzplanung dann nach einem Jahr oder spätestens nach zwei Jahren wegschmeißen und in den Reißwolf geben.

Zum Thema Stadtentwicklungskonzept muss man auch ganz klar sagen, die Stadt Steyr war natürlich Vorreiter auf diesem Gebiet. Es ist selbstverständlich, dass die Stadt Steyr natürlich auch die eine oder andere Kinderkrankheit bei diesem Stadtentwicklungskonzept eingebaut hat und dass man natürlich jetzt daran intensiv arbeiten muss, wie können wir unser Stadtentwicklungskonzept in Zukunft gestalten um damit besser dieses Werkzeug verwenden zu können. Das ist für mich eine klare Sache, dass wir uns damit auseinander setzen müssen.

Zum Thema 50 % der Gemeinden, das haben wir gestern im Gemeindegtag gehört, können das Budget ihrer Kommune nicht mehr ausgleichen und nächstes Jahr werden es 70 % von 445 Gemeinden in OÖ sein, die ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können. Das ist gestern vom Präsidenten des Gemeindebundes, von Bürgermeister Steininger, gegenüber der Landesregierung, und da war der Landeshauptmann auch dabei, so artikuliert worden und mit aller Deutlichkeit noch einmal festgestellt worden. Diese Situation spüren wir natürlich auch in Steyr, weil man die entsprechenden Rahmenbedingungen, man braucht nur die Steuerreform hernehmen wo ja die Körperschaftsteuer reduziert worden ist, und das hat natürlich Auswirkungen auf die Kommunen, berücksichtigen muss. Ich habe das auch in den letzten Wochen und Tagen in Gesprächen mit dem Land OÖ immer wieder mitbekommen, dass nirgends mehr ein Geld da ist für irgendwelche Maßnahmen die die Zukunft gestalten sollen. Da muss ich schon sagen, es wird keine leichte Zeit für uns sein und wir werden selbstverständlich mit großer Gewissenhaftigkeit daran gehen müssen, eine entsprechende Planung für die Zukunft auch vorzulegen. Ich bitte um Abstimmung über diesen Rechnungshofbericht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um

ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.
Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So, bei meinem letzten Punkt geht es um die Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes durch gemeindeeigene Unternehmungen. Wir haben da eine Verordnungsänderung zu beschließen, wo es in erster Linie um die Preisgestaltung bei den Gasversorgungsbetrieben der Stadt Steyr geht. Ich bitte auch diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

7) GemV-2306/67 Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes durch gemeindeeigene Unternehmungen; Verordnungsänderung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 26. 2. 2004 wird die Gebrauchsabgabeordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 1. 8. 1967 i.d.F. vom 16. 10. 1969 wie folgt geändert:

I.

Im dritten Absatz wird „Pkt. 3 Gaswerk: Die gesamten Einnahmen aus der Gasabgabe einschließlich der Zählermieten.“ aufgehoben.

II.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2004 in Kraft und ist gem. § 65 StS 1992 durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundzumachen. (Beilage)

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Kollege Hack bitte.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Presse. Die Überschrift an sich ist ja schon einmal sehr sperrig. Es ist ja relativ, wie wir wissen, eine komplizierte Materie und wir haben schon sehr heftig darüber diskutiert, auch im Kommunalausschuss in den Stadtwerken, über diese Sache. Es stehen in dem Antrag, der uns hier jetzt vorliegt, Dinge nicht drinnen, die aber dahinter sehr wohl ja relevant werden. Im ursprünglichen Entwurf hat es geheißen, der Einnahmeentfall aus der Gebrauchsabgabe für Gas in Höhe von 200.920,-- soll auf Vorschlag der Geschäftsführung der Stadtwerke durch eine Leistungsverrechnung in compensando ausgeglichen werden. Das steht in diesem jetzigen Entwurf nicht drinnen, das ist sehr wohl richtig. Es geht ja nur darum, dass man einmal sagt, wir schaffen diese Gebrauchsabgabe ab, das ist auch richtig, allerdings wird der Herr Mag. Lemmerer keine Freude haben, wenn wir jetzt 200.000,-- Euro abschaffen. Wo bekommt er sie dann für das Budget her? Das ist eigentlich jetzt dann die andere Problematik, was passiert mit diesen 200.000,-- Euros, die im Budget vorgesehen, die im Budget veranschlagt sind, die wir natürlich dringend brauchen, auch keine Frage, aber wer bezahlt es? Das ist jetzt eigentlich die Problematik. Wir haben es zwar nicht drinnen stehen im Hintergrund. Es soll dafür eine Leistungsverrechnung stattfinden, wo ich bis heute nicht weiß, auf welcher Grundlage es dann stattfinden soll. Bis jetzt gibt es ein paar Schätzungen wie man das vielleicht machen könnte, was aber in dieser Form, meiner Meinung nach nicht ganz in Ordnung ist, weil einfach die Grundlage derzeit dafür fehlt. Wir können eines sicher nicht machen, dass wir mit defizitären Betrieben, wie den Eislaufplatz und dem Stadtplatz, wo wir eh schon Defizite haben, dass wir dann vielleicht dort noch ein höheres Defizit haben ...

GEMEINDERAT GERALD HACKL:

Sind wir bei Punkt 7) oder was?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja, wir sind bei Punkt 7).

GEMEINDERAT GERALD HACKL:

Ich weiß überhaupt nicht, um was es geht!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Bei den Gebrauchsabgaben, das was dahinter ist, das was leider nicht da drinnen steht, das ist das Problem bei dieser Abschaffung der Gebrauchsabgaben. Ich habe mich der Stimme enthalten und ich möchte ...

GEMEINDERAT GERALD HACKL:

Weil du dich nicht ausgekannt hast oder was?

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Nein, ich kenne mich schon aus. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass diese Gegenverrechnung die dann im Hintergrund kommen wird, dass das ...

Unverständlicher Zwischenruf

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Na was denn, die 200.000,-- Euro wird sich der Mag. Lemmerer nicht unwidersprochen wegnehmen lassen für sein Budget. Das ist auch ganz klar. Das ist eine Geschichte, wir schaffen es jetzt ab, das ist super, aber was dann weiter passiert mit diesem Fehlbetrag, da möchte ich schon darauf hinweisen, dass das meiner Meinung nach so nicht ganz in Ordnung ist. Wie gesagt, defizitäre Betrieben werden es nicht tragen können und da werden wir hinkommen, da wird das Problem sein. Ich werde mich der Stimme enthalten, wie schon im Kommunalausschuss.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Der Kollege Hack hat ja bereits darauf hingewiesen, dass es sich um eine sehr schwierige Materie handelt. Es war tatsächlich so, dass es zwei Sitzungen bedurft hatte, im Verwaltungsausschuss, um dieses Ergebnis zu erreichen. Aber jetzt erlaube ich mir auch aus meiner Sicht etwas dazu zu sagen und den Ausgangspunkt einmal klarzustellen, weil ich mich ja vor dem Kollegen Hauser über Jahre hinweg mit der Gasliberalisierung beschäftigt habe und auch hier in diesem GR des Öfteren darüber berichtet habe, dass diese Liberalisierung dem Versorgungsbetriebeverbund, sprich dem Gaswerk, besondere Schwierigkeiten deswegen bereitet, weil fremde Gasanbieter, ganz egal von wo sie aus Europa kommen, nunmehr auch aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage die Möglichkeit haben, hier in Steyr Gas anzubieten. Ausgangspunkt war, dass damals mit der elektrischen Energie begonnen wurde und eine Firma gegründet wurde, da habe ich auch darüber berichtet, die für sich selbst und für ihre Tätigkeit auch einiges an Millionen verschlungen hat und das alles natürlich auch irgendwo untergebracht werden musste im Zuge dieser Gasliberalisierung. Aber eines ist sehr deutlich, wie gesagt, und dann glaube ich, dass man da ein bisschen heller sieht, dass diese Gasliberalisierung tatsächlich nicht das gebracht hat, was sich so manche vorstellen und was auch ich mir nicht vorgestellt habe, dass nämlich der Klein- und Mittelgasbezieher die Rechnung präsentiert bekommt für die verbilligten Gasgroßabnehmer. So schaut es in Wahrheit tatsächlich aus. Das war jetzt der Grund, warum der Gasversorgungsbetriebeverbund, sprich das Gaswerk, in eine gewisse Problematik gekommen ist, weil eben andere Gasanbieter aufgetreten sind, an Kunden von uns herangetreten sind und eben denen billigeres Gas angeboten haben. Gerade diese 3 % von denen die Rede ist, die am Verhandlungsspielraum fehlen, machen diese Abgabe, die die Gaswerke an die Stadt abgeben müssen, aus. Daher ist die Überlegung vonseiten der Zuständigen der Stadtwerke gekommen, die Situation neu zu überdenken und an die Stadt heranzutreten, auf diese Abgabe einerseits vom Verkehrsbetrieb aber auch andererseits vom Gaswerk zu verzichten. Natürlich, und da darf ich noch etwas zurückblenden, war ja das auch der Anlass vor bereits 1 ½ Jahren, dass man gesagt hat, man muss das auch in Richtung Stadt überdenken, weil ja dann der Stadt in der Stadtkasse dieses Geld fehlt. Das ist ja klar. Die Stadt rechnet natürlich mit den Einnahmen, weil ja die anderen Unternehmungen auch diese Abgabe bezahlen und daher wie gesagt das in der Stadtkasse abgehen würde. Daher haben wir damals diesen Antrag zurückgestellt und waren der Meinung, dass man das näher durchleuchten müsste, welche Auswirkungen es tatsächlich dann auf das Stadtbudget hat und welche Mindereinnahmen das bringt. Daher war der letzte Vorschlag der, vonseiten der Stadtwerke und auch vom Mag. Lemmerer, dass eine Gegenverrechnung im selben Wert, der vorhin genannt wurde, erfolgen soll. Eine Gegenverrechnung, dass wie gesagt, das gegenüber dem Stadtbudget ausgeglichen wurde. Das hat dazu geführt, dass wir sehr lange darüber diskutiert haben, ob es nicht einen besseren Weg gäbe. Der bessere Weg war der, dass wir schlussendlich ein zweites Mal

zusammengekommen sind in der Sitzung und uns geeinigt haben, dass wir alle anderen Betriebe so belassen, dass die weiterhin ihre Abgabe an die Stadt leisten, aber nur der Gasversorgungsbetrieb ausgenommen wird um besser gegenüber der Konkurrenz auftreten zu können. Ich glaube, dass das zur Zeit ein gutes Ergebnis ist.

Der Kollege Hack hat allerdings nicht Unrecht wenn er Bedenken hat was vielleicht unter Umständen nachkommen könnte. Nämlich eine Verrechnung in Richtung der Leistungen die die Stadt an die Stadtwerke erbringt. Da geht es z. B. um die Lohnverrechnung, da geht es um Leistungen des Hochbauamtes im Stadtbad usw. und so fort. Das birgt natürlich schon eine gewisse Gefahr in sich, weil der Vorschlag hätte ja eigentlich eines bewirkt, dass diese Beträge auf alle Teilbereiche der Stadtwerkebetriebe aufgeteilt worden wären. Also auch auf jene, die jetzt schon ein Minus haben. Das Minus stärker zu machen, dagegen habe ich mich vor allen Dingen verwehrt. Ich weiß schon, dass das nicht wegen mir alleine so passiert ist, was beschlossen worden ist, aber ich glaube, das war eine gute Lösung vorerst. Man wird das aber wirklich in Zukunft sehr genau betrachten müssen, wie man weiter vorgeht. Noch einmal, der Kollege Hack hat ja nicht so unrecht wenn er fragt: „Was macht man denn jetzt mit dem fehlenden Geld?“ Das fehlt ja jetzt. Die Frage ist tatsächlich zu klären.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr StR Hauser. Bitte sehr.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Der Herr Kollege Eichhübl hat ja schon viel vorweg genommen und ich denke mir, wir haben es hier genau mit etwas zu tun wo man halt geglaubt hat, das Gelbe vom Ei zu finden indem man liberalisiert und letztlich kommen die Auswirkungen doch relativ dick daher und man muss also versuchen hier dem Ganzen doch ein bisschen entgegen zu kommen. Nun ist es so, dass ich glaube, dass das Gaswerk Steyr ein gutgeführtes Unternehmen ist, ein gutgeführtes Dienstleistungsunternehmen und das sozusagen danach trachtet, die Steyrer Haushalte, aber auch die Steyrer Gewerbetreibenden, dementsprechend gut zu versorgen. Die Konstruktion die vielerorts sage ich jetzt einmal kritisiert wird, dieser Versorgungsverbund Gaswerk und Verkehrsbetriebe hat sich in letzter Hinsicht für uns ja auch sehr positiv ausgewirkt, indem man es, und ich möchte das einmal doppelt unterstreichen, noch immer geschafft hat, mit den Gesamterlösen der Stadtwerke alle Defizite die bei den einen Betrieben gewesen sind durch die Gewinne der anderen Betriebe dahingehend auszugleichen, dass die Stadt sozusagen nicht aus dem Gemeindegeld oder aus dem Stadtbudget hier dazuzahlen musste um Defizite auszugleichen.

Nun zu dieser Ausgangssituation, warum wir uns also hier entschlossen haben den Antrag zu stellen die Verbrauchsabgabe in der Höhe von 3 % abzuschaffen. Durch die Liberalisierung des Gaswirtschaftsgesetzes ist sozusagen der Markt dahingehend geöffnet worden, dass jeder Gasanbieter ein Angebot stellen kann bzw. anbieten darf und dann auch liefern. Es ist also so, dass jeder 3. Anbieter sozusagen schon mit dem Vorsprung, dass er diese 3 % Verbrauchsabgabe nicht bezahlen muss, anbieten kann. Denn die Behörde, die also diese ganzen Dinge überprüft, nämlich die E-Controll, hat unter anderem auch noch festgehalten, in einer Stellungnahme, dass für den Netzkostenbeitrag, den also die Belieferer auch von anderem Gas an uns bezahlen müssen und an uns abführen müssen, diese 3 % Verbrauchsabgabe kein Kostenbestandteil der Netzkosten sind, sondern nur für das Gasabgabevolumen. Und das Nächste ist, dass es uns also passiert ist, und wir reden ja hier aus den Dingen, die sozusagen Faktum sind und die nicht herbeigeredet sind oder wo wir irgendwelche Vermutungen anstellen, sondern, dass wir in etwa Kunden verloren haben in der Größenordnung von etwa 10 Großabnehmern, die fast 20 % des Gasbezuges ausgemacht haben. Das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen, wenn wir wissen, dass wir derzeit 100 Kunden haben, die also aus Gewerbe bzw. Industrie sind und die Großabnehmer sind und die machen 50 % unserer Gasabnahme aus. Insgesamt haben wir aber 6.700 Gaskunden. Von diesen 6.700 Kunden machen 100 Kunden 50 % des abgegebenen Gasvolumens aus. Dann kann man sich auch vorstellen, dass jeder Anbieter, der sozusagen als Dritter hier herkommt nicht zum kleinen Haushalt geht und sagt ob er nicht von ihm das Gas beziehen möchte, denn die Berechnungen haben klar ergeben, dass dann der Preis für den einzelnen Gaskunden bei weitem höher liegen würde als wie wir den Kunden das Gas anbieten würden, sondern, dass er sich in Wirklichkeit nur der Großkunden bewirbt und dort wo er billiger liefern kann. Daher ist das Problem für uns also doch insofern sehr groß gewesen, dass wir wissen, dass es um 100 Gaskunden geht, die ca. 50 % unseres Volumens ausmachen, die wir aber auf der anderen Seite benötigen, um sozusagen die Lieferbedingungen die wir von der OÖ Ferngas erhalten haben, nämlich wenn wir über 20 Mio. Kubikmeter im Jahr abnehmen, dann bekommen wir diesen und jenen Preis garantiert, auch erfüllen zu können. Wenn uns jetzt 50 % verloren gehen, würde das bedeuten, dass für alle anderen, die übrig bleiben, sprich Haushalte, letztlich der Gasbezug wieder teurer wird weil wir nicht so günstig das

Gas einkaufen können. Daher war insofern auf unserer Seite Handlungsbedarf. Es kann also nicht die Quintessenz sein, dass wir die Dinge, die letztlich dazu kommen, einfach unter den Tisch kehren, denn die Gasliberalisierung hat mit sich gebracht, dass man eine sogenannte Kontrollbehörde einführen musste, die beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt ist und die uns im Jahr 181 Mio. Schilling oder 13,15 Mio. Euro kostet. Die müssen auch die Gaskunden tragen bzw. die, die das Gas liefern. Die andere Seite ist, dass die Energieabgabe gerade auf Gas zum 1. 1. dieses Jahres um über 50 % erhöht wurde. Also, wir sind hier vielen Situationen ausgeliefert, wo wir letztlich alle miteinander zur Kasse gebeten werden. Daher ist es doch unsere Pflicht, dass wir auch schauen, dass wir diese Aufgabestellungen, denen wir unterliegen, letztlich auch erfüllen können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich ersuche sie wirklich, diese Gebrauchsabgabe aufzuheben, gerade in diesem besonderen Fall, um uns einen Spielraum zu geben, dass wir überhaupt einen Verhandlungsspielraum haben mit diesen größeren Abnehmern, um hier auch konkurrenzfähig sein zu können, damit es sich letztlich in der Auswirkung nicht wieder auf die Kleinen auswirkt, weil wenn wir weniger Gas beziehen, zahlen wir das wieder viel teurer.

Da möchte ich jetzt noch ein kleines Wort zur Leistungsverrechnung sagen. Also ich wundere mich schon immer wieder, dass man glaubt, einerseits überall dort wo es einem passt sagen zu können wir müssen Kostenwahrheit herstellen und überall dort wo wir dann sagen wir sind bereit einen Schritt in diese Richtung zu gehen, dass man dann sagt, das darf nicht sein. Daher sage ich, mit diesen 3 % der Gebrauchsabgabe waren z. B. 200.920,- Euro im diesjährigen Jahr vorzusehen an die Stadt abzuführen und wo halt dafür sozusagen Leistungen an die Stadtwerke gekommen sind wie Lohnverrechnung und Sonstiges, das wir halt nicht nominell bezahlt haben. Natürlich ist uns klar, dass für den einzelnen Kunden jetzt nicht das Gas billiger wird, weil wir natürlich auch dafür in der Kostenwahrheit eine Leistungsverrechnung bekommen werden. Das ist halt so. Ich kann nicht immer dann wenn es mir passt sagen, ich will Kostenwahrheit haben und dann, wenn es mir nicht passt oder gerade politisch opportun ist sagen, jetzt brauche ich es nicht. So geht es nicht. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen wir fordern die Abschaffung dieser Seite, aber die andere Seite lassen wir auch nicht zu. Das wird also nicht funktionieren und daher müssen wir auch den Dingen ehrlich ins Auge sehen und müssen sagen, wenn wir von den Prinzipien ausgehen, dass wir in der Zukunft auch immer wieder das Wort Rechnungshof in den Mund nehmen, Kostenwahrheit widerspiegeln sollen, dann müssen wir auch dazu stehen, dass diese Kostenwahrheit erzeugt wird. Aus diesem Grunde, wir haben ja auch gesagt, dass es nicht aufgeteilt wird auf die Betriebe, daher werden also im Gasbereich auch diese 200.920,- Euro aufgebracht werden und daher werden wir auch schauen, dass wir es dort unterbringen. Noch dazu möchte ich eines sagen. Wir haben es also im vorigen Jahr und unter anderem durch die Einwirkungen des Hochwassers im Jahr 2002 geschafft, und da sieht man, dass wir nicht untätig sind, alle miteinander, die Abgabemenge an Gas in dieser Höhe zu erhalten die wir gehabt haben, weil wir neue Kunden gerade aus den Wirkungen des Hochwassers gewinnen konnten und zwar so viel dazugewinnen konnten, dass wir diese 20 % die wir an Großabnehmern verloren haben, ausgleichen konnten. Ich möchte schon dazu sagen, das bedeutet immer wieder große Anstrengungen und wir sollten letztlich dieser Geschäftsführung auch ermöglichen, weiterhin einen guten Job zu tun. In diesem Sinne ersuche ich sie, dass wir diese Gebrauchsabgabe abschaffen und nicht, dass das erste Wort, das ich dann sehr oft höre, nein, verkaufen wir doch diesen gutgehenden Betrieb, weil vielleicht geht es uns dann besser.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Hauser hat jetzt fast ein bisschen ein Stichwort gegeben, Papier ist ja geduldig, aber ich glaube, das Entscheidende ist auch, was will man damit erreichen oder man lernt auch manchmal ein bisschen zwischen den Zeilen zu lesen. In dieser Ausschusssitzung soll die Argumentation gewesen sein, wir sind bei unseren Großkunden nicht wettbewerbsfähig darum müssen wir diese Abgabe wegbringen. D. h., wir sind zu teuer. Wir können da am Markt nicht bestehen. Wir müssen also billiger werden. D. h., weniger Einnahmen für das Gaswerk. Wer bezahlt das? Das möchte ich eigentlich geklärt haben. Zahlen diese Mindereinnahmen dann die Gemeinde mit der Verlustabdeckung, sprich dann die ganzen Steuerzahler, oder zahlen diese Mindereinnahmen dann die kleinen Gasbezieher? Wer bezahlt die Zeche? Wenn wir das heute beschließen, wir können durchaus diskutieren, das ist eine veraltete Geschichte, da gebe ich ihnen durchaus Recht, und man muss sich überlegen, dass man das richtig stellt, aber ich möchte die Wahrheit haben, wer bezahlt die Zeche dann. Das 2. bitte, einen größeren Umsatz als wie derzeit werden wir nicht haben, weil derzeit haben wir ja die Großkunden. Das 3., der Herr Hauser hat es ja

selbst angesprochen, es laufen ja immer wieder die Gerüchte, das Abschaffen dieser Abgabe ist deswegen notwendig, weil kein Käufer so eine Abgabe an den Magistrat akzeptieren würde. Stimmen diese Gerüchte tatsächlich, dass das Gaswerk verkauft werden soll? Stimmt es wirklich, weil das sagen diese Gerüchte, dass es bereits Verhandlungen seitens des Bürgermeisters und des Finanzdirektors mit einem potentiellen Erwerber gibt? Ist das der wirkliche Grund bitte schön, dass man diese Abgabe wegbringen will? Das sollte man schon klären, bevor man da eine Entscheidung trifft.

GR Dr. Michael Schodermayr verlässt um 15.45 Uhr die Sitzung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Willi, du hast dich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Also, ich möchte mich noch einmal genau zu diesen Dingen zu Wort melden. Das 1., was ich einmal gleich dazu sagen möchte ist, dass wir hier um eine Summe von 200.920,-- Euro sprechen. Ich möchte darauf verweisen, dass der Rechnungsabschluss des Jahres 2002 einen Gesamtgewinn der Stadtwerke, trotz aller Abdeckungen intern, die ja auch sehr oft kritisiert werden, dass diese Verbünde und diese Querfinanzierungen alle nicht rechtens seien oder sonst was, aber in dieser Konstruktion wie wir es haben, sind sie rechtens, trotzdem haben wir 638.000,-- Gewinn gemacht. Jetzt sage ich einmal ganz salopp dazu, und diese 200.920,-- Euro im heurigen Jahr, gehe ich jetzt einmal davon aus, lassen uns halt dann nur 320.000,-- Euro Gewinn machen. Das sage ich jetzt einmal so. Alles andere, ob sich in der Zukunft was ändern wird oder nicht, das werden wir dann neu diskutieren müssen. Aber für das heurige Jahr ist nicht vorgesehen jetzt herzugehen und den Gaspreis zu verändern. Also nur damit das einmal ganz klar so definiert ist.

Die zweite Geschichte: Schon wie ich angetreten bin hat es diese Gerüchte gegeben. Der Herr Finanzdirektor, Mag. Lemmerer, hat uns ja gesagt, in der letzten Ausschusssitzung auf Anfrage des Herrn Kollegen Hack, dass es ein Interesse angemeldet gibt von der Energie AG, aber dass es keine Verkaufsgespräche gibt. Es hat ein Interesse gegeben, aber das ist schon längere Zeit zurück. Ich persönlich habe gesagt, wie ich angetreten bin als neuer Referent für diese Stadtwerke, dass ich gegen eine Veräußerung bin, weil ich will nicht haben, dass bei uns womöglich genau derselbe Fehler gemacht wird wie man es damals bei der Austria Tabak gemacht hat, dass man für einen kurzfristigen Gewinn das Werk verkauft hat und nachher sagt, aber dann haben wir nie wieder was. Weil so viel könnte uns dieses Werk als einmaliger Verkaufspreis gar nie abwerfen, dass wir sagen wir können auf Jahre hinaus sagen, dass uns zumindest ein Großteil der Defizite in den anderen Bereichen abgedeckt wird. Ich kann nur sagen, ich werde mich mit Zähnen und Klauen dagegen verwehren, dass so ein Verkauf jemals durchgeführt wird.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr Mayrhofer zum 2.

Zwischenruf von GR Gerald Hackl: Jetzt wissen wir auf alle Fälle von wo die Gerüchte her sind.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Um unterscheiden zu können ob es ein Gerücht ist oder nicht, gibt es nur eine Möglichkeit, man muss dezidiert fragen und das habe ich zuerst getan. Ich frage also damit jetzt offiziell den Herrn Bürgermeister: „Hat er eine Verhandlung mit einem potentiellen Käufer geführt im Beisein von Mag. Lemmerer ja oder nein?“ Die zweite Geschichte Herr Kollege Hauser, uns ist schon klar, dass das Gaswerk eine profitable Geschichte ist und dass wir damit den Abgang, den wir jetzt bei den Verkehrsbetrieben gehabt haben oder auch beim Bad oder beim Eislaufplatz quersubventioniert haben. Meine Frage ist jetzt: „Wenn wir weniger Gewinn machen in den Stadtwerken, brauchen wir dann eine höhere Verlustabdeckung von der Gemeinde ja oder nein?“

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Es gibt ja gar keine Verlustabdeckung von der Gemeinde. Es gibt nur Investitionszuschüsse und dass müssten sie als unter anderem Mitbestimmer des Budgets wissen. Es gibt keine Verlustabdeckung seitens der Gemeinde.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

D. h., keine Erhöhung dieser Zuschüsse vonseiten der Gemeinde.

STADTRAT WILHELM HAUSER:
Aus der jetzigen Sicht nicht.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Herr Bürgermeister, ich bitte um Beantwortung meiner Frage.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Zu der konkreten Frage vom Herrn StR Mayrhofer kann ich selbstverständlich berichten, dass eine Anfrage seitens der Energie AG selbstverständlich, und da war der Herr Mag. Lemmerer auch dabei, bei mir eingelangt ist. Das ist ganz klar. Aber es kann jeder, der heute einen Gasbetrieb kaufen will, zu mir kommen und fragen und sagen, ich möchte über dieses Thema reden, wäre das möglich. Wir haben selbstverständlich über dieses Thema gesprochen, aber ich habe keine Kaufsverhandlungen über den Gasbetrieb geführt. Das ist ganz, ganz eindeutig in diese Richtung zu beantworten. So ist das.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Wann war das?

GEMEINDERAT GERALD HACKL:
Ist das ein Verhör oder was?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
In der „Aktuellen Stunden“ sind wir noch nicht. Es wurde eine Antwort gewünscht und die ist gekommen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Das ist ganz eindeutig so. Es wurde eindeutig keine Verkaufsverhandlung geführt. Das kann ich mit ruhigem Gewissen da sagen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke Herr Bürgermeister. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, FPÖ, GAL. Wer ist dagegen? ÖVP. Wer übt Stimmenthaltung? 1 Enthaltung (Bürgerforum Frech). Danke, der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Damit danke ich dem Bürgermeister für seine Berichterstattung und gebe ihm den Vorsitz wieder zurück.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Als nächste Berichterstatterin bitte ich die Frau Vizebürgermeisterin um ihre Berichte.

BE: VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Sehr geehrte Herrn Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Presse. Jetzt Herr Mayrhofer kommen wir zur Verlustabdeckung. Jetzt ist die Formulierung richtig. Es geht um die Verlustabdeckung für das APT. Es sind im ordentlichen Haushalt 1.847.000,-- Euro vorgesehen und im außerordentlichen Haushalt 290.000,-- Euro. Ich ersuche um Freigabe. Es wird jedoch nur im Einvernehmen zwischen dem Heimleiter und dem Geschäftsbereich für Finanzen in Teilbeträgen nach Notwendigkeit ausbezahlt. Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung.

8) Fin-100/03 APT; Maßnahmen zur Verlustbedeckung 2004.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Liquiditätssicherung des Alten- und Pflegeheimes Tabor werden die im Budget 2004 vorgesehenen Mittel zur Verlustbedeckung des o. H. bei der Voranschlagsstelle 1/899000/759200 in Höhe von € 1.847.000,-- und des ao. H. bei der Voranschlagsstelle 5/899000/775000 in Höhe von € 290.000,-- grundsätzlich freigegeben. Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im für die Liquidität erforderlichen Ausmaß, in Abstimmung mit dem GB für Finanzen, zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Nächster Punkt bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich danke ihnen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit natürlich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des APT bedanken. Die Aufgabe und die Leistung die sie erbringen ist nicht immer ganz einfach, aber ich glaube die Arbeit die dort geleistet wird ist sehr gut.

Ich komme zum nächsten Punkt, das betrifft das neue Heim im Münichholz. Da geht es um die Tarif- und Gebührenordnung, um die Preise für das neue Heim. Der Baufortschritt ist sehr gut und wir werden voraussichtlich das Heim im November eröffnen können. Wir haben die Tarife mit anderen Heimen verglichen und wir kommen jetzt zur einem Vorschlag: Tagestarif, Einzelwohnung: 52,- € d. h., 1.560,- € bei 30 Tagen und 1.612,- € bei 31 Tagen. Für eine Doppelwohnung ist der Tarif 49,- € 1.470,- € bei 30 Tagen und 1.519,- € bei 31 Tagen. Ich ersuche um Zustimmung.

9) Fin-23/04 Tarif- und Gebührenordnung im APM ab Eröffnung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Alten- und Pflegeheimes Münichholz vom 22. Jänner 2003, wird die Tarif- und Gebührenordnung wie in der Beilage ausgeführt mit Wirksamkeit 1.10. 2004 wie folgt festgesetzt: (Beilage)

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Frau GR Frech.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Im vorigen Antrag ist es um die Verlustabdeckung des APT gegangen und im jetzigen Antrag geht es um die Gebührenordnung für das APM. Da ist ein interessanter Satz in diesem Amtbericht für mich drinnen nämlich: „Es wird mit Sicherheit die gleiche Problematik wie beim APT auftreten, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner Antrag auf soziale Hilfe stellen müssen, um diese Beträge dem APM leisten zu können.“ D. h., der Großteil wird nicht diese 52,- € oder 49,- € pro Person und Tag sich leisten können, sondern das wird gegenfinanziert werden müssen von der Sozialhilfeabteilung. „Als Richtschnur, steht weiters im Antrag, und Orientierungshilfe können die Erfahrungen aus dem Jahr 2003 im APT herangezogen werden, wo der SH-Zuschuss allerdings bei wesentlich geringeren Standardtarifen durchschnittlich 30 % der Gesamteinnahmen ohne Pflegegeld beträgt.“ D. h., dass in Zukunft bei höheren Tarifen automatisch der Zuschussbedarf der Stadt steigen wird. Was mich in diesem Zusammenhang interessieren würde ist: „Wie hoch schätzt man wird der sein?“ Weil unser Sozialhilfebudget wächst ja auch nicht unendlich in den Himmel und es schließt ein bisschen auch an diese Frage an das was wir heute gehabt haben mit der mittelfristigen Finanzplanung, weil ich kann mich erinnern, jedes Mal wenn ich bei einem Großprojekt die Frage stelle - wie sieht es aus mit den Folgekosten? – dann habe ich immer gehört, na ja, das werden wir dann schon sehen, wenn es so weit ist. In diesem Zusammenhang würde es mich interessieren, nachdem es im Amtsbericht auch angeführt wird: „Mit welchen zusätzlichen Belastungen rechnet man seitens der Sozialhilfe, was wird die Stadt hier noch dazuschießen müssen?“ Gibt es da schon Berechnungen, die angestellt worden sind?

GR Kurt Apfelthaler verlässt die Sitzung um 15.55 Uhr.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Kollege Lengauer bitte.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Presse. Liebe Frau Kollegin, wir haben uns im letzten APT-Ausschuss sehr lange und sehr wesentlich mit dieser Problematik beschäftigt. Wir haben zuerst einmal die Frage gestellt, ist es sinnvoll Münichholz zu erhöhen im Vergleich zu Tabor? Da haben wir dann gesagt, klarerweise muss das sein, denn es muss eine nüchterne, klare, sachliche Berechnung des Aufwandes gegeben werden. Die zweite Frage war dann genau die, die sie jetzt gestellt haben, wie schaut das nun aus letztlich, bringen diese erhöhten Beträge, diese neuen Beträge so wie es

ausschaut einfach mehr Kosten für die Stadt, weil wir, und das war dann letztlich die Antwort, als Stadt einfach die Aufgabe haben, unseren Bürgerinnen und Bürgern entgegenzugehen. Wir können nicht anfangen zwei Kategorien von Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen. Wir müssen schauen, dass auch im Münichholz unsere ärmeren Bürgerinnen und Bürger das Altenheim genießen können. Eine Berechnung dieser Abgaben, da haben wir uns auch sehr lange beschäftigt, zu machen, ist ganz, ganz schwer, weil wir ja nicht wissen, wie weit nun zahlungsfähige Mitbürger und Mitbürgerinnen einziehen oder wie weit zahlungsunfähige Mitbürgerinnen und Mitbürger eintreten. Daher glaube ich ist einfach eine Anmengung am APT sinnvoll. Aber Genaueres kann man schier nicht sagen.

Ich möchte noch eine kleine Angst, ich sage bewusst jetzt Angst, weil es glaube ich objektiv nicht begründet ist, aber doch immer wieder ausdrücken, ich fürchte ein bisschen oder sagen wir es anders. Wir haben ganz genau aufzupassen, dass es uns nicht passiert, dass jetzt im Gerücht, im Gerede oder in der Wirklichkeit, ich möchte das jetzt gar nicht detailliert sagen, dass wir zwei verschiedene Kategorien von Altenheimen bekommen. Natürlich, der Neubau und der Altbau bringt natürlich Unterschiede. Aber wo wir ganz vehement aufpassen müssen ist, dass wir vom Pflegepersonal her nicht jetzt dann, dass es heißt, die ganz Guten sind nach Münichholz gegangen und die anderen sind heroben. Es ist ja durch den Stadtsenat schon durchgegangen, dass es eine sinnvolle Information der Bediensteten gibt. Aber wir müssen nur aufpassen, dass es dann nicht heißt, bei der Auswahl wer darf nach Münichholz gehen, da sind die ganz Guten drangekommen und die eher Schwächeren nicht. Also ich sage es nur da herinnen, dass wir da aufpassen müssen, denn wir garantieren, und wir sind auch derselben Meinung, eine gleichgute Pflege heroben und unten. Natürlich ist es unten schöner, das wissen wir eh, aber von der Pflege her müssen wir die gleiche Möglichkeit und die gleichgute Pflege garantieren, auch wenn vielleicht die Pflege „alt“ im Münichholz eine andere ist. Aber da glaube ich müssen wir zusammenhelfen. Da geht es wirklich um das Ansehen und die gute Arbeit der 99 % Angestellten, dass wir das wirklich bringen und dass wir nicht den Älteren die Ängste bringen. Wir garantieren und müssen garantieren, dass in beiden Altenheimen die gleichgute Pflege gemacht wird.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke schön Herr GR Lengauer. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlusswort und Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Frau Mag. Frech, eine Hellseherin bin ich noch nicht. Ich muss ihnen sagen, sie wissen ja selbst genau von was die Tarifordnung abhängt. Wir wissen noch nicht, was für eine Pension haben die Bewohnerinnen und Bewohner. Dass natürlich ein Abgang da sein wird ist uns ganz klar. Der Kollege Lengauer hat es eh erwähnt, dass wir wirklich im Ausschuss das Thema nicht leicht genommen haben sondern auch diskutiert haben. Natürlich muss man auch sagen, ich sage immer, wir sind für beide Häuser verantwortlich und wir werden sehr wohl am Tabor als auch im Münichholz dafür sorgen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner wohl fühlen und dass sie eine gute Pflege bekommen. Wir wollen auch nicht vom Personal, wir haben ja darüber diskutiert, weil es kommen ja ca. 30 Personaleinheiten ins Münichholz runter, es wird eine Info-Veranstaltung geben, aber es wird nicht so sein, weil für mich glaube ich kann man wirklich sagen, dass das Personal am Tabor sehr gut ist und man kann nicht sagen wir haben viel schlechtes Personal. Es werden überall ein paar Schwächere dabei sein, aber grundsätzlich leistet das Personal sehr gute Arbeit, auch eine schwere Arbeit und sie sind mit Liebe dabei und das ist für mich wichtig. Ich sehe da überhaupt kein Problem. Eine andere Pflegephilosophie wird es wahrscheinlich im Münichholz schon geben als auf dem Tabor, aber das ist legitim. In jedem Haus in Linz gibt es eine andere Pflegephilosophie also ist das auch bei uns richtig, wenn es in Steyr durchgeführt wird. Mir ist wichtig, dass sich die Bewohner überall wohl fühlen. Eines muss man auch sagen, wir sind nicht für ein Haus sondern für beide Häuser verantwortlich. Ich ersuche um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So, wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? 1 Enthaltung (Bürgerforum Frech).

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke, ich komme zum letzten Punkt. Da geht es um die Tarif- und Gebührenordnung für das APT. Es wird sich ja bei den Gebühren nichts ändern. Es ändert sich nur die Bezeichnung Betreuungs- und

Pflegezuschlag in Pflegezuschlag. Die Kurzzeitpflege und Sondennahrung und die Tarifierfassung soll jetzt so erfolgen, dass es nach dem Verbraucherpreisindex 2000 im Wert zu sichern ist. Nach den jeweiligen Indexzahlen sollen wir das jetzt erhöhen. Wir haben es ja früher nach der ASVG, der Anpassungsfaktor war da wertgesichert, aber durch das, dass es bei den Pensionen eine Einmalzahlung gegeben hat, wird das jetzt geändert, weil bei den Einmalzahlungen konnten wir nicht auf das Geld hingreifen. Darum ersuche ich sie, auch diesem Amtsbericht ihre Zustimmung zu geben.

10) Fin-22/04 Tarif- und Gebührenordnung im APT ab 1.4.2004.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Alten- und Pflegeheimes Tabor, wird die Tarif- und Gebührenordnung folgendermaßen neu festgesetzt:

TARIF- U. GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS ALTENUND PFLEGEHEIM TABOR IN STEYR

Artikel 1

Gegenstand

(1) Für Unterkunft, Betreuung, Verpflegung, Beleuchtung, Raumheizung, Reinigung, Waschen und kleine Instandsetzung der Wäsche und Kleidung (ohne chem. Reinigung) ist von den BewohnerInnen ein Heimentgelt im Rahmen eines Standardtarifes zu leisten.

(2) Für BewohnerInnen, die Pflegegeld beziehen, ist ein erhöhter Pflegeaufwand erforderlich. Dafür ist ein Pflegezuschlag nach Art. 2 (1) Z.2 zu leisten.

(3) Grundlage für den von den BewohnerInnen zu entrichtenden Pflegezuschlag bilden die Pflegegeldgesetze des Bundes und der Länder.

Artikel 2

Tarife

(1) Entgelt pro Person:

1. Standardtarif:

Ferdinand Hanusch-Straße
Einzelwohnung
Tagestarif: 39,53 €
Monatstarif bei 31 Tagen: 1.225,43 €

Ferdinand Hanusch-Straße
Doppelwohnung
Tagestarif: 31,42 €
Monatstarif bei 31 Tagen: 974,02 €

Ferdinand Hanusch-Straße
Wohnung mit 3 Pflegeplätzen
Tagestarif: 21,17 €
Monatstarif bei 31 Tagen: 656,27 €

Ferdinand Hanusch-Straße
Musterwohnung mit 2 Pflegeplätzen
Tagestarif: 47,07 €
Monatstarif bei 31 Tagen: 1.459,17 €

Gottfried Koller-Straße
Einzelwohnung
Tagestarif: 47,07 €
Monatstarif bei 31 Tagen: 1.459,17 €

Gottfried Koller-Straße

Doppelwohnung
Tagestarif: 37,61
Monatstarif bei 31 Tagen: 1.165,91

Gottfried Koller-Straße
Wohnung mit 3 Pflegeplätzen A
Tagestarif: 30,03
Monatstarif bei 31 Tagen: 900,93

Gottfried Koller-Straße
Wohnung mit 3 Pflegeplätzen B
Tagestarif: 25,45
Monatstarif bei 31 Tagen: 788,95

2. Pflegezuschlag:

HeimbewohnerInnen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder Sinnesbehinderung einer besonderen Betreuung und Hilfe bedürfen, haben zusätzlich zum Standardentgelt einen Pflegezuschlag zu entrichten.

Grundlage für die Vorschreibung des zu entrichtenden Pflegezuschlages ist die jeweilige Einstufung des Heimbewohners in eine Pflegestufe nach den Pflegegeldgesetzen des Bundes und der Länder oder nach einer sonstigen gleichartigen Vorschrift.

Der Pflegezuschlag beträgt:

In der Stufe 1 und 2: den um das nach den Pflegegeldgesetzen jeweils zustehende Taschengeld (20% bzw. 10% des Betrages der Stufe 3) verminderten Betrag der jeweiligen Pflegegeldstufe unter Berücksichtigung der Anspruchsübergangsbestimmungen der Pflegegeldgesetze.

In den Stufen 3 bis 7: 80% des Betrages der jeweiligen Stufe.

Jeweils zuzüglich allfälliger Ausgleichszahlungen nach den Pflegegeldgesetzen.

Der Pflegezuschlag beträgt derzeit nach dem BPGG monatlich:

Stufe 1/1 Gesamtbetrag: € 145,40
mtl. Zahlbetrag: € 104,05
tägl. Zahlbetrag: € 3,46

Stufe 1/2 Gesamtbetrag: € 191,50
mtl. Zahlbetrag: € 108,80
tägl. Zahlbetrag: € 3,62

Stufe 1/3 Gesamtbetrag: € 191,50
mtl. Zahlbetrag: € 150,15
tägl. Zahlbetrag: € 5,00

Stufe 2/1 Gesamtbetrag: € 268,00
mtl. Zahlbetrag: € 185,30
tägl. Zahlbetrag: € 6,17

Stufe 2/2 Gesamtbetrag: € 268,00
mtl. Zahlbetrag: € 214,40
tägl. Zahlbetrag: € 7,14

Stufe 3 Gesamtbetrag: € 413,50
mtl. Zahlbetrag: € 330,80
tägl. Zahlbetrag: € 11,02

Stufe 4 Gesamtbetrag: € 620,30
mtl. Zahlbetrag: € 496,24

tägl. Zahlbetrag: € 16,54

Stufe 5 Gesamtbetrag: € 842,40

mtl. Zahlbetrag: € 673,92

tägl. Zahlbetrag: € 22,46

Stufe 6 Gesamtbetrag: € 1.148,70

mtl. Zahlbetrag: € 918,96

tägl. Zahlbetrag: € 30,63

Stufe 7 Gesamtbetrag: € 1.531,50

mtl. Zahlbetrag: € 1.225,20

tägl. Zahlbetrag: € 40,84

(2) Für Leistungen besonderer Art (z. B. chem. Wäschereinigung, Medikamente, etc.) werden die Ersätze nach den tatsächlichen Aufwendungen verrechnet.

(3) Kurzzeitpflege. Dies ist der mit höchstens 6 Wochen befristete Heimaufenthalt. Es wird der jeweilige Standardtarif verrechnet zuzüglich des Pflegezuschlages in Höhe von mindestens der Pflegestufe 3 nach den Pflegegeldgesetzen des Bundes und der Länder bzw. der jeweils bereits zuerkannten höheren Pflegestufe.

Artikel 3

Nichtinanspruchnahme von Leistungen (Bettfreihaltetarif)

(1) Für jeden vollen Tag der Abwesenheit werden die reinen Lebensmittelnettokosten (Durchschnitt des Vorjahres mit Stichtag 31.12.) nachgelassen.

(2) Sondernahrung; BewohnerInnen, die überwiegend mittels Sonde ernährt werden und die Kosten für diese Ernährung von Dritten übernommen werden, werden nach Artikel 3 (1) die reinen Lebensmittelnettokosten nachgelassen.

(3) Für Zeiten des Nichtbezuges des Pflegegeldes (z. B. bei Krankenhausaufenthalt) entfällt auch der tägliche Pflegezuschlag. Der Pflegezuschlag ist jedoch auch für die Zeit vorübergehender Abwesenheit zu entrichten.

Artikel 4

Tarifanpassung

(1) Standardtarif

Die Tarife gemäß Art. 2 (1) Z.1 sind auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2000 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes oder eines allenfalls an seine Stelle tretenden Index wertgesichert.

Als Bezugsgröße dient die jeweils für den Monat September veröffentlichte Indexzahl, die jedoch erst jeweils ab Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam wird.

(2) Pflegezuschlag

Änderungen der Pflegegeldgesetze, die eine Auswirkung auf die Höhe des Pflegegeldes haben (betragsmäßig oder prozentuell) bewirken gleichzeitig eine Anpassung des Pflegezuschlages gem. Art. 2 (1) Z.2.

Artikel 5

Umsatzsteuer

In den oa. Entgelten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Artikel 6

Vorschreibungen der Leistungsentgelte

(1) Der Aufenthaltstag beginnt mit 0:00 Uhr und endet mit 24:00 Uhr.

(2) Zu- und Abgangstage gelten als volle Aufenthaltstage.

(3) Bei Ein- oder Austritt während eines Kalendermonats errechnet sich der Tarif nach den tatsächlichen Aufenthaltstagen, monatliche Beträge werden mit 1/30 umgerechnet.

(4) Die Heimleitung ist berechtigt, den Pflegezuschlag nach dem tatsächlichen Pflegebedarf vorzuschreiben, wenn der/die HeimbewohnerIn seiner Verpflichtung zur Offenlegung aller pflegegeldrelevanten Daten nicht nachkommt oder die notwendigen Schritte zur Antragstellung des Pflegegeldes ablehnt.

Die Feststellung der tatsächlichen Pflegestufe wird nach Vorschlag der Heim- bzw. Pflegedienstleitung auf Grund der Pflegedokumentation vom Amtsarzt der Stadt Steyr vorgenommen.

(5) Alle Leistungsentgelte und sonstige Aufwändersätze werden von der Heimverwaltung vorgeschrieben und können mittels Abbuchungsauftrag zu Gunsten des Heimes eingezogen werden. Die Vorschreibung erfolgt monatlich im Vorhinein.

(6) Die Leistungsentgelte sind bis spätestens 2 Wochen nach Vorschreibung fällig.

(7) Nach dem Ableben eines Bewohners/einer Bewohnerin wird den Angehörigen zur Räumung des Zimmers eine Frist von 3 Tagen zugestanden. Sollte die Räumung nicht innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen, ist ab Beginn des vierten Tages eine Lagergebühr in Höhe von 50 v. H. des Standardtarifes zu entrichten.

Artikel 7

Wirksamkeitsbeginn

Diese Tarifordnung tritt mit 1. 4. 2004 in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige Gemeinderatsbeschluss betreffend die Tarifregelung für das Alten- und Pflegeheim Tabor vom 2. 12. 1993 aufgehoben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung. Das ist nicht der Fall. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Ich danke der Berichterstatterin und schlage eine Pause von einer ¼ Stunde vor, bevor wir zum größten Punkt kommen.

PAUSE VON 16.05 UHR BIS 16.44 UHR

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Meine Damen und Herren, wir setzen unser GR-Sitzung fort und ich bitte meine Kollegin den Vorsitz zu übernehmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke, ich übernehme den Vorsitz. Der Herr Bürgermeister wird für den Herrn Vzbgm. Bremm die Akten vorbringen.

BE: BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Beim ersten Punkt meines Kollegen geht es um den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „SDP“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, um das Kaufangebot des Reithofferareals. Der Magna Konzern, der ja vor Jahren die damalige Steyr-Daimler-Puch AG von der Creditanstalt-Bankverein als damalige Eigentümerin erworben hat, ist bestrebt, seine Besitzungen die zum Konzern gehört haben, zu veräußern. Es geht dabei um mehr als 700 Wohnungen in Steyr, Sierning, St. Valentin und Graz. Vielleicht die genauen Zahlen: es geht um 145 Wohnungen in Steyr, 130 in Sierning, 88 in St. Valentin, 55 in Ramingdorf und 330 in Graz. Dazu gehören auch Grundstücke im gesamten Flächenausmaß von 58.783 m² in der Katastralgemeinde Jägerberg, dann Flächen zwischen dem Steinbrecherring, der Kammermayrstraße und der Stabiusstraße, die ebenfalls für Wohnbebauung vorgesehen waren. Es geht dabei um einen Kaufpreis dieser Wohnungen von, in Schilling ausgedrückt 100.000,-- ATS, oder 7.267,28 Euro.

Zusätzlich geht es ja um ein Anbot zum Abschluss eines Liegenschafts Kaufvertrages mit der MEC Grundstücksentwicklungs GmbH. Da geht es um das Reithofferareal im Gesamtausmaß von 27.802 m² Grundfläche und um einen Kaufpreis von 6,649.564,-- Euro. Bei diesem Kaufpreis würde das so ablaufen, dass die GWG der Stadt Steyr und die Stadt Steyr je zur Hälfte dieses Grundstück erwerben möchten. Wir haben uns selbstverständlich im Vorfeld mit diesem Kauf sehr intensiv auseinandergesetzt. Es ist ja das Thema Grundstückspreis sehr heftig diskutiert worden und ich habe natürlich auch entsprechende Informationen eingeholt vom Revisionsverband, wo mir auch schriftlich bestätigt wurde, dass dieser Grundstückspreis absolut in Ordnung ist. Es gibt zwei Schätzgutachten zu diesem Thema und es gibt eine Aussage des Landes OÖ, dass wir mit diesem Schätzgutachten sogar unter dem Preis liegen, der vom Revisionsverband errechnet wurde. Es gibt auch einen Finanzierungsvorschlag, den wollte ich ihnen auch sofort näher bringen. Und zwar einen Finanzierungsvorschlag der die Stadt Steyr betrifft. Der Kaufpreis samt Nebenkosten in der Höhe von 3,490.000,-- Euro wird vorerst aus den liquiden Mitteln der Stadt Steyr zwischenfinanziert. Bezüglich der endgültigen Finanzierung, die im Laufe des heurigen Jahres jedoch spätestens bei der Finanzierung des ao. Haushaltes 2004 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ergeben sich grundsätzlich folgende zwei Varianten. Finanzierung über eine vorzeitige Tilgung von Darlehen der Stadt Steyr an die GWG der Stadt Steyr. Die Stadt Steyr hat der GWG der Stadt Steyr im Laufe der Jahre eine Vielzahl von Darlehen gewährt, die derzeit mit 5,005 Millionen aushaften. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung dieser Darlehen durch die GWG der Stadt ergibt sich bei der barwertmäßigen Betrachtung ein Betrag von 3,75 Mio. Euro. Ein genaues Berechnungsmodell wird in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungskanzlei Schwarz & Kallinger und in Abstimmung mit der GWG der Stadt Steyr per Beschluss über die endgültige Finanzierung zugrunde gelegt. Der Einnahmeentfall durch diese vorzeitige Tilgung im o. H. beträgt ca. zwischen 389.000,-- im ersten Jahr und 125.000,-- im 20. Jahr und sinkt kontinuierlich bis Null Euro im 57. Jahr.

Die zweite Variante ist die Finanzierung durch Darlehensaufnahme. Die Kosten für ein Darlehen über 3,49 Mio. Euro betragen bei einer 4%igen Verzinsung und einer 20jährigen Laufzeit zwischen 312.000,-- Euro im ersten Jahr und 179.000,-- Euro im 20. Jahr.

Wir müssen auch eine Bankgarantie für diese Bezahlung eingehen. Der Bestbieter für diese Bankgarantie ist die Landesbank AG. Da es derzeit aus Liquiditätsgründen nicht notwendig ist sofort eine Finanzierungsentscheidung zu treffen und der Tatsache, dass verschiedene Eckpunkte der zwei Finanzierungsvarianten noch näher durchleuchtet werden müssen, wird der Finanzierungsbeschluss sorgfältig vorbereitet und versehen mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen der einzelnen Finanzierungsvarianten, den Gremien zur Beschlussfassung zugeleitet wobei sich aus derzeitiger Sicht ein Trend zugunsten einer Darlehensfinanzierung abzeichnet. Also so schaut die Finanzierung dieses Grundstück- und Wohnungskaufes aus.

Wir haben natürlich auch das ganze Thema, Kontaminierung des Erdreiches, in diesem Bereich, Reithofferareal, sehr genau betrachtet und es gibt auch zu diesem Thema zwei Gutachten. Eines, das schon ca. 8 oder 10 Jahre zurückliegt, wo mit einem bestimmten Raster Bohrungen vorgenommen worden sind, in 8 m Tiefe, genau in diesem Bereich wo eventuelle Kontaminierungen vermutet worden sind. Es gab bei diesen Untersuchungen keinerlei Hinweise, dass irgendeine Kontaminierung vorliegt. Es wurde auch durch die GWG der Stadt Steyr eine Untersuchung erst vor kurzer Zeit durchgeführt und auch da gibt es ein Gutachten, aus dem hervorgeht, dass Kontaminierungen in diesem Bereich nicht vorhanden sind, sodass wir mit allergrößter Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, dass eine Kontaminierung dieses Bereiches nicht vorliegt.

Ich bitte den hohen Gemeinderat diesem ganz bedeutend Kauf für die Stadt Steyr zuzustimmen, weil es ja auch um das Thema geht, wir erhalten für die Steyrer Bevölkerung aber auch in anderen Bereichen die Wohnungen und für den gemeinnützigen Bereich auch die Gemeinnützigkeit für diese Wohnungen und die Steyrer Bürger, dieser Bereiche wo eben Wohnungen gekauft werden, können natürlich darauf vertrauen, dass sie nach wie vor eine Entwicklung nehmen, wie wir sie in Steyr gewöhnt sind und wo wir davon ausgehen können, dass das alles in geordneten Bahnen abläuft. Zusätzlich haben wir natürlich mit dem Kauf dieser Grundstücke, die ja in Summe diese 58.783 m² bei den Wohnungen ausmachen und ca. 27.000 m² bei den Reithoffergründen. Wir haben uns damit Grundstücksreserven geschaffen, die wir in Zukunft mit Sicherheit sehr gut gebrauchen können. Es gibt ja in Steyr mit Sicherheit in Zukunft einiges wo wir nicht nur Tauschgrundstücke brauchen, sondern wo wir auch Grundstücke brauchen für Sozialeinrichtungen wie z. B. Alten- und Pflegeheime auf der Ennsleite.

Ich möchte das hier zu bedenken geben und möchte bitten, dass wir diese Diskussion jetzt führen

und dass wir hoffentlich zu einem positiven Abschluss dieser Angelegenheit kommen.

11) ÖAG-5/04 Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „SDP“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Kauf des Reithofferareals.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der FA für Privatrechtsangelegenheiten vom 11. Februar 2004, wird dem Abschluss eines Abtretungsvertrages mit der MEC Projektentwicklungs AG und der MEC Grundstücksentwicklungs GmbH, beide mit dem Sitz in 2522 Oberwaltersdorf, Magna Straße 1, sowie die Erstellung eines Angebotes auf Abschluss eines Liegenschafts Kaufvertrages über das Reithofferareal an die MEC Grundstücksentwicklungs GmbH entsprechend den beigeschlossenen Vertragsentwürfen zugestimmt.

Zur Bezahlung des auf die Stadt entfallenden Kaufpreisteilbetrages einschließlich der fälligen Steuern, Abgaben und Gebühren wird bei der VA-Stelle 5/840000/001000 (Grundbesitz – unbebaute Grundstücke) eine Kreditüberschreitung in Höhe von Euro 3.490.000,- (Euro drei Millionen vierhundertneunzigtausend) bewilligt.

Hinsichtlich der Finanzierung dieser Kreditüberschreitung werden durch die zuständigen Fachabteilung verschiedene Varianten geprüft. Dem Gemeinderat wird diesbezüglich ein gesonderter Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. (Beilage)

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wer wünscht das Wort? Herr GR Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Sehr geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. An sich müsste man ja davon ausgehen, dass jeder Gemeindevorstand vor der Abstimmung zu einem Antrag mit entsprechenden Unterlagen und entsprechenden Informationen ausgerüstet ist, damit er auch die Tragweite von Beschlüssen vorweg erkennen kann. Er müsste also in der Lage sein, alle Für und Wider gegeneinander abwägen zu können um dann seine Entscheidungen treffen zu können. Ich kann ihnen versichern, das ist bei dieser Thematik gar nicht so einfach, weil sie sehr umfangreich und sehr kompliziert ist. Natürlich hat auch, was die Informationseinholung betrifft, der Gemeinderat eine gewisse Holschuld. D. h., er muss sich auch Informationen besorgen. Da wird es auch wieder sehr schwierig, denn zum einen hat die Stadt einen nicht im Hause angehörenden Juristen beauftragt Verhandlungen durchzuführen und hat auch die GWG der Stadt Steyr Verhandlungen durchgeführt, der Amtsbericht wurde aber in der Rechtsabteilung verfasst und da ist es natürlich auch nicht möglich, alles und jedes unterzubringen.

Wir, von der Freiheitlichen GR-Fraktion, haben uns doch bemüht, zu Informationen zu kommen und sind zu folgenden Ergebnissen gelangt. Fakt ist, dass zum einen die GWG der Stadt Steyr oder die Stadt Steyr selbst die Anteile der ehemaligen Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Steyr Daimler-Puch AG, zu einem sehr günstigen Preis wie der Herr Bürgermeister bereits ausgeführt hat, kaufen kann, nämlich um den Betrag von etwa 100.000,- Schilling. Diese Anteile beinhalten 640 Wohnungen wobei ca. 300 Wohnungen in Graz sind, aber auch Wohnungen nicht nur hier in Steyr sondern auch in St. Valentin und Sierning und auch die vom Berichterstatter angeführten Grundstücke. Das wäre an sich eine sehr gute Sache, weil es ein sehr guter Preis ist, aber der Preis sowieso limitiert ist. Aufgrund des Gemeinnützigkeitsgesetzes kann sowieso nur ein Preis in der Höhe der Kapitaleinlage verlangt werden. Es wäre auch im Interesse vieler Mieter dieser Wohnungen, dass diese in der Gemeinnützigkeit verbleiben, das steht außer Zweifel. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stadt Steyr muss aber, und die Betonung liegt auf muss, im Gegenzug dazu ein Grundstück von etwa 27.800 m², es sind eigentlich um es korrekt auszudrücken 3 Grundstückseinlagen, das sogenannte Reithofferareal um insgesamt 6,648.000,- Mio. Schilling zuzüglich der Abgaben ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Euro!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Euro, pardon, das sind 91 Mio. Schilling, dafür bezahlen. Es ist bekannt, dass sich die Kosten aufteilen einerseits auf die GWG der Stadt Steyr und andererseits auf die Stadt Steyr. Man könnte natürlich sagen, und der Herr Bürgermeister hat es auch so ausgeführt, das ist nicht von der Hand zu

weisen, dass es gut wäre, wenn die Stadt Steyr an so einer exponierten Stelle ein Grundstück hätte und sozusagen auch die Hand darauf hätte. Das wäre auch eine gute Sache obwohl, das möchte ich auch dazu sagen, die Stadt Steyr sowieso, egal wer das Grundstück auch erwirbt, dort bestimmen kann, was in Zukunft geschieht aufgrund entsprechender Auflagen und Widmungen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, und jetzt kommt das berühmte Sprichwort, wenn es das berühmte Wörtchen „wenn“ nicht gäbe. Wenn es nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen anderen Vertragspartner der Firma Magna geben würde, der vor etwa 2 Jahren bereits den Kaufpreis bei einer Bank deponiert hat für diese Anteile und für das Grundstück, und man offensichtlich doch nicht so leicht, vermute ich, aus diesen rechtlichen, vertraglichen Bestimmungen heraus kann. Das ist auch meiner Meinung nach offensichtlich der Grund dafür, dass heute der Gemeinderat nicht einen Antrag auf Ankauf dieses Grundstückes beschließen soll, sondern ein Angebot auf einen eventuell späteren Kauf dieser Liegenschaft, genannt Reithofferareal, heute zu beschließen hätte. Und wenn, meine sehr geehrten Damen und Herren, man nicht so ein großes Geheimnis gemacht hätte was das Wertgutachten betrifft, das ich bei der Fraktionsobmännerbesprechung angesprochen habe und verlangt habe. Ebenso müsste auch ein Gutachten, ein Bodengutachten, über den Zustand des Grundstückes entscheidend sein für die Preisgestaltung, denn wir wissen alle, dass dort über sehr lange Jahre Industriebetriebe ihre Tätigkeit vollbracht haben. Der Herr Bürgermeister hat gesagt, es gibt derartige Gutachten. Nur ich habe weder ein Wertgutachten gesehen, da habe ich gehört, dass dieses Wertgutachten leider von der Stadt nicht zu erhalten ist, und auch das andere Gutachten, was die Bodenbeschaffenheit betrifft, wurde ebenfalls nicht vorgelegt.

Meine Damen und Herren, was das Verkehrswertgutachten betrifft, kann ich ihnen behilflich sein. Das ist ein Gutachten, das ist ausgestellt worden im September des Jahres 2001, wo also die Verkaufsabsicht dieser Gesellschaft erstmals interessant geworden ist. Man kann durchaus davon ausgehen, dass dieses Wertgutachten heute noch seine Gültigkeit hat, denn die Grundstücke sind ja nicht teurer geworden, sie sind teilweise stagniert, teilweise in den letzten zwei Jahren, weil dieses Gutachten über diese Grundstücke ist ein bisschen mehr als zwei Jahre alt, also kann man es durchaus, wie gesagt, als Vergleich heranziehen, denn die Grundstücke sind teilweise sogar billiger geworden, außer man hat dort irgendwo eine Goldader entdeckt, aber das wird ja vermutlich nicht der Fall sein. Das Angebot lautet allerdings auf 6,649.564,--, dieses Gutachten lautet auf 80,5 Mio. Schilling, sprich 5,850.000,-- Euro. Das sind immerhin um 799.500,-- Euro oder 11 Mio. Schilling weniger, als die Stadt beabsichtigt dafür zu bezahlen. Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dieser prekären Finanzlage die wir in den letzten Monaten immer wieder uns vor Augen führen mussten, denn wir alle müssten eigentlich wissen, dass die Rücklagen völlig aufgebraucht sind, dass der Schuldenstand sich innerhalb von zwei Jahren, nämlich ab Beginn des Jahres 2003 bis Ende 2004, von 39 Mio. auf über 70 Mio. Schilling erhöht hat und meine sehr geehrten Damen und Herren, es eine Reihe von anderen wichtigen budgetären Maßnahmen gäbe. Wir halten also in Anbetracht dieser Umstände diesen Grundstücksankauf für nicht sehr verantwortungsvoll, denn ich sage nochmals, auch wenn die Stadt nicht Eigentümer dieses Grundstückes in Zukunft ist, kann sie dort bestimmen, was dort stattfinden wird. Wir halten es vor allen Dingen auch deswegen nicht für verantwortlich in dieser sehr prekären Finanzsituation, weil wir genau wissen, und heute haben wir auch einen Beschluss gefasst über eine Verlustabdeckung im APT, wir stehen dazu, ich glaube das ist wohl das Mindeste, dass wir der älteren Generation entsprechende Pflegemöglichkeiten in den letzten Jahren ihres Lebens geben, ich möchte das gar nicht schönreden, das ist eine Selbstverständlichkeit für unsere Generation gegenüber der älteren Generation. Wir wissen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat sich dabei um etwa 29 Mio. Schilling gehandelt, die wir heute beschlossen haben, und wir wissen, dass dieses Alten- und Pflegeheim am Tabor aufgrund der landesrechtlichen Bestimmungen umgebaut werden muss. Umgebaut werden muss mit einem Kostenaufwand, soweit ich mich erinnern kann, gibt es da auch schon entsprechende Unterlagen, von mehr als 220 Mio. Schilling. Wir wissen, dass in Kürze, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres Alten- und Pflegeheim im Münchenholz den Betrieb aufnehmen wird und dass es auch da eine Selbstverständlichkeit sein wird, entsprechende Verlustabdeckungen zu beschließen. Es ist nur die Frage von wo wir das Geld hernehmen. Wir alle wissen, dass wir seit Jahren, und ich nenne wirklich nur ein paar Beispiele, kein Geld dafür haben um nachhaltige Straßensanierungen durchzuführen. Der Kollege Mayrhofer hat als zuständiger Referent zurecht, und ich habe ihn auch öfters unterstützt dabei, immer darauf hingewiesen. Wir wissen auch, und auch darüber haben wir heute gesprochen, dass es absolut erforderlich ist in nächster Zeit Sanierungsmaßnahmen im städteigenen Bad durchzuführen. Es kann doch wirklich nicht angehen, dass wir seit Jahren wissen, dass es dort Gebäude gibt, die in einem sehr desolaten Zustand sind, ein Gebäude ist baufällig und musste bereits seit etwa drei Jahren abgesperrt werden, darüber habe ich auch berichtet.

Nochmals, und dann bin ich schon am Ende meiner Ausführungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir halten diesen Ankauf dieses Grundstückes aufgrund der finanziellen Situation und aufgrund aller Umstände die ich ihnen geschildert habe, nicht für verantwortbar und ich glaube es wäre gut, wenn dieser Antrag heute von der Tagesordnung abgesetzt werden würde, denn wenn wir so weiter machen, meine Damen und Herren, dann brauchen wir kein mittelfristiges Finanzkonzept in Zukunft sondern einen Schuldenberater.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ist das jetzt ein Antrag zur Absetzung gewesen?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Das war ein Hinweis.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke, ich nehme das so zur Kenntnis. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Frech.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste, ja, in den meisten Punkten kann ich mich meinem Vorredner durchaus anschließen. Eines muss uns in diesem Fall bewusst sein, ich hör in den letzten Monaten, ja in den letzten Jahren eigentlich, sehr häufig bei wirklich wertvollen Projekten, bei wichtigen Dingen, bei Infrastrukturmaßnahmen z. B. es tut uns Leid, wir würden ja gerne, aber leider haben wir kein Geld dazu. Wenn man aber will, ist das Geld immer da. Genauso in diesem Fall sind auf einem Schlag, auf einmal, mit dem Fingerschnipsen, sind die Millionen plötzlich da. Woher kommen sie aber? Der Herr Bürgermeister hat ja gerade gesagt, höchstwahrscheinlich wird es sein, dass wir das Ganze über Darlehen finanzieren, weil unsere Rücklagen sind ja weg. Nachdem wir eh ständig die Debatte hören wir kriegen weniger Ertragsanteile vom Bund, wir bekommen weniger vom Land, wir müssen immer mehr Aufgaben übernehmen, dann frage ich mich wirklich was machen wir dann in den nächsten Jahren? Aber wir haben ja keine mittelfristige Finanzplanung, die brauchen wir ja nicht. Statt dessen machen wir jetzt einen Kauf von dem wir nicht einmal wissen, zum jetzigen Zeitpunkt, wie wir ihn finanzieren werden. Eines ist auch klar, auch wenn das jetzt nur einmal der Antrag auf ein Anbot ist, in dem Moment wo das hier und heute im Gemeinderat beschlossen worden ist, ist der Zug abgefahren, dann wird das Ganze auch umgesetzt. Aber ich möchte jetzt gar nicht nur auf diese Perspektive eingehen, die durchaus sehr interessant ist, dass man bereit ist hier praktisch etwas zuzustimmen dessen Finanzierung nicht geklärt ist, sondern ich möchte auf die Worte des Herrn Bürgermeisters ein bisschen zurückkommen. Sie haben gesagt Herr Bürgermeister wir haben intensiv darüber beraten, wir haben intensiv darüber diskutiert. Es kann sein, dass das stimmt, in der SPÖ-Fraktion vielleicht aber sicherlich nicht in einem gemeinderätlichen Gremium. Faktum ist, das was sie hier heute als Amtsbericht und als Antrag sehen, war in keinem gemeinderätlichen Ausschuss zur Vorberatung. Da geht es um zig Millionen Euro, fast 100 Mio. Schilling in alter Währung, aber trotzdem wurde das in keinem gemeinderätlichen Ausschuss vorberaten. In keinem Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss, in keinem anderen Ausschuss. Das einzige Mal wo es kurz angeschnitten wurde, das war in einer Fraktionsvorsitzendenkonferenz. In dieser Fraktionsvorsitzendenkonferenz, das war eine, die nicht einmal geplant war, sondern am Rande einer Sitzung sagt der Herr Bürgermeister ob wir noch kurz Zeit hätten, er hätte was mit uns zu bereden. Das war am glaube ich 5. Februar. In dieser Sitzung war eigentlich ziemlich klar von Anfang an, dass nichts klar war. Man hat gemerkt der Herr Bürgermeister sagt etwas, ich frage z. B.: „Belastet dieser Kauf das Budget der Stadt Steyr?“ Die Antwort war nein, das läuft über die GWG und so weiter. Fünf Minuten später sagt der Herr Vzbgm. Bremm, na ja, dann wird die Stadt Steyr 50 % der Anteile haben und 50 % die GWG. Dann sage ich einen Augenblick, wenn 50 % der Anteile die Stadt hat, dann wird das sehr wohl das Budget der Stadt belasten. Dann sagt auf einmal der Bürgermeister ja, ja, das wird schon das Budget belasten, nämlich genau mit diesem Betrag von 3,6 Millionen oder so. Innerhalb von ein paar Minuten war die Situation anders. Dann ist die Debatte so irgendwie entstanden wo klar war, der Herr Vzbgm. Bremm sagt das eine, der Herr Magistratsdirektor war dann auch ein bisschen irritiert, eigentlich war das bisher nicht so ausgemacht. Also, die ganze Geschichte war ziemlich chaotisch. Das war mit ein Grund, und auch die Kollegin Dr. Braunsberger-Lechner, hat eine Reihe von Fragen gestellt, wir waren uns so ziemlich einig, wie schaut es eigentlich aus, Finanzierung, Schätzgutachten und, und, und. Dann hat es geheißen, diese Fragen werden alle beantwortet. Beantwortet worden sind sie nicht mehr. Es war nicht auf der Tagesordnung irgendeines Ausschusses. Es gab dann nur mehr die letzte

Fraktionsvorsitzendenkonferenz am 26. Februar. Da wäre das Ganze dann auch nicht Thema gewesen, vonseiten des Bürgermeisters an uns, und der Kollege Eichhübl hat dann noch gesagt, na ja, jetzt sollten wir schon einmal reden, wie schaut das aus mit dem Magna. Da gibt es eigentlich nichts mehr, es ist ja eh ohnedies alles klar. So hat sich das abgespielt. Dann hat man sich gedacht, vielleicht steht im Akt etwas drinnen. Es muss ja einen Akt geben, wenn es immerhin um 100 Mio. Schilling geht. Ja, in dem Akt gibt es nicht einmal ein Aktenverzeichnis. Nicht einmal ein Aktenverzeichnis, das ich weiß, ist dieser Akt vollständig, was steht in diesem Akt oder was sollte da alles drinnen stehen. Kein Aktenverzeichnis. Die Schätzgutachten, die der Herr Bürgermeister da zitiert hat. Es gibt zwei Schätzgutachten die der Landesregierung bekannt sind. Das ist ja lieb und nett, aber hier soll der Gemeinderat entscheiden. Jeder Einzelne von ihnen ist haftbar für das was er in diesem Gemeinderat beschließt. Wenn das so ist, dass er haftbar dafür ist, dann muss er sich auch informieren können. In diesem Akt war zumindest heute Vormittag keinerlei Schätzgutachten. Weder Schätzgutachten Nr. 1 noch Schätzgutachten Nr. 2. Das was sie, Herr Bürgermeister, zu Beginn gesagt haben, es gibt da jetzt mehrere Finanzierungsmodelle usw. und so fort, das ist auch nicht im Akt. Das höre ich gerade von ihnen zum ersten Mal. Aber heute haben wir ja Gelegenheit darüber zu diskutieren. Ja glauben sie wirklich, dass das hier der geeignete Rahmen ist, jetzt in einer GR-Sitzung, wo ohnedies das an sich schon vorher abgesprochen ist, da noch groß zu diskutieren? Wo wahrscheinlich der Großteil sicherlich auch nicht die Zeit und Gelegenheit hatte, sich wirklich intensiv damit zu beschäftigen. Wo man mehr oder weniger in einer Nacht- und Nebelaktion einen Vertrag aufgesetzt hat, weil es ja wieder einmal schnell gehen muss. Wo den zuständigen Beamten nicht einmal wirklich Zeit bleibt sich genauer zu informieren, sondern da gibt es auf einmal den politischen Auftrag und jetzt brauchen wir schnell einen Vertrag. Die Frage, die auch in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz gestellt wurde: „Ja was machen wir denn mit dem Grundstück wenn wir es haben?“ Na ja, so ungefähr wie bei vielen anderen Dingen, das werden wir dann schon sehen, werden halt Wohnungen dort gebaut. Ja und können wir uns überhaupt leisten dort mit den Grundstücken noch was zu machen? Das ist die nächste Frage, aber die braucht uns ja anscheinend auch nicht zu interessieren.

Ich kann mir nicht vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass einer von ihnen es wirklich für solide Politik halten würde, oder für eine solide, seriöse Vorgehensweise, wenn sich heute jemand zuerst ein Grundstück kauft, ein Haus kauft und sich erst im Nachhinein überlegt, ob er das überhaupt finanzieren kann. Aber die Stadt Steyr die macht das. Da ist das überhaupt kein Problem. Im Endeffekt ist der Zug ohnedies abgefahren, weil was sich im Akt zumindest findet ist der Antrag auf Zustimmung der Landesregierung, weil dieser Kauf muss ja von der Landesregierung genehmigt werden. Das Interessante ist, dass die GWG der Stadt Steyr und die Stadtgemeinde Steyr bereits am 13. Februar einen Abtretungsvertrag beschlossen haben und damit die Geschäftsanteile an der GWG der Steyr-Daimler-Puch erworben haben. Das ist auch bereits am 13. Februar unterschrieben worden. D. h., de facto, was soll denn da noch sein. Zum anderen denke ich mir ist eines völlig klar. Wir zahlen einen sehr hohen Kaufpreis für Reithoffer, der höchstwahrscheinlich über dem liegt was in den Schätzgutachten, die uns halt nicht bekannt sind, aber die man halt gerüchteweise so vernehmen kann, über dem liegt. Ja und warum? Weil ja die GWG der Steyr-Daimler-Puch der Anteil der Stadt Steyr, also der Anteil der GWG der Stadt Steyr an dieser neuen Geschichte wären 7.252,75 Euro und der Anteil der Stadtgemeinde Steyr 14,53 Euro. Da glaubt doch nicht wirklich jemand, dass das den tatsächlichen Wert dieser Wohnungsgenossenschaft entspricht. Aber das geht ja wiederum mit dem Gemeinnützigkeitsgesetz nicht und deshalb macht man das über einen höheren Kaufpreis. Ob das allerdings besonders seriös ist, das wage ich zu bezweifeln und ob es wirklich die richtige Vorgehensweise ist, erst im Nachhinein zu überlegen wie man das dann finanziert und zu welchen Lasten man das finanziert, glaube ich ist es auch nicht. Im Großen und Ganzen glaube ich gibt es wohl kaum jemanden da herinnen der wirklich guten Gewissens sagen kann, dass er alles weiß was zur Entscheidungsfindung in dieser Situation notwendig wäre. Ich von mir jedenfalls, selbst wenn ich den ganzen Akt studiert habe, ich kann es von mir nicht behaupten, weil genug andere Sachen drinnen sind die uns eben nicht zugänglich sind und weil wir gar nicht wissen, was da noch weiter herauskommen wird.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Mayrhofer. Ich erteil es ihm.

GR Dr. Michael Schodermayr kommt um 17.05 Uhr wieder in die Sitzung.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätztes Präsidium, wir haben jetzt sehr viel Polemik gehört, zu einer der letzten Passagen meiner Kollegin, der Frau Mag. Frech. Worüber diskutieren wir

jetzt eigentlich? Es ist ja schon entschieden. Jeder der sich den Vertrag durchliest, sieht darin vorbehaltlich die Zustimmung des Gemeinderates. Selbstverständlich muss ich etwas vorbereiten. Ich kann ja nicht bitte schön etwas abschließen, nicht einmal ein Anbot, ohne dass ich das nicht vorher fixiere und wenn es fixiert ist, dann einer endgültigen Beschlussnahme vorliegt. Das geht einfach nicht. Der Herr Bürgermeister hat ersucht, das Ganze vertraulich zu behandeln. Der Effekt war, ich glaube am nächsten oder übernächsten Tag ist es in der Zeitung gestanden. Bei jedem Geschäft, vor allem bei einem guten Geschäft, weiß man, dass sehr viel abhängt von einer Vertraulichkeit und von einem Zeitvorsprung. Eine ähnliche Diskussion wie wir sie jetzt gehört haben, hat es bei den Stadtgutgründen, beim Kommunalzentrum gegeben. Ebenfalls dort wurde von verschiedenen Fraktionen gemeint, das können wir uns nicht leisten, das ist nicht gut, das ist nicht gescheit, dass wir das machen. Ich beglückwünsche meine Vorgänger, dass sie die Weitsicht gehabt haben, dass sie diesen Entschluss gefasst haben. Sowohl beim Kommunalzentrum, was sich wirklich bewährt hat auch kostenmäßig, und noch viel mehr bitte beim Stadtgut. Wir werden heute vielleicht bei einem Punkt noch darauf zurück kommen, was es heißt, dass wir dieses Areal kaufen konnten und heute in der Lage sind, diese Gründe zu verkaufen mit einem gewaltigen Gewinn, nämlich nicht nur Ertrag von der finanziellen Seite, sondern auch, dass wir ermöglichen können, dass sich Betriebe ansiedeln können. Heute haben wir wieder so einen Fall. Ich war natürlich damit befasst, weil ich auch in der stadteigenen GWG im Aufsichtsrat sitze und ich hier in meiner Aufgabe als Aufsichtsrat zu entscheiden habe ist es zum Wohl und im Interesse der Wohnungseigentümer und auch als Eigentümerversprecher. Wir haben uns die Entscheidung sicher nicht leicht gemacht. Nur ich kann ihnen eines sagen, ich persönlich hätte gerne dieses Geschäft gemacht. Nicht nur ich, das kann ich ihnen garantieren, jeder Privatinvestor würde dieses Geschäft, vor dem heute so gewarnt wird, liebend gerne machen. Wenn es geheißen hat es gibt Gutachten und passt der Preis wirklich, muss ich sagen, für mein persönliches Empfinden passt der Preis nicht, er ist zu nieder. Er ist viel zu nieder. Jetzt kann ich natürlich sagen und mich ins „Winkler!“ stellen ich wurde nicht im Detail informiert, ich wurde zu wenig informiert, aber ich glaube, es ist auch die Aufgabe von jedem der hier herinnen sitzt sich auch einmal hinzusetzen und zu schauen, und diese Auflistung gibt es ja, was kaufe ich denn eigentlich. Wenn wir uns jetzt anschauen, wir kaufen 58.783 m² Grund, teilweise Toplage. Da sind Filetstücke z. B. auf der Ennsleite drinnen. Da sind teilweise die Gründe bitte schön in Graz drinnen. Wenn ich diese Gründe nur mit einem Wert ansetze von im Schnitt bitte, ganz grob einmal, von 100 Euro, dann sind das 5,878.300,- Euro. Jetzt nehme ich die Reithoffergründe her mit 27.759 m². Jetzt kann ich es mir aussuchen, gehe ich auch da mit diesem Preis drüber, mit 100 Euro, für das Reithofferareal in der Lage, aber bleiben wir dabei, machen wir es mit diesen 100 Euro. Das wären ebenfalls 2,775.900,- Euro. Insgesamt alleine diese Grundstücke 8,5 Mio. Euro. Jetzt gehen wir noch weiter. Jetzt haben wir über 700 Wohnungen. Ersparen sie mir, auch diese Wohnungen zu bewerten. Ich weiß natürlich, Gemeinnützigkeit, wir können sie nicht mehr weiterverkaufen zu einem Marktpreis. Aber es ist ein

Substanzwert den die GWG und damit auch als Eigentümer die Stadt Steyr erhält und zwar ein massiver

Substanzwert, weil selbstverständlich bekommen wir ja monatliche Einnahmen, Mieten und alles. Alleine wenn ich annehme und sage 30.000,- Euro pro Wohnung, quer durch den Gemüsegarten, wären das 23 Mio. Euro. Ich bin alleine mit dieser Milchmädchenrechnung von einer Aufstellung auf einen Wert von ungefähr 35 Mio. Euro. Wir bezahlen 6,6 Mio. Euro. Der Preis in Summe für die Stadt beträgt 3,3 Mio. Euro und noch was. Uns obliegt es jetzt zu entscheiden, wollen wir dieses Paket, diesen Wert den wir bekommen bezahlen, und jetzt nehme ich wieder zusammen GWG und Stadt mit 6,7 Mio., oder wollen wir diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen und wollen wir dieses Geschäft jemanden anderen geben. Mit allen Konsequenzen bitte schön. Konsequenzen wie wir sie in Steyr in den letzten Jahren auch schon erlebt haben mit Mietpreiserhöhungen und allem Drum und Dran. Wenn ich mir das jetzt hernehme als Grundlage und als Überlegung und dann geht jemand hier heraus auf den Platz und sagt vollen Ernstes macht das nicht, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Der Preis ist zu nieder. Ob es jetzt fair ist gegen den anderen Anbieter, da ersuche ich auch beim Verkäufer einmal rückzufragen, weil immerhin geht es ja auch darum, wem will der Verkäufer seine Objekte verkaufen. Nur wenn es uns zu diesem Preis angeboten wird, dann gibt es nur eine Entscheidung und die unterschreibe ich und dafür hafte ich, und die habe ich mir sehr wohl überlegt, kaufen, unbedingt kaufen. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Payrleithner.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ich bin überzeugt, dass irgendein Vertreter der SP-Fraktion eine Beitrittserklärung heute mit hat, die soll er am Ende dem Kollegen Mayrhofer vorlegen, weil ich bin mir nicht mehr ganz sicher zu welcher Fraktion er gehört, wenn ich mir das so angehört habe, was er so von sich gegeben hat. Ich möchte zuerst einmal auf etwas eingehen, was der Herr Bürgermeister so nebenbei erwähnt hat, er hat gemeint, dass die eventuelle Kontaminierung wahrscheinlich nicht gegeben ist oder finanziell nicht ins Gewicht fällt. Ich darf vielleicht in Erinnerung rufen, dass es aufgrund der industriellen Veränderungen in Steyr schon mehrfach Grundstückskäufe und –verkäufe gegeben hat. Bei BMW waren diese Sanierungsmaßnahmen geradezu astronomisch. Wir haben nur das Glück gehabt, dass nur auf eine Art Wirtschaftsförderung die Kosten das Land übernommen hat. Unser Betrieb, die Firma MAN, hat auch ein Grundstück erworben und hat dann mit dem ehemaligen Besitzer jahrelang prozessieren müssen, weil nur die Sanierungskosten eines Areals, das viel kleiner war als das was hier beabsichtigt ist zu kaufen, 60 Mio. Schilling gekostet hat. Ich möchte das auch hier nur einmal in den Raum stellen, weil das so ein bisschen bagatellisiert wird, dass das alles keine Rolle spielt. Wir werden uns noch wundern unter Umständen welche Kosten da noch auf uns zukommen. Wir haben das auch noch, nicht nur in den zwei von mir genannten Beispielen gehabt, auch in anderen Bereichen.

Ich möchte aber noch zu etwas anderem auch noch ein Wort sagen. Der wahre Skandal an dieser ganzen Angelegenheit ist ja eher von politischer Dimension. Denn was ist denn hier eigentlich geschehen? Man hat den Betrieb samt wertvollstem Eigentum seinerzeit dem Herrn Stronach geschenkt. Der hat wahrscheinlich gar nicht gewusst, was er da alles bekommen hat. Jetzt soll die Gemeinde mit gewaltigen Mitteln, die Stadt, diesen Frevel sozusagen wieder gut machen. Das ist der politische Skandal und das ist Tatsache. Ich bin überzeugt, dass der Herr Stronach nicht gewusst hat, was er da als Morgengabe seinerzeit alles geschenkt bekommen hat vom Herrn Vranitzky und wie sie alle geheißsen haben die Genossen. Wir sollen das heute alles wieder gut machen. Das ist eigentlich nicht ganz nachvollziehbar. Er hat sich auch inzwischen von allen operativen Tätigkeiten zurückgezogen, hat sofort den Betrieb in Steyr verscherbelt und jetzt verkauft er das alles, macht alles zu Kohle, was man ihm damals sozusagen in den Rachen geworfen hat. Das sollte man vielleicht einmal bei dieser Gelegenheit auch sagen, weil der Herr Hauser ja sonst, wie er heute schon einmal gesagt hat, nur die böse Regierung, die jetzt alles verkauft in dieser Stadt wie die ATW, hat es vorher, wie man jetzt sieht, auch schon einmal gegeben, lieber Kollege.

Des Weiteren bin ich mir nicht ganz sicher, ob die Überlegungen vom Kollegen Mayrhofer wirklich so sind. Er vermischt hier ein bisschen so Äpfel mit Birnen. Das Stadtgut haben wir natürlich erworben um hier Betriebe anzusiedeln. Es ist uns nicht immer ganz gelungen, teilweise ist es uns gelungen. Ich glaube nicht, dass das Reithofferareal wirklich der ideale Platz ist in dieser exponierten Lage, dass man dort jetzt Betriebe ansiedelt.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Das habe ich nicht gesagt.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Er hat es so gesagt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nein, das hat er nicht gesagt.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Er hat schon gesagt, wir sollen das kaufen und sollen das dann an Betriebe wieder weiter verkaufen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Nein, das habe ich nicht gesagt.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Ich würde dich aber schon einmal bitten, dass du uns erklärst, was wir dort ansiedeln, was wir dort machen sollen. Wenn man Käufe in dieser Größenordnung tätigt, dann soll man sich auch überlegen, was man mit diesem Grund macht. Das weißt du offensichtlich auch nicht, weil sonst hättest du es heute hier deponieren können.

Diskussion zwischen StR Gunter Mayrhofer und GR Hans Payrleithner.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Du kannst dich nachher noch einmal zu Wort melden.

Du hättest es hier deponieren können, welche konkreten Vorstellungen du hast, was man mit diesem Areal dort machen kann.

Es ist auch so, das möchte ich auch noch in Erinnerung rufen, mit den Wohnungen. Es ist natürlich so, dass diese Wohnungen einen fiktiven Wert darstellen, da gebe ich dir schon Recht Kollege Mayrhofer. Aber du weißt auch ganz genau, dass es nur ein fiktiver Wert ist und nicht wirklich ein Verkehrswert ist, weil darum verkauft er sie ja der Herr Stronach, darum werden sie ja verkauft, weil er nichts anfangen kann, weil sonst hätte er sie eh schon anderweitig verwertet. Wie wir den Herrn Stronach kennen, ist er ja darin Meister, dass er das macht und sonst würde er es uns nicht um diesen Preis verkaufen. Er holt sich nur das Geld anders wo eben mit diesem Preis beim Reithofferareal. Das ist Tatsache. Ich verstehe eigentlich nicht ganz, warum du da diesen Machenschaften die Mauer machst. Das ist einmal so. Ich kann mich noch gut erinnern, ich bin schon lange genug im Wohnungsausschuss, bei der Debatte, bei diesem Grundstück auf der Ennsleite, das sicher ein wertvolles Grundstück ist und im Interesse der Stadt ist, wenn wir das erwerben. Das steht da außer Zweifel, das hat ja auch der Kollege Eichhübl hier betont. Aber, ich darf in Erinnerung rufen, dass die damaligen Besitzer, die Steyr-Daimler-Puch Wohnungsgenossenschaft, nur unter großen Anstrengungen dort die Reihenhäuser voll gebracht hat und an den Mann gebracht hat. Das war äußerst schwierig. Sie hat dann geplante Sozialwohnungen zurückgestellt, weil halt der Bedarf in Steyr nicht mehr so groß ist, weil Gott sei Dank der Bedarf nicht mehr in diesem Ausmaß besteht. Also ich frage mich schon, wann wir dann dieses Gelände dort oben in absehbarer Zeit für Wohnungen brauchen. Ich weiß nicht, wo wir noch überall Wohnungen bauen sollen. Wir haben am Resthof noch einen relativ großen Leerstand, also auch dieses Argument ist nicht ganz stichhaltig. Ich glaube, wir sollten heute diesen Beschluss nicht fassen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Lieber Hans Payrleithner, wir brauchen einmal ein Altersheim auf der Ennsleite und betreubares Wohnen werden wir brauchen. Das ist gerade die ideale Lage dazu. Da muss einem auch klar sein, man kann sich von einem Gesamtangebot nicht nur die Filetstückchen herausuchen. Das ist halt einmal so im Leben.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Kupfer. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, wir haben heute schon einmal die Gelegenheit gehabt über mittelfristige Planung zu diskutieren. Wir haben sogar den Rechnungshofbericht diskutiert und ich möchte ihnen, euch in Erinnerung rufen, aktive Bodenpolitik steht da drinnen, mittelfristige und langfristige Planung. Ich kann dem Kollegen Mayrhofer vollinhaltlich Recht geben, genau um das geht es bei diesem Ankauf, bei diesem Schnäppchen, das wir da jetzt eigentlich erwerben. Wir haben, ich weiß nicht wann es genau war, einen Wettbewerb Reithoffer gemacht, ich schätze einmal 1998 oder 1999 war es. Damals haben wir die Diskussion im Ausschuss und im Gemeinderat geführt, was für Filetstücken dieses Grundstück in Zentrumsnähe eigentlich ist. Ich möchte jeden, der ein bisschen ein Interesse an Stadtplanung hat, wirklich eindringlich sagen, was für eine Gelegenheit wir haben, dieses Grundstück nun zu erwerben. Das ist das Filetstückchen zentrumsnahe, auch wenn die Nutzung noch nicht fix ist. Wir haben damals einen Wettbewerb gemacht, der sehr klar in zwei Richtungen gegangen ist, einerseits das Kulturgebäude, das uns gehört, und die Nutzungen rundherum um dieses Kulturgebäude. Die zweite Nutzung war gemischtes Wohn- und Betriebsgebiet, speziell was den Dienstleistungsbereich betrifft. Dass sich die Entwicklungen am Markt verändern, dass sich der Wohnungsmarkt in den letzten Jahren zum Teil auch gesättigt hat, das war zu erkennen und das ist halt so. Nur wer weiß, wie das in 5, 10 Jahren sein wird, wer weiß ob nicht dann genau diese Grundstücke für andere Nutzungen auch notwendig sein könnten. Sei es im Sozialbereich, sei es im Kulturbereich, vielleicht auch im wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich. Aber wir können froh sein. Die Beispiele, die der Kollege Mayrhofer angeführt hat, zeigt ja, wohin aktive Bodenpolitik einer Stadt führen kann, wenn wir ein Grundstück erwerben. Dass 740 Wohnungen, und da kommen wir glaube ich wieder darauf hin, wo wirklich die Aufgabe einer Kommune liegt, im Sozialen Wohnbau, dass das ja auch nicht nix ist, wo man einfach sagt, ich kann das jetzt nicht zitieren was meine Kollegen von der FPÖ gesagt haben, aber es war nicht wirklich schmeichelhaft dem Geschäft gegenüber. Aber 740 Wohnungen zu erwerben, auch wenn der Verkehrswert nicht der höchste derzeit ist, das stimmt schon, aber sie trotzdem zu haben, ist glaube ich schon Aufgabe der Stadt und ist auch so nicht zu verneinen. Auch nicht zu vergessen die anderen Grundstücke. Der Kollege Mayrhofer hat ja die Liste in die Höhe gehoben. Es wäre vielleicht auch

einmal ganz interessant sie allen bekannt zu machen, welche Grundstücke noch dabei sind.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Das steht alles drinnen.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Gut. Ganz klar, dieser Kauf ist wichtig und notwendig. Die Frage die sich für uns stellt, und da komme ich noch einmal zurück auf die Diskussion die wir ja vorher schon gestellt haben, ist tatsächlich die, und die ist berechtigt: „Was machen wir mit diesen Grundstücken, wie verwerten wir sie?“ Da geht es meines Erachtens nicht nur darum soviel Kohle wie nur möglich und schnell zu machen, sondern, dass man dieses Geschäft jetzt, wo es für uns günstig ist, auch abschließt. Die Diskussion darüber verstehe ich ehrlich gesagt vom Bürgerforum und von der FPÖ überhaupt nicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wir schauen vorwärts. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätztes Präsidium, Herr Kollege Kupfer, es tut mir Leid, dass sie die Argumentation nicht so ganz verstehen. Aber das ist nicht alleine der Grund, warum ich mich das 2. Mal zu Wort melde, sondern vor allen Dingen aufgrund der Darstellung vom Kollegen Mayrhofer. Aber vielleicht noch einmal zurück Herr Kollege Kupfer. Ich habe es ja deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das eine gute Sache wäre was die Wohnungen, die Grundstücke betrifft, wenn die GWG der Stadt Steyr das übernehmen würde um eben im Interesse der Mieter die Gemeinnützigkeit zu halten. Keine Frage. Ich hätte ja auch gar nichts dagegen das Grundstück anzukaufen, denn auch das ist eine gute Sache betone ich, wenn man ein Grundstück in so exponierter Lage hat, vonseiten der Stadt, und dort bestimmen kann, was dort zu geschehen hat. Aber die finanzielle Situation, meine Damen und Herren ist es, die nicht dazu angetan ist. Vor allen Dingen ist es das Gutachten. Herr Kollege Mayrhofer, ihre Rechnung stimmt halt wirklich nicht ganz, denn das ist ja genau die Krux der Angelegenheit, denn sonst, wenn das mit der Gemeinnützigkeit nicht wäre, hätte die Magna schon längst, vor Jahren schon, diesen Handel gemacht und wäre nicht an die Stadt herangetreten. Also die machen das sicher nicht aus Nächstenliebe. Ich sage es noch einmal, also das Wertgutachten, da sind 11 Mio. Schilling Unterschied. Also sie lassen sich das sehr wohl bezahlen vonseiten der Stadt, in der prekären finanziellen Situation in der sich die Stadt befindet. Aber sie haben so eine Brandrede gehalten Herr Kollege Mayrhofer, dass ich das gerne wiederholen möchte, was ich ihnen beim Hineingehen gesagt habe. Mich wundert es ja, dass sie nicht das Ganze gekauft haben oder als Anbieter aufgetreten sind, wenn das so eine super Angelegenheit ist. Im Übrigen liegt es mir fern, sie jetzt oder irgendwem im Gemeinderat da jetzt persönlich zu attackieren. Das habe ich glaube ich in der Vergangenheit nicht gemacht und das werde ich auch in Zukunft nicht machen. Aber schön langsam finde ich das wirklich lustig, wie es in der ÖVP-Fraktion so zugeht. Ich erinnere mich daran, nachdem wir von der Fraktionsobmännerbesprechung geredet haben heute, der Herr Bürgermeister lacht schon, und zwar war das ja wirklich sehr interessant, dass da die Frau Kollegin, ihre Fraktionsobfrau, eine fundamentale Oppositionsmeinung vertreten hat, offensichtlich weil sie eben entsprechend instruiert worden ist und sie hat sich ja sehr dagegen ausgesprochen. Sie hat da vom Hudriwudi-Geschäft geredet, oder was auch immer, und hat auch gerechtfertigterweise die Frage nach einem Gutachten gestellt und dergleichen mehr. Aber in Wahrheit Herr Kollege Mayrhofer haben sie das ja schon 14 Tage vorher ausgemacht gehabt. Das ist nur in irgendeiner Form, wenn die Sache nicht so ernst wäre, belustigend.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster ist Herr StR Oppl.

STADTRAT WALTER OPPL:

Ja liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werter Herr Bürgermeister, werte Gäste. Es ist jetzt in der Debatte eigentlich alles gesagt worden und ich möchte mich da jetzt nicht wiederholen. Mir tut es persönlich Leid, dass seitens der F-Fraktion dieser Standpunkt so vertreten wird. Für mich sind die Argumente, die ihr vorgebracht habt, so wie sie, Herr Kollege Eichhübl, als wie auch der Kollege Payrleithner, nicht nachvollziehbar. Ich muss mich da sowohl dem Kollegen Mayrhofer als auch dem Kollegen Kupfer zu 100 % vollinhaltlich anschließen. Ich möchte jetzt gar nicht mehr auf die ganzen Argumente eingehen, weil ich glaube, da würde man sich nur wiederholen. Nur eines zu dem Gutachten. Ich denke mir, der Herr Bürgermeister wird in seinem Schlusswort noch darauf eingehen. Ich persönlich bin nicht ihrer Auffassung, wie sie in ihrer ersten Wortmeldung gesagt haben, dass die

Grundstückspreise gleich bleiben und eher sogar sinken. Ich bin überzeugt, dass eher das Gegenteil der Fall ist. Nur so viel. Einen Satz möchte ich noch verlieren zum Argument vom Kollegen Payrleithner bezüglich der Kontaminierung. Ich glaube der Vergleich hinkt gewaltig, wenn du da jetzt BMW hernimmst. Bei BMW hat man sehr genau gewusst, was da auf uns zukommt bzw. was da auf das Land zukommt. Wenn es jetzt wirklich zwei Gutachten gibt und es ist Tatsache, dass es zwei Gutachten gibt und ich kann das auch bestätigen, ich habe persönlich mit dem ehemaligen Geschäftsführer, mit dem Herrn Gstöttner Klaus gesprochen und er hat mir das bestätigt, dass vor 10 Jahren, wie es der Herr Bürgermeister schon gesagt hat, Bohrungen durchgeführt worden sind und zwar genau an diesen Stellen wo immer vermutet wird, dass da etwas drinnen ist, wo nichts gefunden worden ist. Es gibt ebenfalls noch ein ganz aktuelles Gutachten, wo genau dasselbe Ergebnis herausgekommen ist.

Zusätzlich möchte ich noch betonen, dass weder im Altlastenkataster des Landes OÖ die Reithoffergründe angeführt sind. Also auch das ist ein Indiz dafür. Mehr glaube ich kann man wirklich nicht machen und ich glaube, dass das wirklich ganz seriös ist.

Einen Aspekt möchte ich abschließend noch sagen. Wir diskutieren da jetzt, kaufen wir es oder kaufen wir es nicht und selbstverständlich Herr Kollege Eichhübl haben sie Recht, dass das Reithoffergrundstück nicht billig ist. Nur eines müssen sie dem Besitzer schon zugestehen, dass er vorgibt er verkauft nur im Paket. Wir können nicht alleine die GWG der Steyr-Daimler-Puch AG kaufen. Das geht nur seitens des Besitzers, seitens der Firma Magna, nur im Paket, wenn wir eben die Reithoffergründe mitkaufen. Ich persönlich bin der Meinung und der festen Überzeugung, dass das auch für unsere Stadt richtungsweisend ist und für die ganze Stadtentwicklung äußerst wichtig ist. Es ist ja heute in der Debatte schon gefallen, es gibt ja da bereits ganz konkrete Pläne wie man dieses Grundstück auch verwerten kann. Da geht es, und das ist heute noch nicht gefallen, wir reden da eigentlich von Wohnungen, wir reden von Grundstücken, aber in den Wohnungen leben auch Menschen. Ich habe mir das angeschaut, allein für die Stadt Steyr sind das rund 500 Menschen, die davon betroffen sind, ob wir jetzt als Stadt die GWG der Steyr-Daimler-Puch AG kaufen oder ob wir sagen, um sich eurer Argumentation anzuschließen nein, wenn das nur im Paket geht, dann ist uns das zu teuer, dann kaufen wir das nicht. Es stehen etliche Interessenten vor der Türe, die das sehr wohl kaufen möchten. Das sind bei Gott nicht Gemeinnützige. Das haben wir leider Gottes ja bei uns in der Stadt erlebt, was mit den Steyrer-Werke-Wohnungen passiert ist.

Zwischenruf von Vzbgm. Friederiche Mach: Wohnbau 2000!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Was ist da passiert?

STADTRAT WALTER OPPL:

Was da passiert ist? Das 1. was passiert ist, dass die Mieten in die Höhe geschmalzt sind und nicht gering sondern ganz gewaltig. Das 2. was passiert ist, und da wird uns die Kollegin Thurner viel, viel besser Bescheid geben können, alleine jetzt in der Situation im Wehrgraben nach dem Hochwasser. Das betrifft jetzt nicht nur die Häuser im Wehrgraben nach dem Hochwasser, sondern das ist generell, was mir bekannt ist, und das sage ich auch in aller Öffentlichkeit und da stehe ich dazu. Die sind mit den Mieten hinaufgegangen mit der Argumentation wir müssen den Erhaltungsverbesserungsbeitrag erhöhen, dass wir sanieren können. Saniert wird aber nicht.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Das macht eh die GWG auf der Ennsleite auch.

STADTRAT WALTER OPPL:

Nein, nein, das ist der große Unterschied, wir sanieren sehr wohl alle Wohnungen und wenn es notwendig ist, gehen wir dann mit dem Erhaltungsverbesserungsbeitrag hinauf, aber wir machen gleich was und dann machen wir das mit Förderungsmaßnahmen und nicht, dass wir zuerst die Mieten erhöhen und dann jahrelang nichts machen und sich ein Körbergeld machen und dann vielleicht irgendwann einmal was sanieren. Das ist die große Gefahr, wenn die ich sehe, wenn es jemand übernimmt, der nicht gemeinnützig ist. D. h. für mich, nicht nur für mich sondern ich glaube für uns alle, wir müssen an die Menschen denken, die da drinnen leben. Den Aspekt wollte ich in die Debatte noch mit einbringen. Im Übrigen bin ich ebenfalls zu 100 % überzeugt, dass es, so wie es im privaten Leben auch dort und da einmal vorkommen kann, dass man vor der Situation steht, auch wenn man sagen muss, okay, ich kann mir das nur leisten, wenn ich das mit einem Kredit finanzieren kann, wo Situationen entstehen, wo ich das einmal machen muss. Vor so einer Situation stehen glaube ich wir jetzt als Stadt auch noch dazu wo wir es jetzt als ersten Schritt ohne Kredit finanzieren

können und wir uns wirklich die günstigste Finanzierungsmöglichkeit im Laufe des Jahres überlegen können. Ich glaube, da ist überhaupt nichts Geheimnisvolles dabei. Ich bitte auch um Verständnis, dass natürlich solche Verhandlungen nicht in Ausschüssen durchgeführt werden können und in der Öffentlichkeit, weil es gibt nämlich nicht nur uns Gemeindevandatare, sondern es gibt auch einen anderen Vertragspartner, der das nicht wünscht. Bei solchen Geschäften muss man sich auch daran halten. Ich denke mir, dass mit den heutigen Unterlagen und auch im Vorfeld mit Gesprächen, die zwar nicht in öffentlichen Gremien geführt wurden, aber sehr wohl die Information geflossen ist, sehr wohl die Information da war und jeder dementsprechend informiert gewesen ist. Ich ersuche daher, vielleicht könnt ihr es euch noch überlegen und mit diesem Antrag auch mitgehen. Ich würde mich sehr freuen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr StR Hauser.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, nur ein paar kurze Anmerkungen. Einerseits auf den Hinweis den der Kollege Payrleithner gegeben hat, dass doch sozusagen das Ganze an den Herrn Stronach verschenkt wurde. Ja um so mehr fühle ich mich als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Steyr verpflichtet, dass man sagt, wenn schon dort etwas passiert ist, dass wir jetzt daran mitwirken, dass wir Sicherheiten für jene Leute schaffen, die in diesen Wohnungen leben. Genau das, glaube ich, ist ja eines der wesentlichsten Dinge, dass wir uns als Kommune verpflichtet fühlen einerseits die Gemeinnützigkeit zu erhalten und andererseits den Mietern, die in diesen Wohnungen leben, auch Sicherheit zu vermitteln. Das 2., ich glaube einfach, dass wir auch verpflichtet sind einerseits in meiner Funktion als Gemeindevandatar und andererseits auch indem ich im Aufsichtsrat bei der GWG sitze, dass hier versucht wurde durch die Informationen des Herrn Bürgermeisters am Land OÖ, wo er sich diese Gutachten angeschaut hat, auch hier die relativen Sicherheiten für uns selbst zu schaffen, dass wir uns diese Dinge nicht leicht machen, sondern dass wir uns wirklich überzeugen und es ernst nehmen unsere Funktionen hier auszuführen. Ich glaube, das sind die wesentlichen Dinge. Dass wir so tun als ob wir nicht wüssten was wir mit den Grundstücken machen sollten, erinnere ich mich zurück, wie wir damals den Wettbewerb ausgeschrieben haben, sind die Wogen hochgegangen, weil man gesagt hat, für was schreiben wir einen Wettbewerb aus für ein Grundstück das uns nicht einmal gehört. Jetzt wird es uns in Zukunft gehören und jetzt tun wir so, als ob wir nicht wüssten was wir tun damit, obwohl es vorher darüber einen Wettbewerb gegeben hat. Ich denke mir, viele dieser Mosaiksteinchen zusammengefügt kann uns nur zu einem Schluss kommen lassen, nämlich kaufen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

So, meine Damen und Herren, wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ersuche ich den Bürgermeister um sein Schlusswort.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute alles gehört über die Geschichte und wir haben natürlich auch viele kritische Bemerkungen zu diesem Kauf gehört. Es geht mir eigentlich bei jedem größeren Kauf in Steyr so, wenn ich nur daran erinnern darf, wie wir die Unterhimmeler Au gekauft haben, da hat es auch heftigste Diskussionen, gerade vonseiten der F auch, immer wieder gegeben, so quasi was wir nicht für einen Blödsinn machen und wie das alles eine verhackte und verbockte Partie wäre. Genauso geht es mir heute auch wieder. Selbstverständlich hätten wir vor vielen Jahren, oder wie damals die Steyrer-Werke verkauft worden sind, im Nachhinein gesehen vieles anders machen können. Das sehen wir jetzt nicht nur bei diesem Rückkauf, das sehen wir auch beim Waffensaal und bei ähnlichen Themen, dass das im Nachhinein gesehen immer von einer anderen Seite beleuchtet werden kann. Aber ich möchte nur daran erinnern, wie ich ganz, ganz neu Bürgermeister der Stadt Steyr war, ist es ja um die Errichtung der Stadthalle in Steyr gegangen. Damals hätte es auch, vielleicht 7 oder 8 Jahre vorher, Grundstücke zu kaufen gegeben. Genau in dem Bereich wo wir die Halle hinbauen wollten. Ich kann mich noch gut erinnern, wie es mir da bei diesen Grundstücksverhandlungen gegangen ist, wo die Preise immer weiter nach oben gestiegen sind und wo ich nur mehr die Notbremse ziehen konnte, wo ich gesagt habe, wir verschieben dann die Halle und wir haben eine Lösung gefunden. In Zukunft haben wir mit diesem Grundkauf wieder einen Spielraum, der uns genau diese Möglichkeit bietet, die uns der Rechnungshof empfiehlt. Ich glaube, dass wir genau den richtigen Schritt hier machen. Ich kann nur daran erinnern, es hat zu diesem Grundstücks- und Wohnungskauf auch zwei potente Angebote von Privaten gegeben. Ich habe

diese Gutachten, wo der Roman darauf hingewiesen hat, dass es das gibt, ich habe mich bei der Landesregierung, beim LR Kepplinger, zu diesem Thema schlaue gemacht. Es gibt zwei Gutachten und diese Schätzgutachten liegen letztendlich jetzt bei einem Wert, bei dem einen Gutachten von 6,76 Mio. Euro und bei dem zweiten Gutachten bei 6,9 Mio. Beide Gutachten liegen über dem Betrag, den wir jetzt bezahlen. Das habe ich schriftlich nachgewiesen vom Büro LR Kepplinger. Ich glaube, dass das Grund genug ist, dass wir diesem Kauf heute zustimmen können und dass wir für die Stadt Steyr die richtige Entscheidung getroffen haben.

Ich bitte, für den Kauf, für das Angebot für diesen Kauf, für die Reithoffergründe, jetzt abstimmen zu lassen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dafür stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, ÖVP und GAL. Wer ist dagegen? 3 FPÖ. Wer übt Stimmenthaltung? 1 – Frech. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen nun zum Punkt 12) – Verkauf des städtischen Objektes Promenade 9 an die Mayr Bau GmbH, Steyr, Seitenstettner Straße 28 a.

Es hat da eine Ausschreibung des Gebäudes gegeben und es haben sich einige Leute gemeldet. Es gibt ein Topangebot mit Euro 400.000,- und die Stadt Steyr möchte diesem Angebot näher treten.

Es ergeht daher der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

12) ÖAG-18/03 Verkauf des städtischen Objektes Promenade 9 an die Mayr Bau GmbH, 4400 Steyr, Seitenstettner Straße 28 a.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 20. 2. 2004 wird dem Abschluss eines Kaufvertrages mit der Mayr Bau GmbH, Seitenstettner Straße 28 a, 4400 Steyr, über die Liegenschaft EZ 127, Grundbuch Steyr, mit dem darauf errichteten Objekt Handel-Mazzetti-Promenade 9, entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt.

Ich ersuche, diesem Verkauf die Zustimmung zu erteilen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht dazu jemand das Wort? Herr GR Payrleithner bitte.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Wir haben ja bereits im Zuge der Budgetverhandlungen und der Budgetdiskussionen gefordert, dass dem Gemeinderat eine Liste von Objekten, die verkauft werden können, vorgelegt wird, um die triste finanzielle Situation zumindest minimalst zu entlasten. Ein erster Schritt geschieht heute mit diesem Antrag. Es ist auch erfreulich, dass er stark über dem Angebot der anderen liegt. Ich darf aber bei dieser Gelegenheit schon auch anmerken, dass es höchst an der Zeit ist, dass das zweite große Objekt, wo uns der Verkauf wirklich am Herzen liegt, nämlich der Wirtschaftshof, auch bald auf der Tagesordnung steht. Auch vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Äußerungen vom Kollegen Mayrhofer, weil ich glaube, dieses Objekt, unabhängig davon, ob da jetzt eine Produktionsschule errichtet wird oder nicht, der Gemeinderatsbeschluss ist inzwischen ja 1 ½ Jahre her, geschehen ist bis heute nichts. Wir waren gegenüber diesem Projekt ursprünglich ohnedies skeptisch eingestellt, warum trotzdem nichts passiert ist auch interessant. Angeblich ist das alles so wichtig und so dringend gewesen, aber bis heute ist dort unten nichts geschehen. Man sollte dann aber zumindest den restlichen Teil verkaufen und nicht wie der Kollege Mayrhofer meint, dann dort im Schlüsselhof Asylanten ansiedeln. Wenn er das wirklich ernsthaft meint, dann kann er damit rechnen, dass er da massivsten Widerstand – nicht von unserer Fraktion – aber auch von meiner Person vorfinden wird.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ist dir das zu nahe?

Gelächter

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Ich werde dort unten eine Bürgerinitiative starten, da wird der Kollege Bogenmayr dagegen ein Lercherl sein.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Der GR Payrleithner hat da ja einen weiten Kreis seiner Argumentation gewählt – von den Asylanten bis zum Schlüsselhof.

Wir beschließen heute den Verkauf des Objektes Promenade 9 und ich bitte um die Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wer dafür ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen, übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Einstimmig? Das kann ich fast nicht glauben.

Wir kommen zum Punkt 13) – Adaptierung der Büroräumlichkeiten Stadtplatz 27 und 31. Aufgrund der Übersiedlung der FA für Liegenschaftsverwaltung und der FA für Privatrechtsangelegenheiten müssen die Räumlichkeiten der ehemaligen Fahrschule „Easy Driver“ für Büroräumlichkeiten adaptiert werden. In diesem Zuge muss die Telefonleitung, die EDV etc. verlegt werden und entsprechende Lichtleiter müssen ersetzt werden.

Es ergeht daher der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

13) GHJ2-01/04 Adaptierung der Büroräumlichkeiten Stadtplatz 27 und 31.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 20. 02. 2004 wird einer Kreditüberschreitung zur Adaptierung der Büroräumlichkeiten Stadtplatz 27 und 31, im Ausmaß von

€ 81.300,-- inkl. USt. (einundachtzigtausenddreihundert) bei der VA-Stelle 1/0290000/614000 (Amtsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden)

und € 11.500,-- inkl. USt. (elftausendfünfhundert) bei der VA-Stelle 1/0290000/042000 (Amtsgebäude – Amtsausstattung)

sowie den Auftragsvergaben an die

Fa. Mitterhuemer, Steyr - Elektroarbeiten (€ 53.045,78 inkl. USt.)

Fa. Seywaltner, Steyr – Maler- und Bodenlegerarbeiten (€ 8.782,56 inkl. USt.)

Fa. Connect, Steyr – Bodenlegerarbeiten (€ 2.568,84 inkl. USt.)

Fa. Meidl, Schiedlberg - Tischlerarbeiten (€ 5.242,80 inkl. USt.)

Fa. Strabag, Linz – Baumeisterarbeiten (€ 2.686,97 inkl. USt.)

Fa. Bichler, Steyr – Büroausstattung (€ 3.000,-- inkl. USt.)

Fa. Svoboda, Linz – Möbel (€ 5.500,-- inkl. USt.)

Fa. Wiesner Hager, Linz – Möbel (€ 2.200,-- inkl. USt.)

Fa. Mayr, Scharnstein – Möbel (€ 800,-- inkl. USt.)

Fa. Weichselbaumer, Steyr – Sperranlage (€ 1.996,58 inkl. USt.)

Fa. Klausriegler, Steyr – Modem für Heizungssteuerung installieren (€ 440,-- inkl. USt.)

Fa. Siemens, Linz – Telefonumstellung (€ 800,-- inkl. USt.)

FA für kommunale Dienstleistungen – Umsiedelung (€ 3.700,-- inkl. USt.)

Fa. Zehethofer, Steyr – Jalousien (€ 950,-- inkl. USt.)

zugestimmt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung in der Höhe von € 92.800,-- hat durch Mehreinnahmen bei

den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, daher kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer dafür ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen, Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Bürgermeister für die Berichterstattung und ersuche den nächsten Berichterstatter, Herrn Vizebgm. Spanring, um seine Ausführungen. Ich gebe den Vorsitz wieder an den Herrn Bürgermeister zurück.

BE:VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:

Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Presse. In meinem ersten Antrag geht es um Reduzierung der Veranstaltungen des Theaterabonnements und Regulierung der Eintrittspreise und des Programmheftes. Es wurde im Kulturausschuss entsprechend behandelt, dass wir heuer – im Gegensatz zum Vorjahr, wo wir 18 Vorstellungen hatten – auf 15 Vorstellungen zurückgehen; in der Quantität, aber nicht in der Qualität, sondern die Qualität wird eher noch vermehrt. Was mich wirklich auch besonders freut, dass wir heuer zwei Stücke von unserer Partnerstadt Plauen im Abonnement aufgenommen haben.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

14) K-6/04 Reduzierung der Veranstaltungen des Theaterabonnements; Regulierung der Eintrittspreise und Programmheftpreise.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI, Fachabteilung für Kulturangelegenheiten vom 12. Jänner 2004 wird der Reduzierung der Abonnementvorstellungen, der Regulierung der Eintrittspreise und des Programmheftes zugestimmt und der Magistrat ermächtigt die hierfür erforderlichen Werkverträge mit Wirkung per 1. April 2004 abzuschließen.

Ich ersuche um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:

In meinem zweiten Antrag geht es um die traditionelle Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung.

Es ergeht daher der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

15) Fin-30/04 Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten vom 26. 1. 2004 wird der Personalvertretung des Magistrates der Stadt Steyr zur Durchführung der Personalbetreuungsaufgaben für das Rechnungsjahr 2004 eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von insgesamt Euro 30.000,-- gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von Euro 30.000,-- (dreißigtausend) bei der VA-Stelle 1/094000/757000 freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:

Im nächsten Punkt geht es um die Jahressubvention des Vereines Museum Arbeitswelt.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

16) Fin-194/03 Museum Industrielle Arbeitswelt; Jahressubvention 2004.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 26. Jänner 2004 wird dem Museum Industrielle Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr, vertreten durch Frau Mag. Gabriele Heger, für 2004 eine Jahresförderung in Form einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Subvention in der Höhe von

€ 109.100,- (i. W. EURO (einhundertneuntausendeinhundert)

gewährt.

Der genannte Betrag ist im Voranschlag 2004 auf der VA-Stelle 1/360000/757000 – Museum, Subvention Museum Arbeitswelt – vorgesehen. Der erforderliche Betrag wird aus obiger VA freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Lengauer bitte.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

Keine Sorge, ich rede nicht gegen die Subvention, wir haben sie im Budget beschlossen, sie ist wichtig. Ich möchte nur einfach wieder auf die Sorge des Kulturausschusses hinweisen, dass wir uns irgendwann einmal für eine Zusammenschau zusammenfinden müssen, dass wir das Heimatmuseum, Museum Arbeitswelt, Reithoffer, Archiv usw., dass wir hier einmal versuchen, eine Einheit darzustellen, dass man das einfach nicht übersieht. Darauf möchte ich hinweisen, weil das eine ganz wichtige Sache für unser Kulturgesehen, für unser Geschichtsbewusstsein und auch für den Fremdenverkehr in der Stadt Steyr ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:

In meinem letzten Antrag geht es um die Projektförderung des heurigen Musikfestivals, Jubiläumsfestival.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

17) Fin-223/03 Verein „Musik Festival Steyr“ – Projektförderung 2004.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 10. Februar 2004 wird dem Verein „Musik Festival Steyr“ vertreten durch den Obmann/Intendant Karl-Michael Ebner, 4212 Neumarkt i. M., Rudersdorf 8/1, zur Durchführung des Musik Festivals Steyr 2004 eine Projektförderung in Form einer Subvention in der Höhe von

€ 36.500,- (i. W. dreißigsechstausendfünfhundert) gewährt.

Der genannte Betrag ist im Voranschlag 2004 auf der VA-Stelle 1/300000/757000 - Kulturangelegenheiten, Subvention Musik Festival Steyr – vorgesehen. Der erforderliche Betrag wird aus obiger VA freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ist offensichtlich nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag, Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Berichterstatter und ersuche den nächsten Berichterstatter, StR Gunter Mayrhofer, um seine Ausführungen.

Diskussion verschiedener Mandatare

Ordnungsruf

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich bitte um ihre Aufmerksamkeit.

BE:STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Bei meinem ersten Tagesordnungspunkt geht es um das städtebauliche Leitprojekt, das heißt, das Resultat aus der Veranstaltungsreihe Stadtplatz im Aufbruch. Hier geht es konkret um die Beauftragung eines Architekten für einen Gestaltungsentwurf des Stadtplatzes, der die Forderungen der Mitarbeiter aus diesen Arbeitskreisen beinhalten und aufnehmen soll; und zwar zum Preis von € 34.800,--, weiters € 6.000,-- für Begleitmaßnahmen, für Veranstaltungen, damit auch in Zukunft die Bürger miteingebunden werden können und auch am Laufenden bleiben. Der dritte Punkt geht um die Pflasterungsarbeiten bei Zwischenbrücken und zwar unter der Zwischenbrücke. Das ist ein wirklicher Schandfleck in unserer Innenstadt und der soll jetzt korrigiert und in der altstadtgerechten Form ausgebildet werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen, dass auch auf der Brücke dringend etwas errichtet gehört und zwar ist das ein Buswartehäuschen. Gerade bei einer Witterung wie jetzt, ist es den Kunden der Stadtbetriebe einfach nicht zuzumuten – auch der Geschäftsführer der Stadtwerke hat mich angerufen und mich darum ersucht, mit dem Kollegen Hauser habe ich eingangs auch darüber gesprochen. Es ist wirklich dringend notwendig und ich möchte nicht, dass der nächste Winter wieder ins Land zieht, ohne dass ein Schutz für diese Busbenutzer geschaffen wird.

Es ergeht daher der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

18) K-1/04

1. Städtebauliches Leitprojekt mit Planungselement Stadtplatz
2. Begleitmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit städtebauliches Leitprojekt
3. Pflasterungsarbeiten Zwischenbrücken - Dringlichkeitsbeschluss.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, Fachabteilung für Altstadterhaltung, Denkmalpflege und Stadterneuerung und Fachabteilung für Tiefbau, vom 15. Jänner 2004, wird der Vergabe wie folgt zugestimmt:

Städtebauliches Leitprojekt mit Planungselement Stadtplatz an Architekt DI Beneder in Höhe von EUR 34.800,-, weiters Begleitmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit städtebauliches Leitprojekt in Höhe von EUR 6.000,-, zusammen EUR 40.800,- inkl. MWSt.

Pflasterungsarbeiten Zwischenbrücken an die Fa. Straßen- und Pflasterbau GmbH, Steyr, in Höhe von EUR 30.900,- inkl. MWSt.

Die Finanzierung erfolgt bei VAS 5/612000/002360 „Straßenbau Stadtplatz, Neugestaltung“ in Höhe von EUR 71.700,- wie folgt:

EUR 64.400,- gemäß der im Voranschlag 2003 vorgesehenen Mittel und in Höhe von EUR 7.300,- gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtsenates vom 19. 12. 2002 und des Gemeinderates vom 23. 01. 2003 aus 2002 übertragenen Mittel.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 71.700,- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr GR Payrleithner bitte.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Nur kurz einen Satz zu diesem Thema. Es war ja schon öfter Gegenstand von Diskussionen in diesem Gremium. Es ist sehr erfreulich, dass endlich dieser Schandfleck, wie der Herr Stadtrat richtig sagt, beseitigt wird, indem dort die Pflasterungsarbeiten vorgenommen werden. Es ist allerdings auch zu erwähnen, dass das ein Umstand ist, der sich nicht nur seit dem letztem Hochwasser 2002 so darstellt, es hat sich nur dadurch sicherlich noch verschärft. Der Zustand im unterem Bereich Zwischenbrücken, und das ist bitte nicht irgendwo, war allerdings auch vorher schon Anlass zu berechtigter Kritik. Ich möchte hier bitte noch einmal deponieren, dass es neben der Pflasterung, die ja jetzt endlich vorgenommen wird, äußerst notwendig wäre, das restliche Gebäude – selbstverständlich unter Absprache mit dem Besitzer, anders geht es ja nicht – auch zu sanieren und vor allem, und das möchte ich jetzt betonen, die Hochwassermarkierung zu aktualisieren und zu sanieren. Es kommen Menschen von weit und breit, um sich das hier anzuschauen, es ist doch von gewissem Interesse und es wäre, glaube ich, gut für die Stadt, wenn man das dort neu präsentieren kann. Der Herr Dr. Kaiser hat da sicher auch Verständnis dafür.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der Herr Dr. Kaiser hat mit Sicherheit Verständnis dafür, der Dr. Rauscher weniger. Das heißt, die Bereitschaft, hier wirklich zu investieren, ist sehr gering. Wir kommen ihm hier bei dieser Pflasterung schon sehr entgegen, wir wollen allerdings aber auch verhindern, dass bei der Pflasterung dann dort unten eine Parkfläche geschaffen wird, sondern es soll wirklich eine gestaltete Fläche werden und nur unter dieser Voraussetzung sind wir auch bereit, mitzufinanzieren.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Eine Parkfläche ist jetzt schon, Herr Stadtrat, eine „schiache“.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Eben und darum wollen wir auch etwas machen. Wenn du angesprochen hast, lieber Hans Payrleithner, dass wir auch das Gebäude renovieren sollten, das ist natürlich eine finanzielle Geschichte, überhaupt keine Frage. Wir können ja nur Anreize bieten und unterstützend helfen. Für die nächsten zwei Jahre ist das Budget für die Altstadtterhaltung bereits vergeben. Wir versuchen aber trotzdem, in ständigen Gesprächen, die Hauseigentümer zu motivieren, vorzufinanzieren, etwas zu machen und wir stehen selbstverständlich mit Rat, Tat, vor allem mit irrsinnig viel Fachwissen dahinter und motivieren und ich glaube, das ist auch unsere Hauptaufgabe. Was wir nicht können ist, für Hausbesitzer Renovierungen durchzuführen, das würde den Rahmen sprengen und würde auch zu einem Ungleichgewicht in der Behandlung führen. Das ist einfach unmöglich. Ich ersuche hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen, Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Punkt geht um das Asphaltierungsprogramm und zwar um einen Vergabeantrag, um eine Erweiterung. Wir haben im Budget 2003 ja 20.000,- Euro für die Sanierung Steinerstraße vorgesehen gehabt. Das ist aber ein so kleiner Betrag, dass wir damit nicht wirklich mit der Sanierung beginnen konnten. Im Budget 2004 sind weitere 40.000,- Euro vorgesehen und mit den nunmehr 60.000,- Euro ist die Sanierung Steinerstraße, Bereich Gablonzerstraße möglich, ist dringend notwendig.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

19) BauStr-2/03 Asphaltierungsprogramm 2003; Zusatzauftrag Steinerstraße - Gablonzerstraße; Vergabeantrag; Dringlichkeitsbeschluss.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 13. Jänner 2004 wird der Vergabe des Zusatzauftrages zum Asphaltierungsprogramm 2003 zur Errichtung der Steinerstraße –

Gablonzerstraße an die ARGE Straßen- und Pflasterbau und Lang & Menhofer wie folgt zugestimmt:

Asphaltierungsarbeiten Steinerstraße – Gablonzerstraße in Höhe von EUR 59.994,12 inkl. MWSt.

Die erforderlichen Mittel werden wie folgt finanziert und freigegeben:

Budget – Voranschlagstelle – Betrag inkl. MWSt. – Bemerkung

2003 – 5/612000/002190 (V01/03) Gemeindestraßen, Ausbau Steinerstraße – EUR 20.000,-- - Steinerstraße

2004 – 5/612000/002190 (V01/03) Gemeindestraßen, Ausbau Steinerstraße – EUR 40.000,-- - Steinerstraße – Gablonzerstraße

Gesamt: EUR 60.000,--

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 60.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche, diesem Dringlichkeitsbeschluss die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Punkt bezieht sich auf Kanal und zwar im Bereich Weinzierl, das ist Feldstraße zwischen Stein und Gleink. Hier haben wir voriges Jahr den Kanal neu gemacht und es sind zusätzliche Oberflächensanierungen im Straßenbau geschehen und zwar in Gesamtsumme von EUR 24.900,--. Dabei auch ein kleiner Grundkauf von einigen m² für eine Bushaltestelle.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

20) BauT-14/02 Abwasserbeseitigung Stadt Steyr 2003; Stadtteil Weinzierl, 2. Ausbaustufe; Mittelfreigabe für zusätzliche Leistungen; Kreditübertragung.

Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 10. Februar 2004 wird der Auftragserweiterung für zusätzliche Kanal- und Oberflächengestaltungsarbeiten an die Fa. Weber BauKG, 4150 Rohrbach, in Höhe von EUR 229.042,02 exkl. MWSt. um EUR 24.900,-- exkl. MWSt. auf EUR 253.942,02 exkl. MWSt. zugestimmt.

Weiters wird dem Grundkauf für die Verbesserung der Bushaltestelle in Höhe von EUR 910,-- zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt EUR 25.810,-- exkl. MWSt. werden im Wege einer Kreditübertragung von VSt. 5/851000/004000 „Ausbau weiterer Kanäle“ zu VSt. 5/851000/004530 „Kanalbau Einzugsgebiet FI – FIII“ freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist für das Jahr 2004 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 25.810,-- exkl. MWSt. notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag?

Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der letzte Punkt bezieht sich auf Kanalisation, die auf das ganze Stadtgebiet verstreut ist.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

- 21) BauT-20/03 Kanalisation Steyr 2004, BA 13; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe der
- A) Kanalbauarbeiten NK Oberer Schiffweg, NK Aichetgasse, NK Wehrgrabengasse, NK Johannesgasse, Vorbereitung Kanalsanierung
 - B) Baustellenkoordination laut Bau KG
 - C) Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Prüfbericht
 - D) Auf- und Abbau von Verkehrszeichen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 10. Februar 2004 werden die Arbeiten für die Kanalisation Steyr 2004, BA 13, wie folgt vergeben:

- A) Kanalbauarbeiten
Straßen- und Pflasterbau, Linz EUR 292.681,85 exkl. MWSt.
- B) Baustellenkoordination laut BauKG
Baumeister Ing. Ulrich Reisinger, Steyr EUR 1.060,-- exkl. MWSt.
- C) Ausschreibung und Prüfbericht
Dipl.-Ing. Walter Brunner, Steyr EUR 3.758,94 exkl. MWSt.
- D) Auf- und Abbau von Verkehrszeichen
FA für kommunale DL EUR 2.100,-- exkl. MWSt.

Gesamt: EUR 299.600,79 exkl. MWSt.

Die erforderlichen Mittel für die Abwicklung des Bauvorhabens Kanalisation Steyr 2004, BA 13, werden in Höhe von EUR 299.600,79 im Budget 2004 bei der VSt. 5/851000/004000 „Ausbau weiterer Kanäle“ freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 299.600,79 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag, Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

Wir werden jetzt eine kurze Pause machen, weil sich unsere Fraktion zu einem Gespräch bezüglich des Dringlichkeitsantrages kurz zurückziehen muss.

PAUSE VON 18.05 UHR – 18.31 UHR

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir setzen unsere Gemeinderatssitzung fort. Bevor wir die letzte Runde einläuten, möchte ich noch den Dringlichkeitsantrag der ÖVP und der SPÖ vorbringen.

Dringlichkeitsantrag

zur Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 4. März 2004

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr stellen die unterfertigten Gemeinderatsmandatäre folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Steyr erklärt sich aufgrund der Verhandlungen von LH-Stv. Franz Hiesl und Bgm. Ing. David Forstenlechner bereit, für den Kreisverkehr Dornach den Grund (ca. € 391.000,--) zur Verfügung zu stellen und für die Mehrkosten der Ausbildung eines 4. Armes (Aufschließung des zukünftigen Gewerbegebietes) einen Baukostenanteil in Höhe von € 283.000,-- exkl. MWSt. zu übernehmen.

Die Stadt Steyr ersucht das Land Oberösterreich – und das ist jetzt die Kernaussage – um Übernahme der Hälfte der Grundkosten, da die Neugestaltung dieser Kreuzung im Sinne der Verkehrssicherheit dringendst notwendig geworden ist, die Gemeinde jedoch schon vor wenigen Jahren bereits den Grund für den derzeitigen T-Knoten zur Verfügung gestellt hat.

Das ist der Text des Dringlichkeitsantrages und ich bitte nun um Abstimmung über die Dringlichkeit.

Ich ersuche nun, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzusprechen. Wer dem zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Das gibt es nicht, die Dringlichkeit ist am Beginn der Sitzung ...
Diskussion verschiedener Mandatare

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

... kann während der Sitzung eingebracht werden und bis zum Ende der Gemeinderatssitzung sind Dringlichkeitsanträge möglich.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Den hätte ich aber gerne schriftlich.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Den Antrag, den bekommst du dann gleich. Behandeln werden wir ihn sowieso am Ende der Sitzung. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen, Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Der Antrag wird am Ende der Tagesordnung verhandelt.

Wir kommen jetzt zu den Anträgen der Stadträtin Ingrid Weixlberger.

BE:STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. In meinem Antrag geht es um die Erlassung einer Verordnung zur Untersagung der Prostitution in einem bestimmten Gebäude. Die Gemeinderäte Kollegin Frech und Kollege Gabath haben diesen Antrag gestellt.

22) Präs-92/04 Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und des Bürgerforums Steyr; Erlassung einer Verordnung zur Untersagung der Prostitution in einem bestimmten Gebäude

Der Gemeinderat möge beschließen:

Erlassung einer Verordnung zur Untersagung der Prostitution im ehemaligen Gasthaus „Zum Wirt in Dornach“, Ennsnerstraße 63, Steyr.

Begründung:

Die Errichtung eines Bordellbetriebes im Stadtteil Dornach würde zum einen die Wohn- und Lebensqualität der ansässigen Bürger mindern. Zum anderen würde ein fünftes derartiges Etablissement den Ruf Steyrs als Bordellstadt forcieren, was einem negativen Image gleichkommt. Steyr sollte stattdessen seinen Ruf als Christkindlstadt und Tourismusstadt festigen.

Das geplante Bordell im Stadtteil Dornach wird von der überwiegenden Mehrheit der Stadtteilbewohner massiv abgelehnt. Die „Aktionsgemeinschaft für ein lebenswertes Dornach“ hat rund 200 Unterschriften von Stadtteilbewohnern gegen die Errichtung eines Bordells im ehemaligen Gasthaus „Wirt in Dornach“ gesammelt, was 93 % der Befragten entspricht.

Folgende Argumente:

Die Betriebsstätte liegt im Zentrum der Ortschaft Dornach, welche fast ausschließlich aus Einfamilienhäusern besteht. Ein Geh- und Radweg führt direkt dem Gebäude entlang, welcher u. a. von Kindern und Jugendlichen benützt wird, um zum Schulbus zu gelangen.

Eine stark frequentierte Bushaltestelle befindet sich direkt in unmittelbarer Nähe des geplanten Bordellbetriebes. Eine enorme Lärmbelästigung in den Nacht- und Morgenstunden ist zu befürchten. Angst vor mangelnder Sicherheit (z. B. Belästigung der Bewohner, besonders Jugendlicher, Drogengefährdung sowie Begleitkriminalität) etc.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Der Antrag steht zur Diskussion. Gibt es dazu Wortmeldungen? Frau Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Sehr geehrte Frau Stadträtin Weixlberger, sie haben im Prinzip wörtlich unseren Antrag vorgelesen, allerdings einen Satz haben sie übersehen, oder vielleicht auch bewusst nicht gelesen und das ist jener, wo steht: „Folgende Argumente werden von den Dornacher Bürgerinnen und Bürgern angeführt.“ Das heißt, es geht nicht darum, ob das jetzt die Argumente der Kollegin Frech oder des Kollegen Gabath sind, sondern das sind die Argumente der Dornacherinnen und Dornacher. Wir gehen einfach davon aus, dass die Politik die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung berücksichtigen sollte. Wenn in einem Stadtteil im Vorfeld massive Bedenken gegen ein solches Etablissement auftauchen, dann sollten die gewürdigt und berücksichtigt werden. Wie gesagt, diese Argumente sind keine persönlichen – die beispielsweise mich betreffen – sondern einfach die Befürchtungen und Ängste der Dornacher. Genau aus diesem Grund gibt es diesen Antrag auf Erlassung einer Verordnung. Sie könnten jetzt natürlich sagen, na gut, es war ja aus der Zeitung zu entnehmen, das Thema ist ja irgendwie vom Tisch, es gibt da ja angeblich bereits einen negativen Bescheid, also hat sich das erübrigt, wir brauchen so eine Verordnung gar nicht erlassen. Dem ist aber nicht so, weil hier ist es speziell nur um einen bestimmten Betreiber gegangen, der hat jetzt eine Ablehnung erhalten. Es könnte aber durchaus sein, dass vielleicht in den nächsten Monaten, in den nächsten Jahren wiederum jemand kommt, so einen Antrag stellt und dann wird das Ganze wieder von vorne los gehen. Ich denke mir, gerade die letzten Tage haben gezeigt, dass eines für die Bürgerinnen und Bürger – gerade aus Dornach – sehr wichtig ist, dass sie eine gewisse Sicherheit haben möchten, weil sie durch die Vorgänge, die passiert sind, massiv verunsichert worden sind. Diese Verordnung hat nichts anderes zum Zweck, als das, Herr Bürgermeister, was sie bereits gemacht haben, diesen negativen Bescheid zu erlassen, das zu manifestieren. Das heißt, ich gehe eigentlich davon aus, dass auch ihre Fraktion, Herr Bürgermeister, hier mitgehen kann, weil es geht nur darum, eine Entscheidung, die bereits getroffen worden ist, wirklich im Sinne der Bevölkerung abzusichern und ich gehe auch davon aus, dass auch alle anderen Damen und Herren des Gemeinderates kein Problem haben dürften, hier diese Verordnung zu erlassen. Vielleicht eines noch, falls es hier Zweifel geben sollte, der Gemeinderat hat aufgrund des oberösterreichischen Polizeistrafgesetzes sehr wohl die Möglichkeit, eine solche Verordnung zu erlassen, in einem bestimmten Gebäude, oder in bestimmten Gebäudeteilen und das ist eben das, was wir hier vorschlagen. Ich gehe wirklich davon aus, dass der gesamte Gemeinderat dieser Verordnung eigentlich zustimmen müsste, da ja auch Kollegen aus anderen Fraktionen, z. B. der Herr Dr. Schodermayr, auch gesagt haben, sie finden das auch nicht in Ordnung, dass es dort dieses Bordell geben sollte und ich würde mir deshalb wünschen, dass auch von der SPÖ-Fraktion hier ein Mitgehen möglich ist, damit ein für alle Mal für die Dornacher klar ist, dass sie nicht damit rechnen müssen, dass in der nächsten Zeit dort wieder so etwas hinkommen könnte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Gabath bitte.

GR Engelbert Lengauer und GR Eva-Maria Würhleitner verlassen um 18.40 Uhr die Sitzung.

GEMEINDERAT WALTER GABATH:

Geschätztes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Gäste. Der Bescheid des Bürgermeisters hat die Situation etwas verändert. Aber nicht nur der Bescheid des Bürgermeisters hat die Situation verändert, sondern auch die Situation in Dornach hat sich stark verändert. Ich glaube trotzdem, dass wir auf jeden Fall bei unserem Antrag bleiben sollten und dass ich um ihre Zustimmung bitte. Rechtskräftig wird dein Bescheid, Herr Bürgermeister, frühestens nächste Woche. Zwei Wochen, lt. ABGB, hat der Betreiber Einspruchsfrist und wenn er die Instanzen durchgeht, dann kann nur aufgrund eines Formalfehlers der Bescheid aufgehoben werden und die

Situation in Dornach wird nicht einmal erörtert. Dann ist der Bescheid nicht mehr rechtskräftig und der Betreiber kann das, was er beabsichtigt hat, angehen. Was wird in Dornach? Das können wir heute noch nicht voraussagen, aber ich bitte darum, diesen einen Antrag zu unterstützen, denn durch diese Verordnung können wir verhindern, dass durch eine höchstgerichtliche Entscheidung, trotzdem ein Bordell in Betrieb geht.

Vzbgm. Ing. Dietmar Spanring verlässt um 18.42 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Frau Braunsberger bitte.

GEMEINDERÄTIN DR. BRAUNSBERGER-LECHNER BIRGITTA:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, werde Gäste. Ich kann meinem Kollegen, dem Herrn Gabath, völlig Recht geben, primär benötigen wir die Abstimmung, da der Negativbescheid noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist. Das Problem für die Leute in Dornach ist aber nach wie vor nicht gelöst. Wir konnten großzügigerweise durch die Zeitung erfahren, was man mit dem Gasthaus Hartlieb vorhat. Man möchte dort ein Flüchtlingsheim ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wer ist „Man“?

GEMEINDERÄTIN DR. BRAUNSBERGER-LECHNER BIRGITTA:
Die verantwortlichen Politiker der Stadt Steyr möchten aus dem Gasthaus Hartlieb ein Flüchtlingsheim machen und diesbezüglich möchte ich anführen, dass wir, die ÖVP-Fraktion grundsätzlich dafür sind, dass Flüchtlinge aufgenommen werden. Es hat sich bewährt, bosnische Flüchtlinge in den 90iger Jahren aufzunehmen, sie haben sich gut integriert. Also, dagegen gibt es grundsätzlich nichts einzuwenden. Aber das wie, die Vorgehensweise, sehr geehrter Herr Bürgermeister, stößt auf völliges Unverständnis. Wir sind in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz darüber informiert worden, dass Herr Pallwein-Prettner vom Roten Kreuz angerufen hat und die Stadt Steyr bittet, allfällige Flüchtlinge aufzunehmen. Meine Frage diesbezüglich war: Wie viele sollen aufgenommen werden? Wo sollen sie untergebracht werden? Wie lange sollen sie untergebracht werden? Gerade bei dem „wo“ ist es wichtig, darüber zu diskutieren, ob die Infrastruktur dort auch dementsprechend vorhanden ist. Sind Kinderspielplätze vorhanden, sind Einkaufsgelegenheiten vorhanden? Wir sind aber nicht informiert worden. Nein, wir sind über die Zeitungen informiert worden, dass Politiker der Stadt Steyr ein Flüchtlingsheim im Gasthaus Hartlieb unterbringen wollen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nein, nicht die Politiker der Stadt Steyr.

GEMEINDERÄTIN DR. BRAUNSBERGER-LECHNER BIRGITTA:
Es ist aber so in der Zeitung gestanden.

Unverständlicher Zwischenruf von Bgm. Ing. David Forstenlechner

GEMEINDERÄTIN DR. BRAUNSBERGER-LECHNER BIRGITTA:
Das waren aber nicht wir. Nein, wir haben eine Information in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz bekommen und ohne dass wir weiter informiert worden sind, über das „wo“, über das „wie viele“ und über das „wie lange“, ist das von ihrer Seite in die Öffentlichkeit getragen worden, dass Flüchtlinge aufgenommen werden. Diese Vorgehensweise ist nicht richtig.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Frau Kollegin, da muss ich sie aufklären.

GEMEINDERÄTIN DR. BRAUNSBERGER-LECHNER BIRGITTA:
Ja, dann klären sie auf.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ja, da kläre ich sie gleich auf.
Sind sie schon fertig?

GEMEINDERÄTIN DR. BRAUNSBERGER-LECHNER BIRGITTA:

Nein, ich sage noch einen Abschlusssatz. Es ist schon traurig, dass den Flüchtlingen nachher dort eigentlich eine Bevölkerung entgegengesetzt wird, die aufgebracht ist. Die kein Verständnis hat, dass man quasi ohne irgendetwas dort ein Asylantenheim hinsetzt und die Flüchtlinge haben das dann auszubaden. Meiner Meinung nach, ist dieser Alleingalopp nicht verständlich und ich weiß nicht, ob diese Vorgehensweise humanitär ist und ob diese Art und Weise die richtige Form des Helfens ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich möchte vielleicht gleich zur Aufklärung sagen, also die Frau Braunsberger hat das richtig geschildert, bis zu dem Zeitpunkt, wo wir in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz beieinander gesessen sind und wo ich die Fraktionsvorsitzenden informiert habe, dass es ein Telefongespräch gegeben hat, vom Herrn Präsidenten Pallwein-Prettner mit mir, wo er mich gebeten hat, für einen begrenzten Zeitraum Flüchtlinge in Steyr unterzubringen. Ich habe ihm zur Antwort gegeben, dass ich das Ganze prüfen werde und dass ich das selbstverständlich nicht sofort ablehne. Er hat auch gemeint, dass das Kasernengeländer unter Umständen infrage kommen würde, was ich sofort abgelehnt habe. Ich habe aber gesagt, ich bin ihm bei der Suche nach einem entsprechenden Quartier behilflich. Ich habe dann, nach der Fraktionsvorsitzendenkonferenz, den Herrn Magistratsdirektor gebeten, ob er die Vorgangsweise, die hier gewählt worden ist, dass ich vom Roten Kreuz angerufen worden bin, überhaupt für richtig befindet, weil das für mich ja ein ungewöhnlicher Vorgang war und das war alles, was ich bis zu diesem Zeitpunkt gemacht habe. Alles andere hat dann eine Eigendynamik bekommen, dass das dann so war, dass ich vom Chef des Roten Kreuzes in Steyr informiert worden bin, dass eine Lokalität gefunden worden ist und dass sich das Rote Kreuz Steyr diese Lokalität angeschaut hat, das Gasthaus Hartlieb, und für einen ausgezeichneten Standort befunden hat. Das hat alles das Rote Kreuz gemacht, weil das ja alles Bundessache ist, diese Unterbringung der Flüchtlinge ist eindeutig Bundessache. Bis Ende April ist das Bundessache. So war die Information auch für mich und es hat geheißen, es wird eine begrenzte Anzahl von Leuten kommen und der Herr Dr. Schneeweiß hat mich zu dieser Sache befragt, ob ich mir vorstellen könnte, dass in diesem Bereich die Flüchtlinge untergebracht werden könnten. Was ich auch bejaht habe. So war die ganze Entscheidungsfindung zu diesem Thema, aber ich habe nicht gesagt, ich möchte sie dort hin haben, denn das ist Angelegenheit des Bundes und der Herr Dr. Strasser hat die Verantwortlichen des Roten Kreuzes von Österreich von dieser Sache informiert und hat den Wunsch geäußert, Leute in den Bundesländern unterzubringen. Nachdem Oberösterreich in diesem Bereich noch ein Minus gehabt hat, das heißt, wir haben diese Sollzahl noch nicht erfüllt, hat der Herr Präsident Pallwein-Prettner in Gesprächen mit Bürgermeistern versucht, entsprechende Quartiere zu lokalisieren. Das Gespräch hat er offensichtlich auch mit den Verantwortlichen des Roten Kreuzes in Steyr geführt und ich habe mit dem sonst überhaupt nichts zu tun gehabt. So ist die Sache verlaufen.

Herr Payrleithner bitte.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätzte Frau Vizebürgermeister, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unserer Fraktion wäre es lieber gewesen, wenn wir über den uns heute vorliegenden Antrag in erster Linie diskutiert hätten, da ist nämlich von Flüchtlingen und Asylanten jetzt einmal nicht die Rede. Wir nehmen das zur Kenntnis und möchten hier Folgendes deponieren: Für uns kommt eine Unterbringung in der Kaserne, wie es der Herr Bürgermeister auch schon erwähnt hat, nicht infrage. Wir haben uns damals klar dagegen ausgesprochen, weil wir der Meinung sind, dass wir diese Dinge in Wohngebieten nicht haben wollen. Das ist zumindest die Meinung unserer Fraktion und wir wollen sie auch nicht in anderen Wohngebieten mitten in der Stadt haben. Wir lehnen auch die Argumentation des Kollegen Mayrhofer strikt ab, ich habe das heute schon einmal gesagt, dass man jetzt beginnt Stadtteile untereinander auszuspielen, na da nicht, aber dort unten im Schlüsselhof schon, da sind sie vielleicht politisch anders eingefärbt, da ist es eh egal, wenn wir denen dann die Flüchtlinge hinschicken. Wir lehnen diese Diskussionen ab und auch die Unterbringung von Asylanten in Wohngebieten, aus bekannten Gründen. Man braucht ja nur die Tageszeitungen lesen, da sieht man ja, was sich rund um diese Asylanten- und Flüchtlingsheime abspielt. Es ist auch nicht ganz nachvollziehbar, woher die ständig nach Österreich kommen, rund um Österreich ist ja, glaube ich, nirgends ein Kriegszustand. Es ist mir nicht ganz klar, die müssen ja über Tausende von Kilometer bis nach Steyr kommen, dass man da auf einmal einen derartigen großen Unterbringungsbedarf in Österreich hat, ist auch nicht ganz verständlich. Wir nehmen es zur Kenntnis, dass es so ist, dass uns der Innenminister offensichtlich in Absprache mit den Landeshauptleuten diese Dinge sozusagen aufs Aug drückt. Vielleicht noch zur Vorgangsweise, weil die Kollegin Dr. Braunsberger-Lechner das angesprochen hat; es war schon sehr überraschend, dass an dem Tag, wo in den Medien bekannt wurde, dass das Thema zumindest aus der Sicht des Bürgermeisters vom Tisch ist, weil er einen negativen Bescheid erstellt hat, sozusagen mit dem selben Atemzug, am selben Tag bekannt

gegeben wurde, dass man jetzt dort Flüchtlinge unterbringen möchte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das wirklich so gelaufen ist. Ich vermute, wir können es nicht beweisen, aber die Vermutung drängt sich auf, dass es hier offensichtlich schon Wochen vorher Gespräche – mit wem auch immer - gegeben haben muss, Informationen, die man offensichtlich auch dem Gemeinderat vorenthält, anders ist das nicht erklärbar. Man schiebt das jetzt ein bisschen auf das Rote Kreuz. Das Rote Kreuz hat komischerweise, oder interessanterweise jetzt eine Informationssperre verhängt, lauter eigenartige Dinge, auf alle Fälle schaut das auch etwas dubios aus, das möchte ich hier schon auch in aller Offenheit sagen und die Vorgangsweise lehnen wir auf alle Fälle, auch im Hinblick auf die Unterbringung von Asylanten, strikt ab, ganz gleich in welchem Stadtteil von Steyr.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ganz lassen sich diese zwei Problemkreise nicht voneinander trennen, weil der zeitliche Zusammenhang eben unmittelbar war. Ich glaube, das ist auch das Hauptproblem. Wenn eine Zeitverschiebung von vielleicht zwei, drei Monaten gewesen wäre, dann wäre uns allen hier herinnen wahrscheinlich wohler dabei. Ich glaube, dass wir den Flüchtlingen in der derzeitigen Situation nichts Gutes tun. Die Stimmung ist in dieser Wohngegend, lieber Hans, auch das dort ist eine Wohngegend, derzeit so aufgebracht. Kurz, einen halben Tag lang, haben sie gesagt, Gott sei Dank, das ist erledigt und dann auf einmal – über die Medien – der nächste Paukenschlag, jetzt bekommt ihr das. Es ist klar, dass hier, bei den Betroffenen der Eindruck entsteht – damit will ich nicht einmal sagen, dass es so ist – das ist eine Retourkutsche, weil wir uns gegen das gewehrt haben, bekommen wir das jetzt so serviert.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Eine Retourkutsche des Bürgermeister, haben sie gesagt.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Also, das kann man nicht einmal vom Tisch wischen, dieser Eindruck ist, glaube ich, auch bei einigen von uns einfach da. Wir bemühen uns derzeit 200 unbefristete Unterkünfte für Flüchtlinge in Oberösterreich zu finden, sagt der für die Flüchtlingsunterbringung zuständige Soziallandesrat Dr. Ackerl. Das hier der Eindruck, Flüchtlinge statt Bordell, entstanden ist, ist in einer solch sensiblen Angelegenheit höchst bedauerlich. Ebenfalls der Dr. Ackerl sagt, was sollen wir mit den Flüchtlingen machen, wenn nach Ablauf der Frist von 2 Monaten keine neue Lösung dafür da ist. Darum geht es ja auch und das war das, was in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz ganz klar angesprochen wurde. Um wie viele Flüchtlinge handelt es sich? Wir hören jetzt, dass wir da ungefähr 1/5 der gesamten Flüchtlinge von gesamt Oberösterreich aufnehmen sollen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Blödsinn!

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Zweitens, was geschieht, welche Garantie haben wir, dass das nur für 2 Monate ist und was ist, wenn nach diesen 2 Monaten keine neuen Quartiere da sind? Ist das dann eine Dauereinrichtung? Für wie lange? Was machen wir? Die Vorgangsweise, die eigentlich beschlossen wurde, oder bei der Fraktionsvorsitzendenkonferenz vereinbart wurde, die Vereinbarung, dass wir gesagt haben, schauen wir uns das an, was gibt es, welche Möglichkeiten haben wir. Ich glaube, das Natürlichste wäre gewesen, als sie davon Information bekommen haben, dass sie sagen, warten sie noch ein bisschen, noch nicht in den Medien, schauen wir uns das noch einmal in Ruhe an.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Das hat ja das Rote Kreuz offensichtlich schon mit den Medien diskutiert.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Das heißt, ich empfehle nicht, in dieser Situation, in dieser aufgebrachten Stimmung, Flüchtlinge wirklich im Gasthaus Hartlieb einzuquartieren, weil ich glaube, dass es für die Betroffenen, für die Flüchtlinge, nicht positiv ist. Sie haben weder einen Garten oder sonst irgendetwas, es ist dort nur eine asphaltierte Fläche zur Verfügung. Wenn sie bei der Haustüre hinaus gehen, stehen sie mitten auf der Straße. Wenn sie 1 Liter Milch kaufen müssen, müssen sie nach Gleink gehen und da ist nicht einmal ein Gehsteig. Das heißt, das sind Bedingungen, noch dazu, wenn dann auch keine offene Bereitschaft von der Nachbarschaft da ist, die ich Flüchtlinge eigentlich nicht zumuten möchte. Ich

sehe das Thema „Flüchtlinge“ durchaus positiv; in der Stelzhammerstraße waren ebenfalls Flüchtlinge untergebracht, aber hier war die Einstellung in der Umgebung durchaus positiv, da haben die Nachbarn geholfen und haben gesagt, denen müssen wir helfen, aber diese Stimmung und diese Bereitschaft ist derzeit mit dieser aufgebrachten Situation in Dornach nicht vorhanden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Nur zur Richtigstellung, Herr Stadtrat. In der Bundesbetreuung in Linz sind zurzeit 259 Asylwerber und unversorgte Fremde, in der Landesversorgung in Linz 284 Personen, in der Landesversorgung in Wels 45 Personen und in der Bundesbetreuung in Steyr zurzeit 16 bis 25 im Hotel Maria. Nur damit das klargestellt ist, wie viele Flüchtlinge zurzeit in den drei Städten momentan betreut werden. Das muss einmal ganz klar so festgehalten werden, so ist die momentane Situation, aktuelle Meldung vom Büro Landesrat Ackerl. So schaut die Situation aus, das soll jeder wissen. Also, wir nehmen nicht $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ der gesamten Flüchtlinge in Oberösterreich, sondern da sind in Thalham auch noch welche, das waren jetzt nur die Städte Wels, Linz und Steyr. Nur dass jeder zur Kenntnis nimmt, was da momentan läuft und ich kann nur sagen im Hotel Maria sind bis vor kurzem immer 25 betreut worden und das über lange Strecken hinweg, auch bis zu 90 Personen.

Nächste Wortmeldung GR Dr. Schodermayr bitte.

GR Stephan Keiler verlässt um 18.58 Uhr die Sitzung.

GEMEINDERAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Stadtsenates und des Gemeinderates, werte Gäste. Ich wollte mich eigentlich nicht zu einer Wortmeldung provozieren lassen, aber es lässt mir trotzdem keine Ruhe, ich muss etwas dazu sagen. Jetzt können sie es sich aussuchen, als was ich dastehe, ich bin Anrainer – 100 Meter weg von dem Gebäude – ich bin im Vorstand einer Flüchtlingshilfsorganisation, der Volkshilfe Oberösterreich, ich bin jetzt zu allem Überfluss noch SPÖ-Mandatar. Ja, als was sie mich jetzt nehmen, ist mir eigentlich egal, Mensch bin ich auch noch nebenbei und habe eigentlich bei allen Funktionen, die ich bekleide, die selbe Einstellung. Ich möchte jetzt eigentlich das Thema auf das herunterholen, oder versuchen, ich will ja nicht Oberlehrer spielen, das herunterzuholen auf das, was es wirklich ist und worum es eigentlich geht, weil seit einer Woche bin ich mit dem Thema konfrontiert und ich war einer der ersten, die es erfahren haben und ich habe seither Gespräche ohne Ende geführt, die eigentlich immer den selben Inhalt und den selben Verlauf gehabt haben. Gehen tut es um 30 bis 40 Flüchtlinge bzw. Asylwerber, die untergebracht werden sollen. Wenn ich da herinnen, in Dornach oder in Steyr jetzt eine Umfrage mache, was sagt ihr zu Traiskirchen, unter Garantie sagt jeder, ein Wahnsinn, so etwas darf es nicht geben, das gehört weg, das muss man ändern, man muss die Flüchtlinge verteilen. Jetzt hat der Herr Innenminister Strasser gemeint, okay, er macht zwei Erstaufnahmezentren in Traiskirchen und Thalham und muss die Flüchtlinge in der Peripherie sozusagen verteilen und auf kleine Einheiten aufteilen. Jetzt ist halt mein Zugang – egal in welcher Funktion ich das jetzt sage – es gibt auch in einer 40.000 Einwohner Stadt so etwas wie einen humanitären Auftrag und so etwas wie einer Solidarität, die man nicht nur am Papier stehen hat, sondern die man auch leben sollte. In dem Sinn ist meine Position, glaube ich, eigentlich klar. Noch dazu kommt, dass es diesen Staatsvertrag gibt, irgendein § 15, der schlagend wird am 1. Mai, wo die Verantwortlichkeit von der Bundesbetreuung weg geht und das Land die Verantwortung übernimmt, die Sozialreferenten die Verantwortung übernehmen. Darum geht es ganz einfach. Die Stadt Steyr ist sozusagen – nein, nicht die Stadt Steyr, die hat einmal gar nichts gemacht, gemacht hat das Rote Kreuz etwas. Und zwar ist das Ersuchen vom Innenminister Strasser an das Rote Kreuz, über den Herrn Pallwein-Prettner ergangen, zu meinem Kollegen und auch Freund Dr. Schneeweiß. Jeder der den Urban Schneeweiß kennt weiß, dass er ein unheimlich engagierter Bursch ist, der genauso oder auch mehr Erfahrung im Flüchtlingswesen hat wie ich und wir haben dann eine halbe Nacht darüber diskutiert, wie denn so etwas ausschauen kann und ob er so etwas überhaupt in Steyr machen kann. Und ich habe gesagt, na ja, ich kann mir nicht vorstellen, dass das in Steyr nicht möglich ist, 30 bis 40 Flüchtlinge oder Asylwerber unterzubringen, das muss doch die Stadt in irgendeiner Form verkraften. Er hat dann Quartiere gesucht, ist unter anderem dann auf den Dornacher Wirt gekommen – ich sage da wirklich mein Wirtshaus, weil da habe ich meine erste Halbe Bier, oder die zweite und dritte Halbe getrunken. Jetzt möchte ich versuchen, das aus meiner Rolle als Dornacher herauszulösen, wenn mir jemand den Auftrag gibt – und da hoffe ich, dass ich glaubwürdig bin und mich dabei auskenne - wenn mir jemand sagt, zeichne mir oder konstruiere mir eine Flüchtlingsunterkunft für 30 bis 40 Leute, dann zeichne ich ihm den Dornacher Wirt hin. Ich weiß nicht, ob diejenigen hier herinnen, die das aus räumlichen Gründen ablehnen, das Gebäude auch kennen. Ich habe es in der Zeitung gelesen, das ist abgewohnt, halb verfallen, von der Raumstruktur völlig ungeeignet, das stimmt schlichtweg nicht.

Von der Raumstruktur ist dieses Gebäude annähernd ideal, mit ausgebauten Wohneinheiten, mit über das Maß hinausgehenden Nasszellen, mit einzelnen Kleinküchen und unten einer Großküche, mit einem Riesenspeiseraum und einem Restauraum, mit einem Jagdzimmer, wo man Kinder Spielmöglichkeiten hineinbauen kann, mit einem Garten hinten hinaus – der sehr wohl da ist - sogar mit Kinderspielmöglichkeiten, der Parkplatz ist ein bisschen unglücklich, das war früher auch ein Gastgarten. Das heißt, losgelöst aus Dornach sage ich jetzt – also wirklich als Dornacher, weil sonst köpfe sie mich daheim, sage ich jetzt, das würde ich so konstruieren und sage, das ist ein durchaus optimaler Unterbringungsplatz und zwar ein humaner Unterbringungsplatz für Asylwerber und Flüchtlinge. Soweit zu dem Versuch objektiv zu sein, jetzt muss ich die Sichtweise ein bisschen subjektiver darstellen, als Dornacher. Dornach wird einigermaßen strapaziert, da gebe ich den Vorrednern Recht. Also, wie wir die Bordellgeschichte so halbwegs hingekriegt haben, der Herr Bogenmayr wird mir da hoffentlich Recht geben, haben wir alle zusammen wirklich geschnaufft. Die, denen es egal war, haben aufgeatmet und die, die dagegen waren, haben sowieso aufgeatmet, in der Gewissheit, dass der Bescheid erstens noch nicht zugestellt ist und zweitens Berufung dagegen eingereicht werden kann. Das heißt, die Sicherheit gibt es ja noch nicht und dann kommt Stunden versetzt die Meldung, das wird ein Flüchtlingsheim bzw. es hat dann immer geheißen, das wird ein Flüchtlingslager und gegen die Ausdrucksweise möchte ich mich wirklich verwehren. Ein Lager ist das allemal nicht, wer einmal ein Flüchtlingslager gesehen hat, der kennt dann den Unterschied. Das halte ich im Moment schlichtweg für eine absolute Überforderung der Dornacher, ich denke, das ist es einfach und das mag ich auch so sagen. Ich denke, da braucht es ein hohes Maß an Sensibilität, hier diese Aufgebrachtheit wieder auf den realistischen Boden herunter zu holen. Ich habe das in einigermaßen vielen Einzelgesprächen versucht und es ist wirklich interessant, wenn man in kleinen Gruppen mit den Leuten redet, wie schnell man dann wirklich auf einen realistischen Konsens kommt und wie einfach es dann eigentlich ist, dass die einzigen Bedürfnisse der Leute dann die sind, wie viele werden es wirklich, von wo kommen sie, wie lange werden sie wirklich bleiben. Also, man muss ihnen schlichtweg die Fragen, die sie haben, beantworten. Das, was mich jetzt wirklich massiv an der Geschichte ärgert – und das möchte ich hier auch loswerden – ist, dass man diese Tatsache, dass die Leute – für mich völlig verständlich – vor etwas Fremden, jetzt allgemein gesprochen, einfach Angst haben, das ist eine genetisch determinierte Angst, die hat jeder Mensch in sich, vor etwas Fremden fürchte ich mich. Das hat aber in der Evolution schon einen Sinn gehabt, indem ich mich vor etwas Neuem fürchte, gehe vorsichtig an das Neue heran. Und dieses vorsichtig an das Neue herangehen, sollte man auch in dem Fall zulassen und nicht dadurch verhindern, dass man genau in diese Ängste hineinfährt und jetzt politisches Klein- oder Großgeld heraus schlägt und die Angst der Leute verstärkt, sie noch mehr aufschaukelt, sie vor die Frage stellt, ist euch ein „Buff“ oder ein Flüchtlingsheim lieber. Ich halte allein die Frage schon für so inhuman und dreckig, dass ich es gar nicht laut genug hinausschreien kann, ich halte das wirklich für eine Schweinerei sondergleichen. Das ist es nicht, sondern ich muss den Leuten begegnen, ich muss sie aufklären, ich muss ihnen sagen, worum es geht, was das für Leute sind. Ich möchte nur eine Tatsache einfach auch hier in den Raum stellen, weil es immer heißt, Steyr verträgt keine Flüchtlinge mehr, oder wir können keine brauchen, oder was immer für braunes „Gerülpse“ hier herumkrecht und fleucht; im Hotel Maria sind seit 20 Jahren, mit einer einjährigen Unterbrechung, immer Flüchtlinge untergebracht, bis zu 90 Flüchtlinge und Asylwerber. Es hat laut Polizei – das habe ich mir heute noch herausgesucht – keine einzige Beanstandung gegeben, es hat keinen einzigen Vorfall in der Nachbarschaft gegeben und das ist ähnlich geartet wie in Dornach. Das heißt, ich habe ein Siedlungsgebiet mit ein Haufen Einfamilienhäuser, noch dazu eine gehobenere Klasse, denke ich mir in dem Bereich, und nicht eine einzige Beanstandung nach außen. Das Einzige was vorgefallen ist, habe ich mir sagen lassen, war ein Streit untereinander, und das ist überhaupt die Charakteristik und die Kriminalität, wie ich auch heute in der Zeitung gelesen habe, die man offensichtlich jedem Fremden automatisch unterstellt, diese Kriminalität passiert – wenn sie passiert – kaum gegen uns, also gegen uns Inländern, sondern passiert untereinander. Eines der Probleme, das mag ich hier durchaus offen sagen, ohne dass ich in den Verdacht des Rassismus kommen werde, es gibt im Moment Probleme – aber nicht nur in Österreich, sondern auch anderswo – mit tschetschenischen Flüchtlingen, die ganz einfach nach drei Generationen Krieg völlig traumatisiert sind und einfach aus dem Trauma heraus ein bisschen schwer zu führen sind. Ansonsten gibt es ganz klare Erfahrungen, und das sind Tatsachen, da kann man auch nicht darüber diskutieren, weil es einfach so ist, wir haben in Steyr Flüchtlinge, es gibt keine Probleme, nicht eine Beanstandung bei der Polizei. Auch das sollte man bitte transportieren und nicht ständig die Ängste der Leute vor etwas Fremden, vor etwas Neuem weiter schüren, weiter aufbauschen, noch etwas nachlegen, oder wie es im Fernsehen gewesen ist, nur die Negativmeldungen bringen lassen. Wenn sie in Steyr eine Umfrage machen lassen, dann werden fast alle sagen – behaupte ich einmal, genauso wie beim Bordell – es ist mir egal. Die, die in Dornach betroffen sind, das ist mir ganz klar, mit diesen Ängsten möchte ich sehr sensibel umgehen, aber ich möchte auch sachlich damit umgehen und die Leute aufklären. Das ist mir ganz einfach wichtig und

wenn dann Alternativen ins Treffen geführt werden – jetzt zum Gebäude – ich bin einfach aus humanitären Gründen - dazu stehe ich und das sage ich, bis ich 100 Jahre alt bin – dafür, dass die Stadt Steyr ihren Beitrag leistet und es zumindest gewähren lässt, die Stadt Steyr macht es ja nicht selber, sondern es macht das Rote Kreuz, oder die Volkshilfe, wie es beim Motel Maria ist, aber dass man wirklich für die Leute, wenn wir schon sagen, wir wollen ihnen helfen, auch eine halbwegs humane Unterkunft bieten und nicht Bruchbuden, die man dann erst wieder sanieren muss, sondern dass man eine entsprechende Unterkunft findet, wo immer die auch ist. Es muss um Gottes Willen nicht der Dornacher Wirt sein, ich will jetzt nicht als Sprecher für den Dornacher Wirt da stehen, aber um das möchte ich ganz einfach bitten.

Beifallskundgebung

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Frau GR Fanta bitte.

GEMEINDERÄTIN UTE FANTA:

Werte Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte diese erste Rede von mir, die sehr kurze Rede dazu nützen, dem Michael Schodermayr zu danken, er hat mir aus der Seele gesprochen, hat das Niveau in dieser Diskussion auf den Boden geholt, auf den sie sich bewegen sollte. Ich denke mir, dass er in dieser Sache fachlich kompetent ist und ich würde sagen, dass diese Leute, die diese Kompetenz haben und auch menschlich diese Kompetenz haben, diesen Diskurs führen sollten und dass wir eben schauen sollten, im Auftrag einer Kommune auch Menschen zu helfen, die einfach wirklich aus sehr legitimen Gründen da sind, diese zu unterstützen. Ich würde eben bitten, dass die Diskussion eher in diese Richtung geht.

Beifallskundgebung

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich danke für diese beiden Beiträge. Also, das ist für mich wirklich sehr beeindruckend gewesen und ich habe mir sicher in den letzten Tagen bei der ganzen Argumentation sehr schwer getan, weil es ja immer wieder geheißen hat – und auch bei den Zeitungsberichten so durchgekommen ist – quasi der Bürgermeister hat da eine Retourkutsche fabriziert und so ist das wirklich nicht. Das wollte ich heute in dieser Runde einmal in aller Deutlichkeit sagen, dass das ja eine Unverfrorenheit ist, was da in den Zeitungen geschrieben wird, dass gegenüber dem Bürgermeister Anschuldigungen erhoben werden, die jeder Grundlage entbehren, wo ich wirklich nur Argumenten gefolgt bin, die für mich nachvollziehbar und logisch waren. Ich danke dir, Michael, für diesen Beitrag, weil das für mich wirklich beeindruckend war, wie du das jetzt geschildert hast und wie es offensichtlich wirklich zu geht und es sollte wirklich einmal einem jeden ins Stammbuch geschrieben sein, dass es sehr wohl auch eine humanitäre Verantwortung in unserer Gesellschaft geben muss und dazu stehe ich auch.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen?
Frau GR Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Ich wollte eigentlich nicht jetzt auch noch zum Thema Flüchtlingsheim etwas sagen, weil der Antrag selber ja sich zwar nicht trennen lässt vom Gebäude her, aber durchaus ein anderes Thema ist. Nachdem jetzt so viel darüber gesprochen worden ist, möchte ich schon noch ein bisschen etwas zurechtrücken. Was mich jetzt beschäftigt, das ist einfach die Frage, irgendwer hat anscheinend die Unwahrheit behauptet. Ich kann nicht sagen wer es ist, aber wenn sie, Herr Bürgermeister, sagen, das ist alles Zufall gewesen, dass sich das so zeitgleich abspielt, dann frage ich mich, warum am Montag um 11.00 Uhr Vormittag mir gegenüber seitens des Roten Kreuzes mitgeteilt worden ist – auf meine Frage, nachdem ich ja etwas irritiert war, am Donnerstag war ja die Fraktionsvorsitzendenkonferenz, die ja schon angesprochen worden ist und da haben wir das zum ersten Mal gehört und wenn ich mich noch richtig erinnern kann und ein paar Kollegen sind ja da, die auch bei der Sitzung waren, da hast du, Herr Bürgermeister, gesagt – und auch der Herr Obrist – es gibt also diese Anfrage vom Herrn Pallwein-Prettner, als Rot Kreuz Chef, ob wir nicht in Steyr Flüchtlinge aufnehmen. Es war nicht klar wie viele Personen, es hat dann geheißen, die erheben das, wie viele es sein werden und ich kann mich noch gut erinnern, dass eher eine der ablehnenderen Haltungen durchaus von dir gekommen ist. Nämlich in diese Richtung, wir bekommen jetzt ständig Aufgaben übertragen, das Ministerium putzt sich da irgendwie ab und wir als Stadt sollen jetzt einspringen, aber das Land, oder das Rote Kreuz macht sich das schon sehr leicht, wenn das jetzt an uns delegiert wird. Also, da war von humanitär nicht großartig was zu

bemerken, ganz im Gegenteil, ich kann mich erinnern, ich habe noch gesagt, da könnte man verschiedene Möglichkeiten prüfen, aber es ist dann gar nicht mehr weiter gesprochen worden, sondern wir werden beim Land einmal Rücksprache halten und so geht das auch nicht, dass das Rote Kreuz plötzlich kommt und wir sollen da Flüchtlinge aufnehmen, wie schaut das aus und es ist nichts bekannt usw. Das war am Donnerstag und dann am Sonntag ist bereits im Fernsehen und im Radio mittags zu hören bzw. zu sehen, dass jetzt dort ein Flüchtlingsheim ist. Ich habe mich halt dann gefragt, Moment, zuerst braucht man drei Monate um darauf zu kommen, dass dieses Etablissement in Dornach im Wohngebiet liegt und dann geht innerhalb von wenigen Tagen plötzlich etwas, was normalerweise Wochen oder Monate dauert. Das war mein Grund, beim Roten Kreuz anzufragen. Dort habe ich dann gefragt, seit wann ist das bekannt, dass dort ein Flüchtlingsheim entstehen sollte. Da ist mir mitgeteilt worden, ja, erst seit Freitag. Worauf ich dann gesagt habe: „Moment, das kommt mir schon komisch vor, am Samstag arbeitet man meistens nicht und am Sonntag ist das schon mit „Ja“ hinaus. Das gibt es doch nicht, man muss sich doch das Gebäude anschauen, man muss sich Alternativen anschauen, man hat am Donnerstag noch nicht einmal gewusst, wie viele Flüchtlinge es sind usw. Ich kann mir das nicht vorstellen, das kann nicht am Freitag gewesen sein.“ Ich habe das anscheinend mit einer solchen Überzeugung gebracht, dass auf einmal die Antwort war. „Na ja, es war doch nicht der Freitag, es war schon der Donnerstag.“ Worauf ich gesagt habe, dass es auch für Donnerstag ziemlich flott gegangen ist und mich auch wundert. Aber die Antwort war: „Ja, wir sind halt sehr schnell beim Roten Kreuz.“ Da habe ich dann gesagt, gut, wurden auch andere Alternativen geprüft, wie kommt man gerade auf den Wirt in Dornach? Weil das ist ja wirklich ein sehr enges Zusammentreffen. Die Antwort war dann wortwörtlich – ich habe sie mitgeschrieben: „Wir müssen das nehmen, was uns offeriert wird.“ Dann war meine Frage: „Wer hat ihnen was offeriert?“ Antwort: „Ja uns ist offeriert worden, der Wirt in Dornach.“ Ich habe dann gefragt, ja wer hat denn den offeriert? Antwort: „Ja der Magistrat.“ Das war die offizielle Auskunft des Roten Kreuzes.

STADTRAT WALTER OPPL:

Sagen sie uns bitte zumindest den Namen, mit wem sie gesprochen haben.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nach dem ...

STADTRAT WALTER OPPL:

Na sagen sie es bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Lassen sie mich ausreden, ich komme schon noch dazu. Nach dem die Antwort kam: „Wir müssen das nehmen, was uns offeriert wird und das war eben dieser Gasthof, deswegen sind auch andere Alternativen nicht mehr geprüft worden.“ Interessanterweise, kurz nach diesem Gespräch, ist dann anscheinend eine Nachrichtensperre, oder Informationssperre über das Rote Kreuz in Steyr verhängt worden. Jetzt wie gesagt, habe ich gehört, dass es nicht der Bürgermeister war.

GEMEINDERAT GERALD HACKL:

Wie kann denn der Magistrat ein fremdes Gebäude offerieren, das ist ja unglaublich.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ich habe mich auch gefragt.

GEMEINDERAT GERALD HACKL:

Sie haben sich nicht gefragt, sondern sie glauben es.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Wenn ich diese Auskunft von der Bezirksstelle des Roten Kreuzes bekomme, ich habe das nicht erfunden. Ich habe eine Frage gestellt und ich habe diese Antwort bekommen.

Diskussion verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Es war anscheinend der Magistrat. Wenn das, meine Damen und Herren, der Fall sein sollte, dass das wirklich so war, dass dieses Offert vom Magistrat war, dann war das eine äußerst unsensible Aktion und dann hat man damit den Flüchtlingen nicht wirklich einen Gefallen getan, weil ich bin, glaube ich, sehr unverdächtig hier herinnen, ...

Unverständliche Zwischenrufe verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
... irgendetwas gegen Flüchtlinge zu sagen.

Zwischenruf: Nein, das ist vorbei.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Absolut nicht, nur ich stelle mir schon noch die Frage - und das war auch die, die ich in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz gestellt habe – 2 Monate, was passiert mit den Flüchtlingen nach diesen 2 Monaten. Was für mich nicht human wäre, dass man Menschen wie auf einem Schachbrett hin- und herschiebt, 2 Monate sind sie halt da und wir schauen nicht, was passiert nach diesen 2 Monaten, wo kommen sie dann hin, vielleicht wo gerade ein Platz ist. Menschen kann man nicht einfach von A nach B verschieben. Man muss sich wirklich überlegen, was ist zum Nutzen dieser Flüchtlinge und wie verträgt sich das auch mit den Bewohnern dort. Aber wie gesagt, wenn das wirklich so der Fall gewesen sein sollte, dann war das wirklich höchst unsensibel.

Unverständliche Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr Payrleithner bitte.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich bedaure es noch einmal, dass wir eigentlich von diesem Antrag, der uns heute vorliegt, vollkommen abgekommen sind. Ich möchte aber die Ausführungen vom Kollegen Dr. Schodermayr doch nicht ganz unwidersprochen lassen, passen sie doch in das alte Klischeebild von manchen Zeitgenossen, dass man auch im Gemeinderat in Form einer Therapiestunde versucht in Gut und Böse einzuteilen. Ich glaube, der Kollege Schodermayr muss auch zur Kenntnis nehmen, dass es halt unterschiedliche Meinungen auf dieser Welt gibt und ein wesentliches Merkmal der Demokratie ist, dass es auch unterschiedliche Auffassungen gibt und sie werden uns trotzdem nicht davon abhalten, dass wir die Sorgen und Ängste, die unserer Meinung nach durchaus zu Recht bestehen, Ernst nehmen und werden uns von ihnen nicht dazu verurteilen lassen, dass man das mit dem Schüren von niedrigen Instinkten gleichsetzt, oder so ähnlich, wie das so aus ihrem Eck heraus zu deuten ist. Wir werden uns das nicht verbieten lassen, wir werden das auch in Zukunft machen, weil es ist ein Negieren der Umstände, man braucht ja nur so ein bisschen herumschauen, was sich rund um die Asylantenheime abspielt und wer das negiert, negiert die Interessen unserer angestammten Bevölkerung und da werden wir sicher nicht mittun. Ich glaube, das ist auch gestattet, das hier zu sagen, auch wenn es ihnen vielleicht nicht passt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wir haben von der FPÖ auch nichts anderes erwartet.
Unverständlicher Zwischenruf

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Aber so ist es. Erwin bitte.

GEMEINDERAT MAG. ERWIN SCHUSTER:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, Frau Vizebürgermeister, geschätzter Gemeinderat. Jedem sei seine Meinung unbenommen, meine ist gleich mit der meiner Frau, die in der Flüchtlingsbetreuung tätig ist. Aber ich möchte zurückkommen auf den Antrag gem. § 6 Erlassung einer Verordnung. Ich sehe darin absolut eine Anlassgesetzgebung und Anlassgesetzgebungen sind grundsätzlich immer schlecht, auch aufgrund der Beispielfolgen. Daher würde ich vorschlagen, dass wir den Antrag zurückstellen, weil wenn wir das heute beschließen, dann ist das meiner Meinung nach ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren, das Verfahren läuft, ansonsten ich diesem Antrag meine Stimme nicht gebe.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es weitere Wortmeldungen? Walter bitte.

GEMEINDERAT WALTER GABATH:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich will natürlich auch wieder zum ursprünglichen Antrag zurückkehren, aber eine Anmerkung zu den Asylanten möchte ich schon sagen. Michael

Schodermayr, lieber Freund darf ich ja sagen, ein bisschen kritisieren muss ich dich schon. Du bist Arzt, der Urban Schneeweiß ist Arzt, ihr habt ja in eurem Arztstudium auch Psychologie gehabt. Es ist sehr unsensibel, zu diesem Zeitpunkt, in dieser aufgebrachten Bevölkerung zu entscheiden, dass dies das ideale Gebäude ist. Wie das Gebäude ausschaut, das kann ich nicht beurteilen, aber ich finde es sehr unsensibel zu diesem Zeitpunkt.

So, zum Antrag möchte ich zum Herrn Schuster sagen, Anlässe sind da, dass man Gesetze ändert und wenn ich verhindern kann, dass dort ein Bordell wird, weil wenn der Einspruch kommt, dann haben die Anrainer keine Chance mehr dagegen. Darum bitte ich, diesen Antrag zu unterstützen und zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich habe bei dieser Gelegenheit den Herrn Magistratsdirektor gebeten, dass er die rechtliche Lage noch einmal klärt, weil es wirklich ein schwebendes Verfahren ist und man muss dann wirklich einmal eine entsprechende Aufklärung von rechtlicher Seite an den Gemeinderat geben. Ich möchte dich ersuchen, dass du das machst.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates. Es ist ja heute, hier von diesem Rednerpult aus, schon mehrmals gesagt worden, dass wir da ein laufendes Verfahren haben. Der derzeitige Status ist der, dass der Rechtsanwalt des Antragstellers mit den verschiedenen Stellungnahmen konfrontiert worden ist, dass wir seine Meinung dazu kennen und in den nächsten Tagen der Bescheid erlassen wird. Es hat aufgrund dieser Vorfälle und des laufenden Verfahrens natürlich schon den Anschein, dass das jetzt eine Anlassverordnung ist, das aus dem gegebenen Anlass eine Verordnung erlassen werden soll. Ich habe mir da ein Verwaltungsgerichtshofurteil herausuchen lassen, in dem auf Anlassgesetzgebung – und in dem Fall kann man das ein bisschen umlegen auf eine Verordnung – Bezug genommen wird. Ich möchte jetzt dem Gemeinderat ein paar Passagen aus diesem Verwaltungsgerichtshofurteil zur Kenntnis bringen. Da steht: „Dass jede generelle Rechtslage, Rechtssetzung, Gesetz oder Verordnung, vor allem zum Schutz zur Wahrnehmung allgemeiner Interessen geschaffen wird. Missbrauche ein Gesetzgeber“ – das wäre der Nationalrat, der Landtag, in unserem Fall der Ordnungsgeber, der Gemeinderat – „seine generelle Gestaltungsmöglichkeit unsachlich, so sei sein Rechtssetzungsakt im Hinblick auf die Erfordernisse des Gleichheitssatzes ohnehin verfassungswidrig und aufzuheben.“ Weiters ist da angeführt: „Gleiches gelte für die Überlegungen, dass der Konsenswerber von einer Anlassgesetzgebung geschützt werden solle und es sei nicht ersichtlich, worum jeder Konsenswerber im öffentlichen Interesse einer Anlassgesetzgebung trotz bereits laufenden Verwaltungsverfahrens ausgesetzt sein solle.“ Das heißt, falls der Gemeinderat hier diese Verordnung, die nach dem Polizeistrafgesetz möglich ist, das möchte ich auch sagen, nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes ist eine solche Verordnung für ein einzelnes Gebäude, auch für mehrere Gebäude, möglich; falls der Gemeinderat hier eine Verordnung erlassen würde, so würde nach diesem Verwaltungsgerichtshof durchaus die Möglichkeit bestehen, und die ist auch sehr wahrscheinlich, wenn diese Verordnung angefochten wird, dass diese Verordnung verfassungswidrig ist. Das heißt, das muss sich der Gemeinderat bei seiner Entscheidung sehr wohl überlegen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Herr Magistratsdirektor, zwei Fragen in diesem Zusammenhang. Frage 1) Sie haben jetzt gesagt, dass dieser Bescheid noch nicht erlassen worden ist. Habe ich das richtig verstanden?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Richtig.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das heißt, es gibt noch gar keinen negativen Bescheid?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Das ist aber auch schon hier von anderen Diskussionsteilnehmern gesagt worden.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nein!

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Doch!

Diskussion verschiedener Mandatare

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Also, mein Informationsstand ist, dass er noch nicht erlassen ist.

Unverständlicher Zwischenruf

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Wir haben ein laufendes Verfahren, das ist ganz klar. Sobald ein Antrag eingebracht ist, gibt es ein laufendes Verfahren.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ich habe noch eine zweite Frage.

Diskussion verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Der Herr Magistratsdirektor ist dazu da, eine richtige Stellungnahme abzugeben und ich denke mir, dass ich auch das Recht dazu habe, ...

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Ja, fragen sie.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Wäre es kein schwebendes Verfahren, wenn der Bescheid schon erlassen worden wäre?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Wenn der Bescheid schon erlassen worden ist und Rechtsmittel in Anspruch genommen werden, dann ist es genauso ein schwebendes Verfahren.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Aber ab dem Zeitpunkt ...

Diskussion verschiedener Mandatare

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung, oder Einbringung des Ansuchens, haben wir ein schwebendes Verfahren.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Wenn das aber jetzt so ist, Herr Magistratsdirektor, warum hat das dann nicht – wenn es eine klare Stellungnahme der Magistratsdirektion gibt, es ist ja an sich üblich, wenn es einen Antrag gibt, dass es dann einen Amtsbericht dazu gibt, eine Stellungnahme dazu gibt, warum hat man das dann nicht gleich dem Akt beigelegt, dass wir Mandatare uns das anschauen, das überprüfen können, a) ist das tatsächlich so,

Unverständliche Diskussion verschiedener Mandatare

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Ich habe diese Verwaltungsgerichtshofurkunde erst heute bekommen und zwar jetzt erst in der Sitzung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Okay, alles klar?

GEMEINDERÄTIN DR. BRAUNBERGER-LECHNER BIRGITTA:
Herr Magistratsdirektor, sie haben jetzt die Verwaltungsgerichtshofentscheidung vorgelegt und gleichsam dazu immer wieder lächelnd interpretiert und kommentiert. Wenn ich mir das durchlesen kann, dann kann ich mir selbst meine Meinung dazu bilden.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Sie können sich das durchlesen, ich gebe es ihnen, damit habe ich kein Problem.

Aber rechtlich ist es unsicher, das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

GEMEINDERÄTIN DR. BRAUNSBERGER-LECHNER BIRGITTA:
Sie reden vom Gleichheitsgrundsatz von irgendwelchen Verfassungen....

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
In dem Fall von Anlassverordnungsgebung.

GEMEINDERÄTIN DR. BRAUNSBERGER-LECHNER BIRGITTA:
Was wissen wir, was nachher entschieden wird und das Schlimmste was uns passieren kann ist, dass die Verordnung aufgehoben wird. Was passiert dann, was

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Dass es ein Riesenrechtsstreit ist.

Unverständlicher Zwischenruf von GR Dr. Braunsberger-Lechner Birgitta

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Ich habe die Rechtslage einmal dargelegt, was hier auch meine Aufgabe ist.

STADTRAT WALTER OPPL:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich versuche das jetzt wirklich wieder auf die ganz sachliche Ebene – aufgrund meiner beruflichen Erfahrung, obwohl ich kein Jurist bin – herunterzubringen. Es ist schlicht und einfach so, dass es nach unserem rechtsstaatlichen Prinzip einmal auch eine Rechtssicherheit geben muss und in dem Moment, wo ich einen Antrag bei einer Behörde einbringe, egal in welcher Form, jetzt nehmen wir einmal die Problematik mit dem Antrag für die Errichtung eines Bordells weg und nehmen einmal ein ganz läppisches Ansuchen für eine Baugenehmigung her, es ist im Grunde genommen haargenau dasselbe, dann gehe ich einmal grundsätzlich von den gegebenen Vorschriften, von den gegebenen gesetzlichen Grundlagen aus, ob das jetzt ein Gesetz oder eine Verordnung ist. Das ist für mich als Bürger, egal ob ich jetzt ein Rechtsvertreter bin, oder das jetzt direkt persönlich beantrage, eine Grundvoraussetzung, das steht in unserer Verfassung drinnen. Wenn ich zu dem Zeitpunkt meines Antrages eine gesetzliche Vorschrift habe, nachdem ich das beantrage, dann kann ich mit vollem Recht davon ausgehen, dass ich auch nach diesen gesetzlichen Bestimmungen die Entscheidung der Behörde zur Kenntnis bekomme, egal ob das jetzt positiv oder negativ für mich ist. Wenn es für mich negativ ist, dann habe ich das Recht des Instanzenzuges, bis hinauf zum Höchstgericht. Das ist ein unbedingtes Recht und wenn ich jetzt z. B. einen Antrag auf Baugenehmigung nach der gültigen Bauordnung stelle und jetzt fällt es dann dem Gesetzgeber ein, eigentlich will ich gar nicht, dass der so baut, wie er es beantragt hat, daher ändere ich jetzt das Gesetz, dann wird das nie und nimmer beim Höchstgericht halten. Dann stellt sich jetzt für mich schon die Frage, wann wir das wissen und das ist ein hundertprozentiges Faktum, ob wir dann bewusst als Gemeinderat da jetzt eine Änderung, eine Verordnung beschließen sollen, wo wir tatsächlich dann vom Höchstgerichtshof den Bescheid bekommen werden, dass das rechtswidrig ist, weil es ja an der Sache selbst nichts ändert. Ich habe persönlich überhaupt kein Problem, Walter, ich bin sofort der Erste, der in dem Fall da mitstimmen würde, aber in einem Rechtsstaat müssen wir, glaube ich, einmal abwarten, wie das Verfahren ausgeht. Wenn jetzt wirklich gegen diesen Bescheid berufen wird, dann wird der nächste Schritt sein, dass sich der Stadtsenat damit befassen muss. Ich will mich da jetzt nicht herstellen und sagen, wie der Stadtsenat entscheiden wird, weil ich das gar nicht machen kann, weil das wieder ein eigenes Verfahren sein wird und dann der Stadtsenat als Berufungsbehörde wiederum eine Entscheidung treffen wird. Sollte gegebenenfalls der Stadtsenat entscheiden, dass er den Bescheid von der Erstinstanz bestätigt, dann wird die Partei in dem Fall wiederum die Möglichkeit haben, als nächstes Rechtsmittel die Vorstellung bei der oberösterreichischen Landesregierung heranzuziehen. Wenn dort wieder der Bescheid so bestätigt wird, da gibt es verschiedene Möglichkeiten, entweder weist die Oberbehörde den Bescheid wegen Formalfehler zurück, dann wird es an uns liegen, dass wir keine Formalfehler machen, oder sie weist ihn ebenfalls ab und bestätigt unseren Bescheid – alles Theorie bitte – dann hat die betroffene Partei als letzte Möglichkeit das Höchstgericht, in dem Fall den Verwaltungsgerichtshof heranzuziehen. Das ist es, aber es ist ein laufendes Verfahren und wenn wir da – um auf das zurückzukommen – noch einmal eingreifen und während des Verfahrens Verordnungen erlassen, wo sich die Voraussetzungen total verändert haben, dann wird die Wahrscheinlichkeit sehr groß sein, wenn nicht zu 100 %, dass uns das der Verwaltungsgerichtshof aufhebt. Nur aus diesem Grund, aus diesen rein sachlichen Überlegungen, würde ich auch plädieren, dass wir diesen Antrag zurückstellen und dieses Verfahren abwarten. Wenn es dann in unser aller Sinne ausgegangen ist, dann können wir jederzeit – und da

bin ich überzeugt, ohne Debatte und mit einstimmigen Beschluss – diese Verordnung machen, aber erst nach Ablauf dieses Rechtsweges, wie es auch in der Verfassung vorgesehen ist. Daher stelle ich jetzt offiziell den Antrag, dass wir diesen Antrag bis zur Klärung, oder bis zum Abschluss des Rechtsverfahrens zurückstellen. Ich glaube, das ist ein Kompromiss, mit dem wir alle leben können, weil die Entscheidung selbst, dass wir als Stadt das verhindern wollen, haben wir ja schon artikuliert und kundgetan. Ich glaube, das ist in aller Sinne und da finden wir eine Möglichkeit, wo wir sicherlich alle damit leben können.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So, der Antrag wurde gestellt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Frau Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Es ist schon sehr interessant, wie man sich Dinge immer zurechtbastelt und argumentiert. Ich wäre froh gewesen, Herr Kollege Oppl, wenn sie diese selbe Meinung, die sie jetzt hier vertreten haben, vielleicht auch vertreten hätten, wie es darum gegangen ist, als es eine Bürgerinitiative für bessere Buslinien in Steyr gab. Diese Bürgerinitiative für bessere Buslinien in Steyr, bekam damals von ihrem Vorgänger, Herr Bürgermeister, einen negativen Bescheid, der Gemeinderat ist für Buslinien nicht zuständig.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Zur Sache reden!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ja, das ist sehr wohl zur Sache. Wir sind dann bis zum Verwaltungsgerichtshof gegangen und das war ein laufendes Verfahren und mitten in diesem laufenden Verfahren hat der Steyrer Gemeinderat die Bürgerinitiativenverordnung geändert, wo dann das nicht mehr möglich war, was zu dem Zeitpunkt, wo wir den Antrag gestellt haben, möglich gewesen wäre. Da hat keiner etwas von einem schwebenden Verfahren gesagt, da hat man plötzlich eine Verordnung erlassen, die sehr viel umfangreicher war. In diesem Fall hingegen sagt man auf einmal, das können wir nicht.

Diskussion verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Meine Vermutung in diesem Fall verdichtet sich fast ein bisschen, dass möglicherweise am Schluss der ganzen Geschichte rauskommt, dass dieser Bescheid - für mich unverständlich, das habe ich heute zum ersten Mal gehört – noch gar nicht erlassen worden ist, weil es war ja in der Zeitung zu lesen ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Weil es noch gar nicht geht, weil zuerst einmal der Eingeber gehört werden muss.

Zwischenruf: Parteiengehör, ist aber bis jetzt noch nicht eingelangt.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Warum gibt es aber dann einen Paragraphen im Polizeistrafgesetz, wo eben genau drinnen steht, dass die Gemeinde die Verwendung zu diesem Zweck, nämlich Prostitution, innerhalb von zwei Monaten ab Einlangung der Anzeige mit Bescheid zu untersagen hat. Innerhalb von zwei Monaten und die zwei Monate sind um. Hat man da schon einen Formalfehler gemacht?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Nein! Die Zweimonatsregelung kenne ich überhaupt nicht.

ÖVP bitte.

Diskussion verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN DR. BRAUNSBERGER-LECHNER BIRGITTA:

Genau, mit dem nicht vermischen fange ich gleich an. Es gibt da zwei Verfahren. Einerseits haben wir das Verfahren über den Negativbescheid und das andere ist eine Verordnung, wo uns eventuell blühen könnte, dass sie verfassungswidrig ist, weil es dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Wenn ich jetzt den Negativbescheid habe und der Berufungswerber bekommt in der letzten Instanz Recht und ich habe keine Verordnung eingebracht, dann ist der Zug abgefahren, dann bekommt er sein Bordell. Habe ich die Verordnung, dann habe ich nur die einzige Gefahr, dass - sofern die Verfassungswidrigkeit nicht besteht – sie uns die Verordnung dann aufheben, der

Verfassungsgerichtshof.

GEMEINDERAT MAG. ERWIN SCHUSTER:

Das heben sie sowieso auf!

GEMEINDERÄTIN DR. BRAUNSBERGER-LECHNER BIRGITTA:

Greifen sie doch nicht höchstgerichtlichen Entscheidungen vor. Das weiß man nicht, es gibt immer eine gewisse Rechtsunsicherheit, wenn ich in die Berufung gehe, oder wenn ich in ein Rechtsmittel gehe. Grundsätzlich, wenn ich die Verordnung nicht beschließe, sichere ich mich nicht ab, wenn der Berufungswerber letztinstanzlich Recht bekommt, dann stehe ich da und kann überhaupt nichts mehr tun. Die einzige Gefahr, die wir haben, wäre die, dass die Verordnung verfassungswidrig wäre. Na und, dann wird sie aufgehoben, aber wir müssen uns absichern.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es eine Stellungnahme der FPÖ?

Grüne? Auch nicht. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung zum Thema Rückstellung dieses Antrages bis zum Ende des Verfahrens. Wer für diese Rückstellung stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ und GAL. Wer ist dagegen? 5 (Frech und 4 ÖVP – Dr. Braunsberger-Lechner, Gabath, Ing. Hack, DI Altmann). Stimmenthaltungen? 3 FPÖ. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

GR Mag. Gerhard Klausberger verlässt um 19.40 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zum vorletzten Punkt der heutigen Gemeinderatssitzung.

STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

In meinem nächsten Antrag geht es um den Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat.

23) Präs-78/04 Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion betreffend Erlassung einer Verordnung, die das Betteln in allen öffentlichen Bereichen der Stadt Steyr untersagt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Durch Erlassen einer Verordnung wird das Betteln in allen öffentlichen Bereichen der Stadt Steyr, wie Plätzen, Gehsteigen und Straßen untersagt.

Begründung:

Die zunehmende Bettelei im innerstädtischen Bereich unserer Stadt führt immer wieder zu großem Unmut bei der Bevölkerung und den Passanten.

Vor allem deswegen, weil beobachtet wird, dass es sich dabei nicht um „arme Menschen“ handelt, sondern diese Personen zu den angeführten Plätzen hingebacht und abgeholt werden, sowie die erbettelten Gelder abgeliefert werden müssen.

Auch die Presse hat bereits darüber berichtet, dass es sich hierbei um organisierte Bettelei handelt, wobei die Organisatoren hauptsächlich aus benachbarten Ländern kommen und diese Aktionen zur Gewinnerzielung durchgeführt werden.

Außerdem macht es keinen guten Eindruck auf die Besucher unserer Stadt, wenn der Anschein entsteht, dass bei uns trotz der vielen guten sozialen Einrichtungen, Menschen betteln gehen müssen um sich ihren Lebensunterhalt sichern zu können.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Zu Wort gemeldet hat sich Frau GR Feller-Höllner.

GEMEINDERÄTIN HELGA FELLER-HÖLLNER:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Es ist heute schon eine bisschen eigenartige und wahrscheinlich denkwürdige Sitzung,

wir befassen uns jetzt schon seit 1 ½ Stunden mit Themen rund um Verordnungen. Auch jetzt beschäftigen wir uns wieder mit einem Antrag, in dem eine Verordnung gefordert wird, auch wenn hier die Rechtslage doch wesentlich anders ist, als beim vorher diskutierten Antrag. Eine Verordnung gegen die Bettelei in Steyr wird von der FPÖ gefordert. Ich glaube, es ist mir persönlich genauso unangenehm wie das vorige Thema mit den Asylansuchen, mit den Flüchtlingsunterbringungen. Es ist für mich einmal grundsätzlich ein Armutszeugnis, so einen Antrag überhaupt zu stellen. Ich denke mir aber, um dem Antrag näher auf den Grund gehen zu können, muss man einmal definieren, was ist Bettelei? Es gibt in Oberösterreich kein Landesgesetz gegen Bettelei. Es ist eine Frage der Definition und in Steyr hat man schon lange reagiert, liebe Kollegen von der FPÖ, es ist überhaupt nicht notwendig, diese Verordnung zu erlassen, denn in Steyr wird gegen gewisse Formen der Bettelei bereits erfolgreich vorgegangen. Ich bin sehr froh, dass ich sagen kann, gegen gewisse Formen der Bettelei, denn Gott sei Dank leben wir in einer Stadt und in einem Land, in dem es nicht notwendig ist, tatsächlich auf der Straße zu betteln. Ganz konkret jetzt zu Steyr, es hat im Spätherbst des vergangenen Jahres aufgrund dieser vermehrten Vorkommnisse, die es ja gegeben hat, das stelle ich ja nicht in Abrede, einen Krisengipfel zwischen dem Magistrat, sprich der Bezirksverwaltungsbehörde, und der Bundespolizeidirektion Steyr gegeben, wo man darüber beraten hat, wie man mit diesem Umstand umgehen soll und man ist übereingekommen, dass es zwei Möglichkeiten gibt, konkret vorzugehen. Die eine Möglichkeit ist aufgrund des oberösterreichischen Sammlungsgesetzes, worin es heißt, das Sammeln ohne Sammlungsbewilligung verboten ist. Das betrifft jetzt jene, ich sage es jetzt bewusst unter Anführungszeichen, „Bettler“, die sich in der Stadt aufhalten und nonverbal sitzen und mit dem Schälchen betteln. Die zweite Möglichkeit der Bettelei, die ja auch bei uns in der Stadt vorkommt, dass quasi eine Leistung geboten wird und um Entgelt gebettelt wird, sprich Straßenmusikanten. Da gibt es in Steyr grundsätzlich die Möglichkeit - und diese Broschüre gibt es sechssprachig, also durchaus auch für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger – anzusuchen um eine Bewilligung, um als Straßenmusikant aufzutreten. Das ist eine Möglichkeit und entschieden wird das in der Bezirksverwaltungsbehörde. Gibt es diese Bewilligung nicht, dann gilt die Straßenverkehrsordnung § 82, wobei es heißt, die Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken ist zu untersagen. Also, das ist jetzt jene Bettelei, wo musiziert wird und nicht die Genehmigung der Stadt Steyr vorliegt. Es hat seit Inkrafttreten dieser Übereinkunft, die Bundespolizei tritt in dem Fall als Assistenzleistung der Stadt gegenüber, die Stadt verhängt dann die Strafe, insgesamt 11 Fälle gegeben, wo in dieser Art und Weise vorgegangen wurde. Die Polizei hat die Daten dieser betreffenden Bettler erhoben, einmal nach den fremdenpolizeilichen Aspekten überprüft, dort hat es keine Einwände, oder keine Handhabe gegeben, es waren Touristen und dann sind je nach Anlassfall einer der beiden Kriterien zum Tragen gekommen, diese Leute haben ihre Strafe entrichten müssen und es hat keinen einzigen Fall gegeben, wo ein und die selbe Person ein zweites Mal in Steyr aufgetaucht wäre. Ich denke mir, es ist aufgrund der Witterung sehr logisch, dass wir momentan am Stadtplatz keine derartigen Vorkommnisse finden, aber ich bin überzeugt davon und ich weiß es auch seitens der Stadt, sobald die Jahreszeit wärmer wird und sollten wieder derartige Menschen auftauchen, die aus organisierten Gründen versuchen in Steyr zu betteln, dann wird dieses Übereinkommen zwischen der Polizei und dem Magistrat wieder in Kraft treten und man wird genau nach diesen zwei gesetzlichen Kriterien vorgehen und ich glaube, der Antrag ist somit überflüssig.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Roman bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Frau Kollegin ich bedaure es sehr, dass wir sie heute überfordert haben, dass wir auch einen Antrag auf Erlassung einer Verordnung gestellt haben, aber ich finde es schon ein bisschen eigenartig, wenn sie sich da herstellen und die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion in der Art und Weise angreifen, dass sie sagen, das ist ein Armutszeugnis, dass wir einen derartigen Antrag stellen. Gleichzeitig bestätigen sie aber, dass es tatsächlich entsprechende Vorfälle gegeben hat, wahrscheinlich haben sie das auch von der Bevölkerung gehört und sie haben sich ja auch näher damit befasst. Also zurecht, haben wir nicht irgendetwas erfunden, sondern haben eben auch das Ohr bei der Bevölkerung und haben eben seit Jahren immer wieder die selben Klagen gehört. Frau Kollegin, ich glaube, da waren sie noch nicht einmal im Gemeinderat, hat es beispielsweise damals, noch unter Beisein vom Dr. Schwager, Diskussionen gegeben, diejenigen, die sich schon länger hier herinnen befinden, werden sich erinnern können, aber sie haben ja abschließend bestätigt, dass die Thematik, die wir aufgeworfen haben, durchaus diskussionswürdig vor diesem Gemeinderat ist. Denn es ist ja nicht so, Frau Kollegin, dass nur die Bewohner der Stadt daran Anstoß genommen haben, sondern sehr viele Besucher und das ist Tatsache und nachweisbar. Es ist auch nachweisbar, dass ausländische Zeitungen darüber berichtet haben, dass sie eigentlich überrascht sind, dass ihre Landsleute hier in

Österreich organisiert auftreten und auf die Art vorgehen, wie wir sie beschrieben haben, dass sie nämlich hingebacht werden, ihnen dann dort, nachdem sie ihre Tätigkeit verrichtet haben, das Geld abgenommen wird und sie wieder in eine andere Stadt verbracht werden. Das ist eine Tatsache, aber sie haben schlussendlich in ihrer Argumentation auch darauf hingewiesen, dass unsere Antragstellung durchaus zu Recht bestanden hat. Wir fühlen uns deswegen keineswegs so hingestellt, wie sie das dargestellt haben, dass das ein Armutszeugnis ist, das möchte ich hier schon mit aller Deutlichkeit sagen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Frau Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Ich glaube, man sollte bei der ganzen Geschichte die Kirche im Dorf lassen und sich einmal anschauen, wie diese Bettelei funktioniert. Mag sein, dass sie über organisierte Gruppen geht, aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemals den Eindruck hatte, dass es hier um eine aggressive Art des Bettelns geht. Was passiert, die Leute sitzen irgendwo an der Straße, schlimm genug, aber sie stören niemanden. Es wird keiner belästigt, es wird keiner attackiert, es wird keiner genötigt was zu geben, sondern es ist die freiwillige Entscheidung von jedem einzelnen, ob er diesem Bettler etwas gibt oder nicht. Liebe Kollegen von der FPÖ, ich denke mir, diese Entscheidung sollten sie auch den Steyrerinnen und Steyrern überlassen, ob sie jetzt einem Bettler etwas geben oder nicht. Sie können gerne sagen, ich gehe vorbei und gebe ihm nichts, wer anderer gibt ihm was, deshalb brauche ich dazu kein Verbot erteilen. Wenn sie ansprechen, es macht keinen guten Eindruck usw., also ich kann mich erinnern, wenn ich heute beispielsweise durch Venedig gehe, dann sitzt an fast jedem Eck ein Bettler. Gut, von dem einen bekommt er etwas, von dem anderen bekommt er nichts, aber kein Mensch fühlt sich dadurch gestört. Also, von da her ist es die freiwillige Entscheidung jedes einzelnen, ob er einem Bettler etwas gibt oder nicht und da brauche ich keine Bestrafung, da brauche ich kein Verbot und im Endeffekt denke ich mir, es ist schlimm genug für jemanden, wenn er sich da hinsetzen muss und mitunter sind es vielleicht auch keine organisierten Bettler. Ich denke mir, es ist das Recht von jedem Menschen, da auf ein Almosen zu hoffen und wenn sie keines geben wollen, dann geben sie halt keines und wenn sie eines geben wollen, dann geben sie eines. Sie brauchen aber da nicht gleich alle Leute fast ein bisschen kriminalisieren, die da betteln.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Willi bitte.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Erlauben sie mir nur ganz kurz eine Bemerkung, auch wenn wir schon schön langsam die Nerven der einen oder anderen strapazieren. Ich möchte einmal eine gewisse Logik, die sich heute hier bei den letzten zwei Anträgen durchgezogen hat, sichtbar machen. Wir brauchen eine Verordnung, damit es keine Prostitution gibt, weil jeder wird gezwungen ins Bordell zu gehen. Weil das entscheidet er offensichtlich nicht selber, ob er dort hin geht oder nicht. Wir kriegen aber auch Bauchweh, wenn wir irgendwo Asylwerber oder Flüchtlinge sehen, weil die tun wir schon kriminalisieren, nämlich sehr rasch und schnell. Bei Bettlern aber, brauchen wir das alles nicht, weil da entscheiden wir selber, ob wir etwas hineinhauen oder nicht. Also, seid mir nicht böse, bei dieser Logik ist manchmal nicht verständlich, welche Gedankengänge das eine oder andere hier wirklich zum Ausbruch bringen. Ich denke mir, ich entscheide selbst wo ich hingeh, ob in ein Wirtshaus, in ein Bordell oder sonst irgendwo, ich entscheide selbst, ob ich irgendjemand ein Geld in einen Hut hineinhau und ich entscheide auch selbst, ob ich Asylwerbern Unterstützung liefere oder nicht. Auch wenn ich durchaus zugestehe, dass jeder mit einer anderen Form der Sensibilität an das Thema herangeht, das ist mir schon klar. Ich möchte nur gerne eines haben, dass wir alle drei Dinge nicht kriminalisieren.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es noch eine Wortmeldung? Hans bitte.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich möchte nur die Ausführungen unseres Fraktionsobmannes um ein paar Sätze ergänzen. Die Frau Kollegin Frech wohnt zwar am Stadtplatz und sie geht auch raschen Schrittes über den Stadtplatz, aber sie hat immer den Blick auf den Boden gesenkt, weil sonst würde sie nämlich vielleicht feststellen, wie diese

Bettelei abläuft. Das ist nicht vielleicht, oder wir unterstellen irgendjemanden etwas, oder sonst irgendwelche dubiosen Sachen, sondern diese Bettelei ist organisiert. Das hat uns auch die Polizei bestätigt und sie sollten vielleicht auch als Frau unseren Antrag unterstützen, diese ganze Sache hat nämlich auch einen sehr unangenehmen Seiteneffekt, man kann nämlich zu gewissen Jahreszeiten den Schiffmeisterparkplatz am Abend kaum benützen, weil diese Herrschaften, die offensichtlich aus der Tschechoslowakei herangekarrt werden, übernachten dort am Vortag und man kann sich vorstellen, wie angenehm das für die Steyrer ist, die dort vielleicht parken wollen, wenn Menschen eine Nacht in ihren Autos verbringen – das ist keine Erfindung von mir, wie sie dann wahrscheinlich wieder behaupten werden, sondern das ist auch von der Polizei so bestätigt worden. Sie haben aber auch zugleich gesagt, dass sie nicht vorhaben, hier wirklich einzuschreiten, solange es nicht massive Beanstandungen von der Bevölkerung gibt. Tatsache ist, dass natürlich das Umfeld, wo Menschen in Autos leben, nicht angenehm ist, man kann sich vorstellen, wie dort die sanitären Verhältnisse sind. Vielleicht gehen sie einmal dorthin, dann werden sie bestätigen, was wir sagen, dass das sehr wohl organisiert ist und sie wissen ja selber ganz genau, dass dem so ist. Die Frau Vizebürgermeister, als Sozialreferentin, hat ja vor kurzem noch der Stadt Steyr ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt, was die Sozialpolitik betrifft, es braucht bei uns tatsächlich niemand betteln gehen, oder vor einem Geschäft zu sitzen. Es ist allerdings auch für die Geschäftsleute am Stadtplatz ein äußerst unangenehmer Zustand, wenn einer den ganzen Tag vor seinem Geschäft steht und fiedelt, das ist auch nicht sehr einladend.

Unverständlicher Zwischenruf von Frau Vizebgm. Friederike Mach

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Es braucht niemand betteln, sondern das ist organisiert, die werden hergeführt. Die selben Menschen werden einmal nach Wels, einmal nach Linz und einmal nach Steyr geführt und ich glaube, wir sollten das eindämmen und dem dient unser Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Das ist in jeder Stadt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Frau Frech zum zweiten Mal.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ja, Herr Kollege Hauser, man kann alles ins Lächerliche ziehen und man kann alles irgendwie hin- und herschupfen, wie man es braucht. Wenn sie diese zwei Anträge vermischen, haben sie wirklich nicht erkannt, worum es in der ganzen Geschichte gegangen ist. Sie können selbstverständlich entscheiden, Herr Kollege Hauser, ob sie ins Bordell gehen oder nicht und der Antrag war ja nicht auf Verbot der Prostitution insgesamt, sondern in einem bestimmten Gebäude. Die Dornacher können sich das halt nicht aussuchen, wenn dort dieses Bordell ist, ob sie an diesem Gebäude vorbeigehen oder nicht, da gibt es gar keinen anderen Weg.

Unverständlicher Zwischenruf von StR Wilhelm Hauser

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das ist der Punkt.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Das verstehe ich nämlich nicht, dass das beim einen eine Rolle spielt und beim anderen nicht. Wenn, dann müssten wir die gleichen Kriterien überall anlegen und nicht gerade so, wie man es braucht.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Wenn ich sie jetzt richtig verstanden haben, würde das aber bedeuten, dass sie Prostitution und Bettelei in einen Topf werfen.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Aber die Prostitution passiert nicht auf der Straße, das möchte ich schon ganz klar sagen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Angeblich gibt es das auch.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Aber nicht bei uns.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Schlusswort!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Entschuldigung, Schlusswort bitte.

STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

Grundsätzlich, zur Eindämmung der Bettelerei brauchen wir keine Verordnung. Dazu kommt, dass wir diese Verordnung als Stadt nicht einmal alleine erlassen können, wir brauchen die Zustimmung des Bundes, wenn wir eine Verordnung erlassen möchten und die ist nicht zu erhalten. Ich denke mir, die Kollegin Feller-Höllner hat auf die Tatsache hingewiesen, dass die Polizei mit dieser derzeitigen Vereinbarung mit der Bezirksverwaltung auch ausreichend Handhabe hat, dagegen vorzugehen. Ich denke mir, es ist nicht notwendig, diese Verordnung zu erlassen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. 3 FPÖ. Wer ist dagegen? SPÖ, ÖVP, GAL. Stimmenthaltungen? 2 (1 ÖVP-Ing. Wolfgang Hack, Mag. Michaela Frech). Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zu unserem Dringlichkeitsantrag. Den Text des Dringlichkeitsantrages von der SPÖ bzw. von der ÖVP habe ich bereits verlesen.

Wer meldet sich zu diesem Thema zu Wort? Herr StR Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine geschätzten Damen und Herren. Wir hoffen, dass wir mit diesem Antrag eine unendliche Geschichte beenden können. Es geht hier um die unfallträchtigste Kreuzung in Steyr. Wir haben dort schon eine dreistellige Zahl an Unfällen mit Personenschaden und der Umbau in einen Kreisverkehr ist die einzige Möglichkeit, dass man diese Unfallhäufigkeitsstelle auch beseitigt. Die Diskussion, die zwischen Stadt und Land stattgefunden hat, bezieht sich auf die Ausbildung des vierten Astes, der für die Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes notwendig ist. Hier hat sich das Land auf den Standpunkt gestellt, das ist im Interesse der Stadt, das soll die Stadt auch bezahlen. Zusätzlich dazu, verlangt das Land die Überlassung des Grundes kostenlos. Der Inhalt der Diskussion war, dass man gesagt hat, wir haben schon vor Jahren den Grund für die T-Kreuzung zur Verfügung gestellt, immer mit dem Hinweis, der T-Knoten funktioniert nicht. Wir sind nicht glücklich, dass wir mit diesem Hinweis Recht bekommen haben. Es ist natürlich schon richtig, dass der vierte Ast, der hier in dieses Gebiet folgen soll und dieses gesamte Areal im Ausmaß von 87.000 m² erschließen soll, in unserem ureigenen Interesse ist. Das ist jetzt noch gewidmetes Grünland und soll in Geschäftsgebiet umgewidmet werden. Der Kaufpreis, den wir seinerzeit dafür bezahlten, war mit € 5,81 ein gutes Geschäft, ich habe am Anfang dieser Sitzung schon darauf hingewiesen. Wir haben für diese 87.000 m² ungefähr € 500.000,- bezahlt. Nach Umwidmung dieses Gebietes, ist – wenn wir die Preise des Stadtgutes heranziehen, das heißt, die, die wir derzeit tatsächlich erzielen – der Preis 3.811.000,- Euro. € 3.811.000,- gegenüber € 500.000,-, das heißt, der Gewinn, oder die Wertsteigerung aus dieser Umwidmung, beträgt Euro 3.300,00,-, in Schilling vielleicht noch ein bisschen imposanter, 45 Mio. Schilling. Diese Kosten, die wir für die Anbindung des vierten Astes ausgeben, sind durchaus Kosten, die wir bei den AufschlieBungsbeiträgen, beim Infrastrukturbeitrag an die zukünftigen Erwerber übertragen können. Nicht nur können, sondern auch werden, weil wir verlangen auch jetzt im Stadtgutareal pro m² € 26,90 das sind umgerechnet € 2.351.651,- und wenn wir hier die Kosten für die AufschlieBung dieser Rampenanbindung nehmen, das sind € 283.000,-, das heißt, nicht einmal 10 % von dem, was wir sowieso an AufschlieBungsinfrastrukturkosten an die Erwerber übertragen. Nichts desto trotz ersuchen wir bei diesem Antrag, so behandelt zu werden, wie andere Orte und Städte, nämlich dass für den Grund eine Hälfteteilung herangezogen wird und wir sind guten Mutes, dass das auch geschieht. Ich glaube, wir hätten uns das auch verdient.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich möchte nur dazu erwähnen, dass ich mehrere Gespräche zu diesem Thema mit dem Landeshauptmannstellvertreter

Hiesl geführt habe, auch mit dem Landeshauptmann Dr. Pühringer, und immer wieder ersucht habe, dass uns bei dieser Umplanung, bei diesem Umbau des T-Knotens in einen Kreisverkehr, das Land auch entsprechend entgegenkommen möge, weil ja diese Planung des T-Knotens aus unserer Sicht eine Fehlplanung ist. Wir haben damals ja schon verlangt, dass man dort einen Kreisverkehr baut. Er ist leider nicht entstanden und wir haben an und für sich kein Verständnis dafür, dass wir jetzt noch einmal viel Geld in die Hand nehmen müssen. Aber ich verstehe selbstverständlich die Argumentation vom StR Mayrhofer, der sagt, wir erreichen durch die Umwidmung in diesem Bereich eine entsprechende Wertsteigerung der Grundstücke und wir möchten uns auf keinen Fall den Weg verbauen, dass wir in diesem Bereich eine entsprechende Abfahrt erhalten, sodass die gute und komfortable Erschließung dieses Bereiches möglich ist. Ich hoffe, dass uns hier auch das Land Oberösterreich, mit Hilfe der ÖVP Steyr, einen Dienst erweist, in dem wir dann wirklich zu einer guten und verträglichen Kostenteilung kommen, die wir uns irgendwo verdient hätten. Ich bitte, diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu geben.
Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung. Wir kommen zur „Aktuellen Stunde“. Gibt es eine Wortmeldung der SPÖ? Das weiß ich, dass es die nicht gibt.
Gibt es eine Wortmeldung der ÖVP?
STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Nein.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
FPÖ?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Nein.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Grüne? Auch keine.
Liberales Forum? Entschuldigung, Bürgerforum Frech?

Unverständlicher Zwischenruf von Frau GR Mag. Michaela Frech.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wir haben heute Verhandlungsgegenstände im Wert von € 4.089.960,-- beschlossen.

Damit ist die heutige Gemeinderatssitzung geschlossen.

ENDE DER SITZUNG: 20.05 UHR

DER VORSITZENDE:
Bürgermeister Ing. David Forstenlechner eh.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:
OAR Anton Obrist eh.
Gabriele Obermair eh.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:
GR Rudolf Kohl eh.
GR Eva-Maria Wührleitner eh.